

Bevölkerungs- schutz



**Magazin für Zivil- und
Katastrophenschutz**



**Landesweiter „Tag des
Helfers“ in Brandenburg
Im Blickpunkt: Führung
bei Katastrophen in Bayern**



Briefmarken, die Dank sagen

Humanitäre Hilfe im Spiegel der Philatelie

Sowjetunion
Ausgabejahr: 1980

Wert 2 Kopeken: Hubschrauber vom Typ „MI-8“. Dieser Hubschrauber findet bei der Bekämpfung von Waldbränden in den riesigen Weiten des Landes Verwendung.

Wert 3 Kopeken: Universal-Hubschrauber vom Typ „KA-26“. Dieser Hubschrauber hat Platz für sechs Personen und kann bis zu zehn Stunden in der Luft bleiben. In den Regionen Sibiriens findet er vielseitige Verwendung. Hauptsächlich in der Landwirtschaft, aber auch für die Waldbrandüberwachung sowie bei Waldbrandeinsätzen.

Wert 6 Kopeken: Schwertransport-Hubschrauber vom Typ „MI-6“. 12 Tonnen oder bis zu 65 Personen faßt dieser Hubschrauber. Er findet fernab von Transportwegen in unbesiedelten Gebieten bei Waldbrandeinsätzen seine Verwendung.



Wert 32 Kopeken: Transport-Hubschrauber vom Typ „W-12“. Wenn es darum geht, Feuerwehrfahrzeuge zu einem Waldbrand zu transportieren, wird dieser Hubschrauber eingesetzt. Es können drei Feuerwehr-Tank-

löschfahrzeuge vom Typ „ZIL-157“ zu je 7 Tonnen transportiert werden. Auf der Briefmarke fahren Feuerwehrfahrzeuge in den Laderaum der Maschine, um dort verlastet zu werden.

„50 Jahre Waldbrandbekämpfung aus der Luft“. Bildliche Darstellung: Hubschrauber „MI-8“ und Fallschirmspringer über brennendem Wald (Amtliche Ganzsache vom 20. März 1981).



Anschrift der Redaktion:
53131 Bonn
Postfach 200161, Ruf (0228) 940-0
Telefax (0228) 9402702

Impressum:
Herausgegeben im Auftrag des
Bundesministeriums des Innern vom
Bundesverband für den Selbstschutz
Deutscherherrenstraße 93, 53177 Bonn

Verlag:
Bundesverband für den Selbstschutz
Das „Bevölkerungsschutz-Magazin“ erscheint
monatlich;
zweimal im Jahr als Doppelnummer

Chefredakteur:
Peter Eykmann

Redaktion:
Sabine Matuszak-Faßbender
Günter Sers, Paul Claes

Layout:
Paul Claes

**Druck,
Herstellung und Vertrieb:**
Druckhaus Coburg
Postfach 1525
96405 Coburg
Tel. 09561/8635-0, Telefax 8635-44

Manuskripte und Bilder nur an die Redaktion. Für
unverlangt eingesandte Beiträge keine Gewähr.
Nachdruck einzelner Beiträge, auch im Auszug, nur
mit Quellenangabe und mit Genehmigung der
Redaktion gestattet.

Mit Namen gezeichnete Beiträge geben die Meinung
der Verfasser wieder und müssen nicht unbedingt
mit der Auffassung der Redaktion übereinstimmen.

Einzelpreis DM 2,80, Doppelnummer DM 5,60,
Abonnement jährlich DM 33,60
zzgl. Porto und Versandkosten.

Im Bezugspreis sind 7 Prozent Mehrwertsteuer ent-
halten. Abonnements werden am Beginn des
Bezugszeitraums berechnet, Kündigungen müssen
bis 6 Wochen vor Ablauf der Bezugszeit schriftlich
vorliegen, sonst verlängert sich das Abonnement um
den bisher vereinbarten Bezugszeitraum. Wenn nicht
ausdrücklich ein kürzerer Bezugszeitraum ge-
wünscht ist, gilt das Kalenderjahr als vereinbart.
Erfüllungs- und Zahlungsort ist Bonn.

Bei Nichterscheinen der Zeitschrift im Falle höherer
Gewalt oder bei Störung des Arbeitsfriedens besteht
kein Anspruch auf Haftung.

Umschau	2
Aktuelles im Blickpunkt	
„Miteinander und füreinander Vorsorge treffen“	5
„Tag des Helfers“ im Land Brandenburg	
Geht noch was? oder: Alternativen sind denkbar!	8
Alternative zum Katastrophenschutz-Konzept in Bayern vorgestellt	
Das „Mendiger CH-53-Modell“	11
Ein Beispiel zivil-militärischer Zusammenarbeit	
Forderung: Expertenpool beim Arbeitsstab Humanitäre Hilfe	14
Alternative zum Wallow-Konzept entwickelt	
Freizeitvergnügen mit Sicherheit	17
Europapark Rust hat Betrieblichen Katastrophenschutz	
Mehr Sicherheit durch kontrollierte Abrüstung	21
Karl-Ludwig Haedge zur Entwicklung seit 1992	
Wenn's knallt, raucht und brennt	26
Der Grundlehrgang „Einführung in die Pyrotechnik“	
Engagement des Bundes bei der Gefahrenabwehr in den neuen Bundesländern	29
Aufbaustand des erweiterten Katastrophenschutzes – Teil 4	
Bundesverband für den Selbstschutz	34
Technisches Hilfswerk	38
Warndienst	39
Deutsches Rotes Kreuz	41
Arbeiter-Samariter-Bund	43
Johanniter-Unfall-Hilfe	45
Malteser-Hilfsdienst	47
Deutscher Feuerwehrverband	49
Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft	51
Verband der Arbeitsgemeinschaften der Helfer in den Regieeinheiten/-einrichtungen des Katastrophenschutzes in der Bundesrepublik Deutschland e. V.	53
Wissenschaft und Technik	55
Bücher	56
Termine	4
Minimagazin	U 3

Lob für den Arbeiter-Samariter-Bund

„Der Arbeiter-Samariter-Bund hat die Zeichen der Zeit erkannt: Er handelt gleichzeitig wirtschaftlich und zukunftsorientiert“, lobte der bayerische Innenminister Dr. Günther Beckstein die Verbandführung bei der Landeskongress des ASB in Erlangen. Beckstein bezeichnete den ASB als verlässlichen Partner im gemeinsamen Bemühen um Kostensenkung im Rettungswesen. Alle am Rettungsdienst Beteiligten sind sich laut Beckstein darin einig, daß eine grundlegende Änderung des Rettungsdienstes notwendig ist. Betriebs- und Investitionskosten haben sich hier in den letzten Jahren steil nach oben entwickelt. Da eine Reform aber rechtliche, volks- und betriebswirtschaftliche Probleme aufwirft, wurde dazu ein externes Gutachten in Auftrag gegeben. In der nächsten Legislaturperiode steht dann die Neuorganisation des Rettungsdienstes an. Beckstein versprach, sich dafür einzusetzen, daß dabei die Qualität der heutigen Notfallversorgung uneingeschränkt erhalten bleiben wird. „Wir brauchen einen leistungsfähigen, modernen Rettungsdienst, der finanzierbar bleibt.“

Fortbildungsseminar für Leitende Notärzte

Die Bayerische Landesärztekammer und die Kassenärztliche Vereinigung des Landes Bayern hatten zu einem Fortbildungsseminar „Leitender Notarzt – Gefahrgutunfall –“ nach Cham eingeladen. Mit der Vorbereitung des Fachseminars war der BRK-Kreis-

verband Cham betraut worden. Damit wurde die kontinuierliche Pionierarbeit in der Aus- und Fortbildung im Chamer Rettungsdienst honoriert.

Unter der Leitung von Dr. J. W. Weidinger, Akademie für ärztliche Fortbildung der Bayerischen Landesärztekammer, setzten sich insgesamt 53 Seminarteilnehmer mit den Fachvortragern auseinander.

Im ersten Referat erläuterte Jens Helmke, Vorsitzender des Bund-Länderausschusses für Gefahrguttransporte beim Bundesverkehrsministerium, die prophylaktischen Maßnahmen aus der Sicht einer Speditionsfirma. Er stellte dabei die Wichtigkeit der Kennzeichnung, die Aussagekraft der Ladepapiere und die relevanten Aussagen der GGVS heraus.

Kreisbrandmeister Johann Braun sprach anschließend über die Einsatzmöglichkeiten der Feuerwehr bei einem Gefahrgutunfall. Er zeigte u. a. die Informationsgewinnung mit Hilfe visueller und meßtechnischer Mittel auf und wies auf die von einem Gefahrgutunfall ausgehenden Gefahren für Verletzte, Einsatzpersonal und Umwelt hin.

Der Leiter des Rettungsdienstes im Landkreis Cham, Michael Daiminger, stellte im folgenden Referat das von ihm erarbeitete Einsatzkonzept für die Rettungsdienst-Schnell-

einsatzgruppen vor. In enger Zusammenarbeit mit der Feuerwehr wird seit nunmehr sechs Jahren das gesamte Einsatzpersonal nach diesem Konzept geschult.

Dr. Commessmann referierte über die werkärztlichen Aufgaben bei Gefahrgutunfällen und erläuterte die Möglichkeiten der Chemiefirmen, bei solchen Unfällen auch außerhalb des Firmengeländes Hilfe zu leisten.

Prof. Dr. von Clarmann, Toxikologe, setzte sich in seinem Referat mit der Diagnostik und Primär-Therapie bei intoxizierten Patienten auseinander. Erkennen, Auswirkungen, Eigenschutz, Antidot-Therapie und Möglichkeiten der klinischen Behandlung waren Schwerpunkte des Vortrages.

Die Möglichkeiten und Grenzen der Pulsoximetrie bei intoxizierten Patienten zeigte danach Dr. Helm vom Bundeswehrkrankenhaus in Ulm auf.

Im letzten Vortrag erläuterte Dr. Felleiter (Bundeswehrkrankenhaus Ulm) die Einsatzmöglichkeiten des Großraum-Rettungshubschraubers CH 53 bei einem Massenansturz intoxizierter Patienten.

An die Referate schloß sich am Nachmittag auf dem Chamer Truppenübungsplatz eine Übung mit regionalen Einsatzkräften von Feuerwehr, Ret-

tungsdienst, Polizei und Sanitätsdienst der Bundeswehr an. Ausgangslage war ein Gefahrgutunfall mit 30 Verletzten. Für die beiden Übungsdurchgänge wurden jeweils fünf Lehrgangsteilnehmer als „Notärzte“ und einer als „Leitender Notarzt“ eingesetzt. So konnte ein Teil der Seminarteilnehmer die am Vormittag erlernte Theorie kurzfristig in die Praxis umsetzen.

Schweiz: Diplomierte Zivilschutz-Instruktoren

Ende Februar 1995 wird im Eidgenössischen Zivilschutz-Ausbildungszentrum (EAZ) in Schwarzenburg die Zivilschutz-Instruktorenschule des Bundes (ZSISB) ihre Tätigkeit aufnehmen. An der Schule werden angehende hauptamtliche Instruktoren der Gemeinden, der Kantone und des Bundes ausgebildet. Die Grundausbildung soll den Instruktor für den Einsatz als Leiter eines Zivilschutzkurses, als Klassenlehrer oder als Ausbildungsberater befähigen. Die in mehrere Blöcke aufgeteilte Grundausbildung dauert 24 Wochen.

Mit der Schaffung der Instruktorenschule läßt sich der gemäß Zivilschutz-Leitbild erweiterte Auftrag des Zivilschutzes – Schutz der Bevölkerung und ihrer Lebensgrundlagen vor den Auswirkungen von Katastrophen, Notlagen und bewaffneten Konflikten – auch ausbildungsmäßig besser umsetzen. In der Instruktorenschule werden insbesondere Kenntnisse im didaktisch-methodischen Bereich, in allgemeinen Zivilschutzbelangen, in der Sicherheitspolitik sowie der Katastrophen- und Nothilfe vermittelt.



Während der Übung kommt auch der Großraum-Rettungshubschrauber CH 53 aus Laupheim zum Einsatz.

Die an der Instruktorenschule vermittelten Kenntnisse sind in drei Teile gegliedert:

Der erste Teil (Dauer ca. acht Wochen) ist dem Basiswissen gewidmet. Dabei werden die erforderlichen Zivilschutzkenntnisse, die Bereiche Didaktik und Methodik sowie insbesondere die Grundlagen zur Vorbereitung, Durchführung und Auswertung der Wiederholungskurse in den Gemeinden vermittelt.

Im zweiten Teil (Dauer ca. sieben Wochen) werden die Absolventen in den Bereichen Leitung (Zivilschutzführungsstäbe), Bevölkerungsschutz und Betreuung zu Klassenlehrern bzw. Ausbildungsbera-

tern in Wiederholungskursen ausgebildet. In diesem Ausbildungsblock sind die ersten zwei Praktika als Klassenlehrer vorgesehen. Zusätzlich wird die Einführung in die Aufgaben einer Kursleitung vermittelt.

Der dritte Teil (Dauer ca. neun Wochen) befaßt sich mit dem spezifischen Zivilschutzfachwissen. Die Absolventen werden nach den Bedürfnissen ihres Arbeitgebers (Gemeinde, Kanton, Bund) in weiteren wählbaren Fachbereichen zu Klassenlehrern oder Ausbildungsberatern der Kader in Wiederholungskursen ausgebildet. Auch hier sind, je nach getroffener Auswahl der Fach-

bereiche, ein bis zwei weitere Praktika als Klassenlehrer vorgesehen.

Die Ausbildung wird mit einer Diplomprüfung abgeschlossen. Nach der erfolgreich absolvierten Zivilschutz-Instruktorenschule des Bundes und bestandener Prüfung werden die Teilnehmer als „Eidgenössisch diplomierter Zivilschutz-Instruktor“ anerkannt.

In der Schweiz sind gegenwärtig rund 350 hauptamtliche Zivilschutz-InstruktorInnen auf Stufe Kantone und Gemeinde angestellt.

(Bundesamt für Zivilschutz, Bern/Schweiz)



Der Schilderwechsel steht bevor.
(Foto: Kraschke)

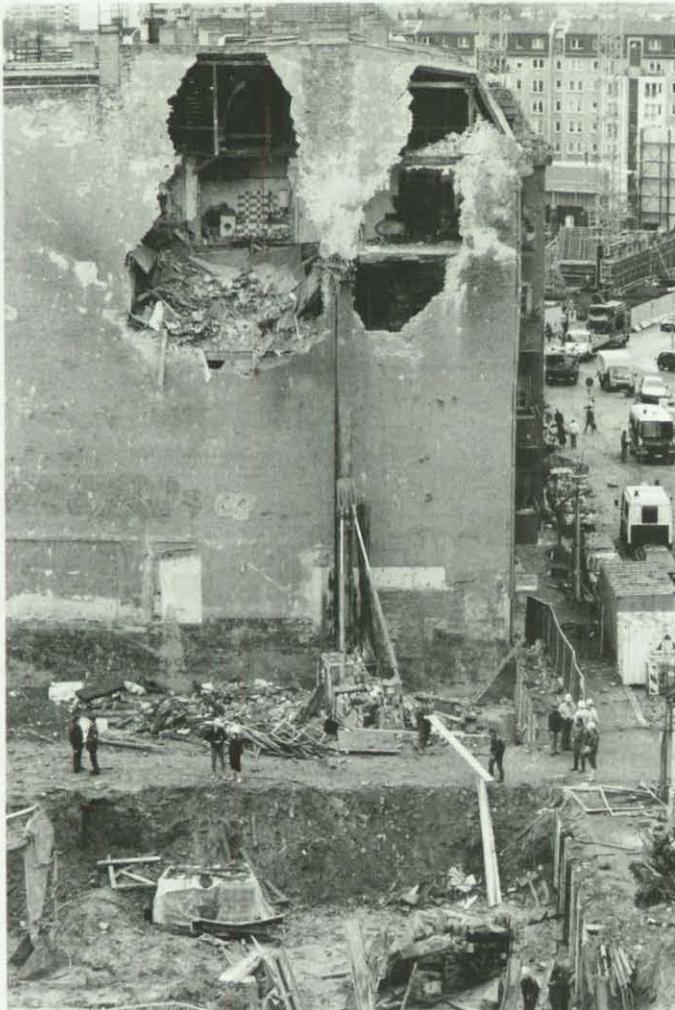
Gemeinschaft zu überwinden, werden die bisher verwendeten Textschilder durch allgemein verständliche Piktogrammschilder ersetzt. So hat auch das bekannte „F“-Schild für Handfeuerlöschgeräte ausgedient, es wird gegen das Symbol „Feuerlöschgerät“ ausgetauscht.

Innenminister verabschiedet Leiter der Feuerwehrscheule

Der langjährige Leiter der Hessischen Landesfeuerwehrscheule, Branddirektor Kurt Lucht, wurde vom hessischen Innenminister Gerhard Bökel verabschiedet. Lucht tritt, wie bei Feuerwehreuten vorgeschrieben, mit Vollendung des 60. Lebensjahres in den Ruhestand.

Innenminister Bökel würdigte die Verdienste von Kurt Lucht um das Feuerwehewesen: „Zu unser aller Bedauern scheiden Sie nach rund 28 Jahren im Dienste der Feuerwehren Hessens und Nordrhein-Westfalens, zuletzt als Leiter der Landesfeuerwehrscheule, aus dem Dienst aus“, sagte Bökel. Am Lebenslauf des scheidenden Branddirektors ließen sich seine Liebe zur Feuerweh und zur Feuerwehrausbildung, aber auch seine Einsatzfreude und seine hohen Leistungen belegen.

Der Innenminister unterstrich, daß Kurt Lucht die Landesfeuerwehrscheule über



Fliegerbombe in Berlin explodiert

Bei einer Detonation einer Fliegerbombe aus dem 2. Weltkrieg in einer Baugrube in Berlin wurden am 15. September 1994 drei Bauarbeiter getötet und 17 Menschen zum Teil schwer verletzt, darunter zahlreiche Anwohner. Die Explosion im Bezirk Friedrichshain riß große Löcher in ein Haus, weitere Gebäude und mehrere Autos wurden beschädigt. Die Explosion wäre vermutlich verhindert worden, wenn man das Gelände auf mögliche Blindgänger hätte untersuchen lassen. Unser dpa-Foto zeigt die Baugrube und das stark beschädigte Wohnhaus.

Räumung einer Kinderklinik geübt

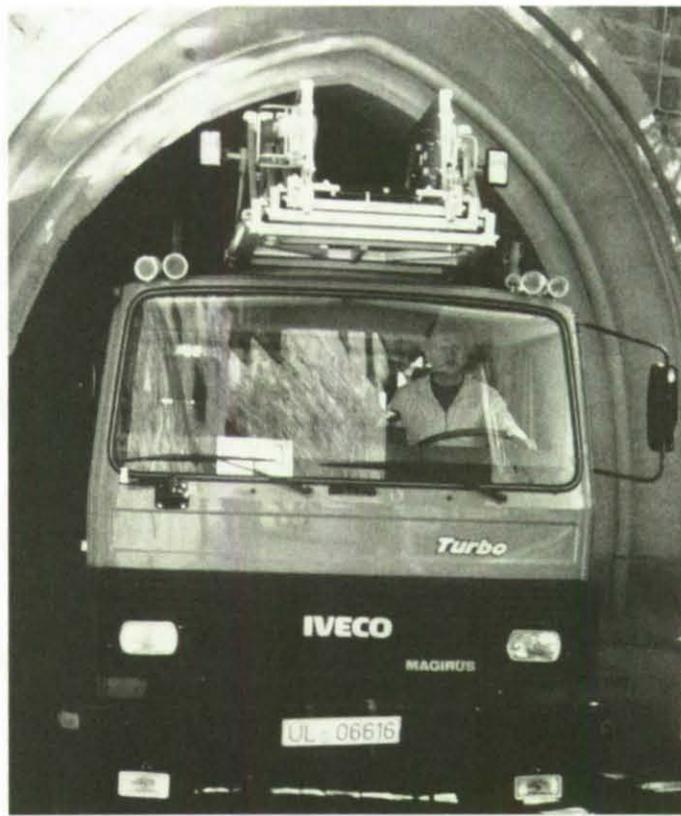
Erstmals wurde in Darmstadt-Eberstadt die Räumung einer Kinderklinik praktisch geübt. Unter den aufmerksamen Augen des Sicherheitsbeauftragten der Städtischen Kliniken Darmstadt übte die Schnell-Einsatz-Gruppe des ASB Darmstadt und die Freiwillige Feuerwehr Eberstadt einen solchen Einsatz. Die ausgewerteten Informationen bestätigen die Erfahrungen, die in Realfällen gemacht wurden und zeigten, daß die Einsatzkräfte sehr gut harmonisieren. Besonders gelobt wurde die Umsicht und Ruhe, mit der die eingesetzten Kräfte tätig wurden. Der laufende Betrieb wurde zu keiner Zeit gestört.

„F“-Schild hat ausgedient

Durch die Verabschiedung der überarbeiteten Unfallverhütungsvorschrift VBG 125 tritt ab 1. April 1995 die Änderung der Sicherheits- und Brandschutz-Kennzeichnung in Kraft. Die neue VBG 125 dient der Umsetzung der Richtlinie des Europäischen Rates über Mindestvorschriften für die Sicherheits- und Gesundheitsschutz-Kennzeichnung am Arbeitsplatz.

Um sprachliche Barrieren innerhalb der Europäischen

sechs Jahre mit voller Hingabe, Führungskraft und weithin anerkannten Leistungen geleitet habe. Mit seinem Namen verbänden sich wesentliche Fortentwicklungen der Feuerwehrausbildung in Hessen, insbesondere die herausragende Führung des Lehrkörpers und die Wahrung des anerkannt hohen hessischen Ausbildungsniveaus, die Förderung der gemeinsamen Ausbildung von Freiwilligen Feuerwehren, Berufsfeuerwehren und Werkfeuerwehren, die Ausweitung des Lehrangebotes und die verstärkte Führungsausbildung bis hin zur Einführung von sogenannten Konfliktbewältigungslehrgängen. Auf Bundesebene habe der Schulleiter maßgeblich an der Ausbildungsarbeit der Feuerwehren mitgewirkt und sei dort ein gefragter Ratgeber gewesen.



Die neue Drehleiter schafft auch enge Durchfahrten.

(Foto: Iveco Magirus)

gen Feuerwehr Kaiserswerth konnte mit seiner Arbeit erst beginnen, nachdem Helfer des ABC-Dienstes der Regieeinheiten nach Erkunden des Schadengebiet freigaben. Auch der Einsatz eines Rettungstrupps nach einem „Verkehrsunfall“ war notwendig, um weiter ins Schadengebiet eindringen zu können.

Währenddessen errichtete der ABC-Dienst einen Personen-Dekontaminationsplatz und die Helfer des 3. DRK-Sanitätszuges einen Verbandplatz. Der Fernmeldedienst und die Technische Einsatzleitung der Regieeinheiten stellten die führungs- und fernmelde-mäßige Gesamtleitung der Übung sicher. Verpflegt wurden die insgesamt 110 Einsatzkräfte durch den Versorgungsdienst der Regieeinheiten.

Millimeterarbeit

Die Freiwillige Feuerwehr Bisingen beschaffte eine speziell modifizierte DLK 18-12 CC für den Brandschutz der Burg Hohenzollern. Bisher mißlang alle Versuche, mit serienmäßigen Drehleitern den Burghof zu erreichen.

Die neue Drehleiter kann per Knopfdruck um 100 mm abgesenkt werden, was durch den Einbau einer Vorderachsfederbegrenzung und eine Absenkung der Luftfederung der Hinterachse bewirkt wird. Die vier Fahrzeugecken sind – wie auch die Spitzen des Leitersatzes – abgeschrägt und die Fahrgangblockierung ist aufgelöst. Diese technische Einrichtung ermöglicht ein Fahren im ersten und im Rückwärtsgang ohne Abstützung mit heckseitig abgelegtem Leiterpark. Diese baulichen Veränderungen der sonst serienmäßigen DLK 18-12 CC wurden vom TÜV anstandslos genehmigt.

Mitte 1994 fand die Generalprobe der neuen Drehleiter auf der Hohenzollern-Burg statt. Unter den kritischen Augen einer Vielzahl von Vertretern des öffentlichen Lebens manövrierte die FF Bisingen

„ihre“ Leiter gekonnt in den Burghof. In weniger als zehn Minuten schaffte sie die teilweise millimetergenaue Anfahrt und demonstrierte anschließend den taktischen Einsatzwert dieser 24-Meter-Leiter.

Düsseldorf: Kats-Einheiten üben in Wesel

Der Absturz eines Düsenjägers im Randgebiet der Gemeinde B-Dorf, bei dem es zu Bränden, Vertrümmerungen, Personenschäden und Kontamination kam, war Übungsschwerpunkt eines Teils der Düsseldorfer Katastrophenschutz-Einheiten am 2. und 3. September 1994 auf dem Übungsgelände der Katastrophenschutzschule Wesel.

Elf zum Teil schwerverletzte Personen, realistisch geschminkt durch Helfer des DRK, galt es, in Kellern, Gebäuden und Trümmerkegeln zu finden, sanitätsdienstlich erstzuversorgen und dem Verbandplatz zuzuführen. Der Löschzug Retten der Freiwilli-

Termine

28. und 29. Januar 1995: 8. Deutsche Feuerwehr-Skilanglauf-Meisterschaften (Ausweichtermin bei Schneemangel: 11./12. März 1995)

Schonach (Schwarzwald)
Info: Deutscher Feuerwehrverband, Koblenzer Straße 133, 53177 Bonn

22. bis 25. März 1995: Internationale Sicherheits-, Feuer- und Brandschutz-Messe „Mips 95“
Moskau
Info: Gima GmbH, Hofweg 62, 22085 Hamburg

25. bis 28. Mai 1995: XI. Internationale Feuerwehr-Sternfahrt
Meppen (Emsland)
Info: Freiwillige Feuerwehr Meppen, Sternfahrtbüro, Postfach 1751, 49707 Meppen

23. bis 25. Juni 1995: Museumsfest
Deutsches Feuerwehrmuseum
Fulda
Info: Deutsches Feuerwehrmuseum, St.-Laurentius-Straße 3, 36041 Fulda

23. bis 29. Juli 1995: CTIF-Jugendfeuerwehrbewerbe.
Trento (I)
Info: Deutsche Jugendfeuerwehr, Koblenzer Straße 133, 53177 Bonn

Seminare und Lehrgänge von Instituten und Firmen

Technische Akademie Esslingen, Postfach 1265, 73748 Ostfildern:
28. November bis 2. Dezember 1994: Strahlenschutz.

Verband der Sachversicherer e.V., Pasteurstraße 17, 50735 Köln:

29. und 30. November 1994: Fachtagung Feuerlöschanlagen.

13. Dezember 1994: Fachtagung Brandmeldeanlagen.

5. bis 9. und 12. bis 16. Dezember 1994, 9. bis 13. und 23. bis 27. Januar, 13. bis 17. und 20. bis 24. März, 3. bis 7. und 24. bis 28. April 1995: Lehrgang Brandschutzbeauftragte.

16. Februar 1995: Fachtagung Brandschutz in landwirtschaftlichen Betrieben.

14. und 15. März 1995: 22. VdS-Brandschutz-Seminar.

30. und 31. Mai 1995: Fachtagung Baulicher Brandschutz.

19. bis 23. Juni 1995: Lehrgang Brandmeldetechnik.

Technische Akademie Wuppertal e.V., Postfach 10 04 09, 42097 Wuppertal:

21. Februar 1995: Seminar Brandschutz in Hochhäusern.

9. März 1995: Seminar Gefahrstoffe.

„Miteinander und füreinander Vorsorge treffen“

**Katastrophenschutz-Organisationen präsentierten sich
unter dem Motto „Wir helfen gemeinsam“ –
Zentrale Veranstaltung auf dem Luisenplatz in Potsdam**

Mit dem schmissigen Marsch „Anker gelichtet“ schickte das Polizeiorchester Potsdam den „Tag des Helfers“ des Landes Brandenburg auf Fahrt. Die landesweite Aktion am 25. Juni 1994 startete mit einer zentralen Veranstaltung auf dem Luisenplatz in Potsdam. Erstmals stellten sich hier wie auch in den Landkreisen und kreisfreien Städten Brandenburgs die im Katastrophenschutz mitwirkenden Organisationen Landesfeuerwehrverband, Technisches Hilfswerk, Arbeiter-Samariter-Bund, Deutsches Rotes Kreuz, Johanniter-Unfall-Hilfe, Malteser-Hilfsdienst und Bundesverband für den Selbstschutz der Bevölkerung unter dem Motto „Wir helfen gemeinsam“ vor.

Der Tag solle dazu dienen, der Bevölkerung den Aufbau des Katastrophenschutzes des Landes und die hierbei mitwirkenden Organisationen vorzustellen, sagte Staatssekretär Werner Müller vom Landesinnenministerium in seiner Eröffnungsansprache. Ein wichtiges Anliegen sei dabei auch die Werbung für eine aktive ehrenamtliche Mitarbeit in den Hilfsorganisationen. Es wäre ein „positives Signal für das Wachsen des Gemeinnsinns in unserem Lande, wenn aus der Neugier der Besucher eine Bereitschaft zur Mithilfe wüchse“, so der Staatssekretär.

Im weiteren Verlauf seiner Rede sagte Müller: „Unfälle und Katastrophen zu vermeiden, schnelle Hilfe, wenn es dann passiert ist, zu gewährleisten, das geht jeden von uns

an. Denn es kann jeden treffen. So beruhigend es auch sein mag, von Katastrophen im allgemeinen nur aus den Medien zu erfahren, so trügerisch ist die Hoffnung, es werde einen schon nicht treffen. Sicher, Erdbeben, Seebeben, Wirbelstürme – das sind Ereignisse, die in unseren Breiten sel-

ten oder gar nicht vorkommen. Da greift man zur Fernbedienung und holt sich die schrecklichen Bilder live ins Haus – und wähnt sich Gott sei Dank weit weg. Katastrophen dieser Art geschehen in der Regel ohne menschliches Zutun. Wir stehen ohnmächtig daneben und können nur

Mit gutem
Beispiel geht
Staatssekretär
Werner Müller
voran: Mit Hilfe
einer Decke
löscht er eine
in Brand
geratene
„Person“.



Nachdem die
Wettbewerbs-
aufgabe bewertet
ist, demonstrieren
die Helferinnen
und Helfer die
fachgerechte
Erste Hilfe.



versuchen, dem Geschehen zu entfliehen.

Aber – die Gefährdungen sind auch bei uns real und kommen näher. Die dramatischen Klimaveränderungen der letzten Jahre werden herbeigeführt durch menschliche Einflüsse. Der Raubbau an der Natur, das Abholzen der Wälder, die Zwangsregulierung der Flüsse, das Vernichten der Ozonschicht – das wird sich bitter rächen, wenn wir dem nicht Einhalt gebieten. Der Mensch muß begreifen, daß die Zukunft kommender Generationen nur gesichert ist, wenn er seine Bedürfnisse mit denen der Natur in Einklang bringt . . .

Zum Schluß meinte Staatssekretär Müller, er wolle keineswegs Angst schüren, aber alle müßten ihren Verstand schärfen gegenüber solcher Gefahr. „So wie jeder einzelne für sich Vorsorge trifft, so sollten wir alle miteinander und füreinander Vorsorge treffen. Wir wollen aufklären und schulen, damit viele Menschen helfen können, wenn es erforderlich ist.“ Müller appellierte an die Bevölkerung, sich im Sinne des Gemeinwohls einzureihen in die Schar der rund 50 000 ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer der Katastrophenschutz-Organisationen des Landes Brandenburg.

Der anschließende Rundgang des Staatssekretärs war für die auf dem Luisenplatz vertretenen Hilfsorganisationen von besonderer Bedeutung. Müller hatte viel Zeit mitgebracht und ließ sich aufmerksam die Aufgaben und Einsatzmöglichkeiten sowie die Fahrzeuge und Geräteausstattung der einzelnen Organisationen erläutern. Die Helferinnen und Helfer beantworteten viele interessierte Fragen des Politikers und wiesen insbesondere auf ihre Probleme und Sorgen hin. Es zeigte sich wieder, daß das persönliche Gespräch viel zum gegenseitigen Verständnis beiträgt. Hilfreich war hierbei eine bei so manchem Politiker verlorengegangene Fähigkeit – Müller konnte zuhören.

Gemeinsamkeit demonstriert

Das geschlossene Rund, in dem sich die Hilfsorganisationen auf dem Luisenplatz präsentierten, dokumentierte eindrucksvoll das Motto der Veranstaltung „Wir helfen gemeinsam“. An den einzelnen Ständen konnten sich die Besucher einen Überblick über Aufbau, Aufgaben und Ausstattung der Organisationen

Die Wehrmänner zeigen, wie mit Hilfe einer hydraulischen Rettungsschere das Dach eines Unfallfahrzeugs entfernt werden kann.



Wie stets zieht die spektakuläre Arbeit mit der Sauerstofflanze viele Zuschauer an.



verschaffen. Dies gab dann stets auch Gelegenheit, für eine Mitarbeit zu werben, denn auch für die neuen Bundesländer gilt: Tragende Säulen des Katastrophenschutzes sind die freiwillig und ehrenamtlich erbrachten Leistungen von Helferinnen und Helfer.

Der Bundesverband für den Selbstschutz zeigte in einem Rundzelt die in Zusammenarbeit mit dem Landesinnenministerium erstellte und vier Tage zuvor in der Staatskanzlei eröffnete Wanderausstellung „Der Katastrophenschutz im Land Brandenburg“. Am BVS-Stand erhielten die Besucher des Aktionstages auch die Lauf- und Wertungskarte zur Teilnahme an einem Sicherheitswettbewerb mit sechs Stationen – betreut von jeweils einer Hilfsorganisation. Die einzelnen Aufgaben spiegelten Unfallgefahren des Alltags wider. So hieß es beispielsweise: „Beim Verlegen von Teppichboden verletzt sich eine Person am linken Unterarm und blutet stark. Versorgen Sie den Verletzten.“

Es war beeindruckend zu sehen, wie zum einen die Wettbewerbsteilnehmer mit großem Ernst und dem Willen zur Hilfe die Aufgaben angingen und zum anderen die Helferinnen und Helfer der Organisationen mit En-

gagement, Sachverstand und insbesondere Geduld – nachdem die Erste Hilfe bewertet war – auf Fehler hinwiesen und gemeinsam mit dem Teilnehmer die fachgerechte Versorgung des „Verletzten“ übten. Dies brachte auch den sich stets einfindenden Zuschauern etwas, von denen sich der eine oder andere danach dann doch entschloß, am Wettbewerb teilzunehmen. Die Preise, die es zu gewinnen gab, erleichterten die Entscheidung.

Zusammenwirken aufgezeigt

Einer der Höhepunkte des Aktionstages war die Demonstration des Zusammenwirkens der Hilfsorganisation bei einem „Verkehrsunfall“ auf dem Luisenplatz. „Kollision eines Pkw's mit einem Radfahrer“ – anhand dieser realistischen Unfalldarstellung konnten die Einsatzkräfte der einzelnen Hilfsdienste zeigen, wie schnelle und fachgerechte Hilfe aussieht. Fünf „verletzte“ Personen waren zu bergen und zu versorgen. Der Applaus der zahlreichen Zuschauer belohnte das gute Zusammenspiel der Organisationen.

Weitere praktische Vorführungen des THW, der DRK-Wasserwacht und

der Rettungshundestaffel des DRK rundeten das Aktionsprogramm ab.

Nicht unerwähnt bleiben soll die musikalische Begleitung des Helfertages durch das Polizeiorchester Potsdam, das Bundesorchester des Technischen Hilfswerks aus Hermeskeil und den Fanfarenzug Potsdam. Sie trugen mit ihrem gekonnten Spiel zum Gelingen des Tages bei.

Ausstellungseröffnung in der Staatskanzlei

Dem landesweiten „Tag des Helfers“ vorausgegangen war die Eröffnung der Ausstellung „Der Katastrophenschutz in Brandenburg“ in der Staatskanzlei in Potsdam. Staatssekretär Werner Müller konnte hierzu zahlreiche Gäste begrüßen. Der Katastrophenschutz gehöre zu den herausragenden Verantwortlichkeiten, die sich für das Gewährleisten von Ordnung und Sicherheit ergeben, führte Müller u. a. aus. „Eine Verantwortung, die auf Bundesebene beginnt, sich über die Länder bis in die Kreise hinein fortsetzt. Eine Verantwortung aber auch, die der engagierten Mithilfe Tausender Helferinnen und Helfer bedarf.“

Ich glaube, das Land Brandenburg ist mit seinen modernen Hilfeleistungssystemen in beiden Fällen – also der staatlichen Verantwortung und der ehrenamtlichen Mitarbeit – auf einem guten Weg. Das verdeutlicht auch diese Ausstellung. Sie klärt nicht nur auf über das qualifizierte Zusammenwirken der Einsatzkräfte bei Unglücksfällen und Katastrophen, sondern gibt auch ein Bild vom persönlichen Mut, der Einsatzbereit-

schaft der überwiegend Ehrenamtlichen.

Dafür will ich an dieser Stelle den rund 50 000 Helferinnen und Helfern vor allem der Öffentlichen Feuerwehren, des Technischen Hilfswerks, des Arbeiter-Samariter-Bundes, des Deutschen Roten Kreuzes, der Johanniter-Unfall-Hilfe, des Malteser-Hilfsdienstes wie auch der Deutschen Lebens-Rettungs-Gesellschaft danken. Und ich danke auch den Mitarbeitern staatlicher Stellen, insbesondere des Bundesverbandes für den Selbstschutz, die am Auf- und Ausbau des Katastrophenschutzes in unserem Lande mitwirken.“

Gemeinsames Forum

Sehr bewußt habe der Bundesverband für den Selbstschutz seinen neuen Ausstellungstyp unter das Motto „Wir helfen gemeinsam“ gestellt, machte der Direktor des BVS, Helmut Schuch, in seiner anschließenden Rede deutlich. „Es ist unser Ziel, ein gemeinsames Forum für alle im Zivil- und Katastrophenschutz des Landes Brandenburg mitwirkenden Organisationen zu schaffen, um die ganze Bandbreite ihrer Tätigkeiten und Leistungen darzustellen. Ich freue mich, daß uns dies mit Unterstützung des Innenministeriums und der Hilfsorganisationen gelungen ist.“

Der Zivil- und Katastrophenschutz in Deutschland befinde sich im Umbruch, unterstrich Schuch. Dies gelte gleichermaßen für die neuen wie für die alten Bundesländer. Der Bevölkerungsschutz – zu DDR-Zeiten ausschließlich staatlich verwaltet und organisiert – würde heute arbeitstei-

lig von verschiedenen Hilfsorganisationen wahrgenommen. „Vor diesem Hintergrund ist es notwendig, Bürger und Bedarfsträger sozusagen ‚auf einen Blick‘ über das neue Hilfeleistungssystem zu unterrichten. Denn Information ist die Grundvoraussetzung für Akzeptanz und die Bereitschaft zur aktiven Mitwirkung, auf die der Bevölkerungsschutz und seine Institutionen in hohem Maße angewiesen sind.“

Ein weiteres außerordentlich wichtiges Anliegen dieser Ausstellung sei es, ehrenamtliche Helferinnen und Helfer für eine Mitarbeit zu gewinnen. Sie seien für die Funktionsfähigkeit des Zivil- und Katastrophenschutzes in Deutschland unverzichtbar und ihr Einsatzwille würde künftig von noch zentralerer Bedeutung sein.

Gemeinschaftsaufgabe Bevölkerungsschutz

Zum Schluß meinte BVS-Direktor Schuch: „Der Bundesverband für den Selbstschutz ist nun seit fast einem Jahr in Berlin und Brandenburg vertreten. Gerne nutze ich die Gelegenheit, mich für die außerordentlich gute und konstruktive Zusammenarbeit in allen Bereichen zu bedanken. Sie hat wesentlich dazu beigetragen, daß der BVS sehr rasch seinen vielfältigen Informations- und Ausbildungsaufgaben nachkommen konnte. Als herausragendes Beispiel ist auch die ausgezeichnete Kooperation zwischen dem Innenministerium, den Hilfsorganisationen und dem BVS im Rahmen des bevorstehenden ‚Tag des Helfers‘ zu nennen . . .“

Bevölkerungsschutz – und insbesondere der Selbstschutz – sind in hohem Maße auf die Akzeptanz und Mitwirkung des Bürgers, aber auch auf die konsequente Förderung durch staatliche Stellen angewiesen. In diesem Sinne hoffe ich auch weiterhin auf die Unterstützung durch das Land, die Städte, die Landkreise und Gemeinden . . . Ich bin zuversichtlich, daß wir mit unserer Ausstellung einen Beitrag leisten können, die Gemeinschaftsaufgabe Bevölkerungsschutz ebenso wie den Gedanken des Selbstschutzes und der Nachbarschaftshilfe im öffentlichen Bewußtsein zu verankern. Dies halte ich gerade in der heutigen Zeit für unentbehrlich.“

– güse –



Publikumslieb-
linge
sind die
Rettungshunde,
die ihr Können
auf
einer Hindernisbahn
zeigen.

(Fotos: Sers)

Geht noch was? oder: Alternativen sind denkbar!

Eine Alternative zur „Neukonzeption Führung bei Katastrophen in Bayern“

Mit Schreiben vom 11. Mai 1993 führte das Bayerische Staatsministerium des Innern (BayStMI) eine „Neukonzeption Führung bei Katastrophen in Bayern“ zunächst für die Dauer von zwei Jahren zur Erprobung ein. Diese Neukonzeption war notwendig geworden, weil sich das auf der KatS-DV 100 „Führung und Einsatz der Einheiten und Einrichtungen des Katastrophenschutzes auf der Kreisebene“ fußende Stabsmodell einer Katastropheneinsatzleitung als wenig oder nicht geeignet zur Bewältigung friedensmäßiger Katastrophen erwiesen hatte.

Bereits Anfang 1991 hatte auch das Landratsamt Fürstenfeldbruck sein Stabsmodell geändert und den tatsächlichen Erfordernissen angepaßt. Es wurde ein Hilfeleistungssystem zur nichtpolizeilichen Gefahren- und Schadensabwehr, also zur Abwehr friedensmäßiger Gefahren entwickelt. Sinn dieser Neukonzeption war, praktikable und leistungsstarke Gefahrenabwehrsysteme aufzubauen, wodurch die Bevölkerung durch vorbeugende und abwehrende Maßnahmen des Katastrophenschutzes im weitesten Sinne vor Schäden bewahrt werden kann. Weiter sollten dadurch alle zur Gefahrenabwehr notwendigen vorbereitenden und abwehrenden Maßnahmen getroffen werden, die im Rahmen der personellen, materiellen und finanziellen Gegebenheiten möglich sind. Es wurden die Erfahrungen aus größeren Schadensfällen bzw. Großschadensereignissen (z. B. dem Terroranschlag während der Olympischen Spiele 1972 und den damit zusammenhängenden Ereignissen auf dem Fliegerhorst Fürstenfeldbruck, Gasexplosionen, Zugunglücke, Flugzeugab-

stürze, größere Schadensereignisse bei Gefahrguttransporten, Situationen großflächigen Ausfalles der Stromversorgung oder Trinkwasserversorgung, Hochwasser, sowie den Unglücksfällen in Ramstein, Remscheid, Herborn u.v.a.m.) und aus Katastrophenschutz- bzw. Großschadensübungen ausgewertet und zugrundegelegt.

Diesen Erfordernissen trägt die Neukonzeption des BayStMI ebenfalls Rechnung. Allerdings könnten unseres Erachtens weitere praktische und pragmatische Erfordernisse verwirklicht werden. Deshalb wird hier ein alternatives Konzept aufgezeigt, das die gesetzlichen Möglichkeiten des (zur Zeit gültigen) Bayerischen Katastrophenschutzgesetzes (BayKSG) noch weiter ausschöpft.

Grundlage des (im folgenden so genannten) Alternativkonzeptes ist eine Dienstanweisung für den Katastrophenschutz (DA-KatS) auf der Ebene der Kreisverwaltungsbehörden (KVB). Ausgangspunkt für diese DA-KatS war die vom BayStMI vorgeschlagene „Musterdienstanweisung für die FügK und ÖEL“. Jedoch soll das Alternativkonzept in stärkerem Maße als die Neukonzeption des BayStMI die Führung bei Katastrophen den praktischen Erfordernissen anpassen. Dies bedeutet, daß die Führung bzw. Leitung und Koordination abwehrender Maßnahmen bei Katastrophen und Großschadensereignissen nicht von Verwaltungs-, sondern von Einsatz-Fachleuten wahrgenommen wird. Letztere verfügen über die erforderlichen praktischen und taktischen Kenntnisse und Erfahrungen, die auch ein noch so gesetzeskundiger und verwaltungsversierter Mitarbeiter der Katastro-

phenschutzbehörde (K-Behörde) nicht aufweisen kann. Die Verwaltungs-Fachleute der K-Behörde sollen sich aufgrund ihrer Kenntnisse und beruflichen Tätigkeiten im wesentlichen auf unterstützende Maßnahmen sowie auf die Planungen für den Katastrophenfall (K-Fall) und damit auf dessen Vorbeugung beschränken und so für die Einsatz-Fachleute die Voraussetzungen schaffen und ihnen alles Erforderliche an die Hand geben, damit sie Katastrophen und Großschadensfälle wirksam und effektiv bewältigen können.

Das Alternativkonzept unterscheidet sich von der Neukonzeption des BayStMI im wesentlichen in den nachstehenden Punkten:

1. Kernpunkt des Alternativkonzeptes ist – ebenso wie bei der Neukonzeption des BayStMI – die Führung aller zur Katastrophen- bzw. Großschadensbewältigung eingesetzten Kräfte, also die in Art. 2 Abs. 1 BayKSG genannte Katastropheneinsatzleitung (KEL). Dem Konzept des BayStMI entsprechend wird diese Führungsfunktion von der „Führungsgruppe Katastrophenschutz - FügK“ wahrgenommen.

Nach der Neukonzeption des BayStMI sind aus dem Personal der K-Behörde bzw. Kreisverwaltungsbehörde mindestens fünf entscheidungsbefugte sogenannte „Ansprechpartner FügK“ zu bestimmen und in die Alarmierungsplanung im Brand- und Katastrophenschutz einzubinden. Der ersterreichte Ansprechpartner soll danach aufgrund des Lageberichts des am Schadensort befindlichen potentiellen ÖEL erstens entscheiden, ob die K-Behör-

de die Einsatzleitung übernimmt, zweitens das Zusammentreten der FÜGK veranlassen und drittens in der Folge die Verbindung zwischen ÖEL und FÜGK sicherstellen.

Nach unserem Dafürhalten ist dies aus folgenden Gründen nicht erforderlich:

– Es ist sicherlich nicht einfach, fünf kompetente Personen auszuwählen, da in der Regel die Sachbereiche Brand- und Katastrophenschutz bei den Kreisverwaltungsbehörden überhaupt nicht so viele für diesen Bereich qualifizierte Mitarbeiter aufweisen. Das Abstellen von Mitarbeitern der Kreisverwaltungsbehörde, die nicht über die erforderlichen Kenntnisse im Bereich des Brand- und Katastrophenschutzes verfügen sowie nicht ständig mit den Hilfsorganisationen zusammenarbeiten, in eine Führungs- bzw. Leitungsfunktion würde einen „Rückfall“ in das Stabsmodell der KatS-DV 100 bedeuten, wo besonderer Wert auf eine zahlenmäßig starke „Führungsebene“ (Stab) gelegt wurde.

– Nach unseren Erfahrungen, den Auswertungen zahlreicher Einsätze bei entsprechenden Schadensereignissen und Übungen sowie den Erkenntnissen von Führungskräften der Hilfsorganisationen ist eine FÜGK in der vorgesehenen Art und personellen Zusammensetzung nicht erforderlich und auch nicht zweckmäßig. Bei der Bewältigung eines Schadensereignisses und der Leitung des Einsatzes haben praktische und pragmatische Belange Priorität. Die Präsenz der Verwaltung, auf welcher Ebene auch immer, hat dabei zu jeder Zeit und in jedem Bereich zurückzutreten.

– Um keine erneuten Schwachstellen bei der Bewältigung eines Schadensereignisses zu schaffen und zusätzliche Einrichtungen oder Führungsgremien zu vermeiden, wird auf eine „FÜGK“ verzichtet. In materieller Hinsicht werden die Aufgaben der K-Behörde auch im K-Fall bzw. Schadensfall von denjenigen Mitarbeitern wahrgenommen, die ständig mit den Belangen des Brand- und Katastrophenschutzes sowie sonstigen Belangen der Schadensverhütung, -bewältigung und -beseitigung befaßt sind. Die personelle Besetzung der Vertreter der K-Behörde in der KEL ist mit dem zuständigen Leiter des Referates für öffentliche Sicherheit und Ordnung sowie dem K-Sachbearbeiter völlig ausreichend. Beide verfügen darüber hinaus aufgrund der Zusammenarbeit mit den

Hilfsorganisationen über hinlängliche Kenntnisse, die es ihnen ermöglichen, nach der vom öEL gegebenen Lagedarstellung zu entscheiden, ob der K-Fall erklärt wird.

Der Leiter des Referates für öffentliche Sicherheit und Ordnung ist aufgrund seiner regelmäßigen dienstlichen Tätigkeiten mit den einschlägigen Rechtsvorschriften vertraut (KatSG, LStVG, BayFwG, PAG und sonstige sicherheitsrechtliche Bestimmungen) und verfügt damit über alle erforderlichen Kenntnisse, die auch im K-Fall bzw. Schadensfall benötigt werden könnten.

Des weiteren ist der K-Sachbearbeiter mit den einschlägigen katastrophenschutzrechtlichen Vorschriften sowie den sonstigen administrativen und organisatorischen Belangen des Katastrophenschutzes vertraut. Er ist in der Regel derjenige, der den K-Plan entsprechend dem in Bayern landeseinheitlichen EDV-Verfahren im Brand- und Katastrophenschutz BASIS anlegt und fortführt.

Diese beiden Fachkräfte reichen sowohl in qualitativer als auch in quantitativer Hinsicht aus, um im K-Fall die noch verbliebenen Leitungsaufgaben und -funktionen der K-Behörde wahrzunehmen. Erforderlichenfalls können zu ihrer Unterstützung die im Referat bzw. Sachbereich üblicherweise tätigen Schreib- und Hilfskräfte hinzugezogen werden (die im übrigen auch in den K-Plan aufgenommen sind).

Aus diesen Gründen wird nach dem Alternativkonzept der zuerst erreichbare Mitarbeiter der K-Behörde vom potentiellen öEL über die Schadenslage informiert, worauf dieser seine Entscheidung trifft. Damit wird ein verzögernder Umweg über einen „Ansprechpartner FÜGK“ vermieden. Zudem wird auf diese Weise sichergestellt, daß die Vertreter der K-Behörde in der KEL (der Referatsleiter öffentliche Sicherheit und Ordnung und der K-Sachbearbeiter) vom Augenblick ihrer Alarmierung an für die Unterstützung des öEL zur Verfügung stehen und die Bildung einer ausgeprägten FÜGK nicht notwendig ist.

Hinsichtlich der in der Neukonzeption des BayStMI vorgesehenen lageabhängigen Erweiterung der FÜGK um weiteres (Fach-)Personal der K-Behörde ist folgendes zu bedenken:

Grundsätzlich stehen der K-Behörde die rechtlichen Möglichkeiten des BayKSG und der damit zusammenhängenden Vorschriften (AGStPO, LStVG usw.), sowie der ört-

lichen Einsatzleitung (die in der Regel auch nach dem Alternativkonzept von Feuerwehrführungsdienstgraden wahrgenommen wird; vgl. dazu unter Nr. 3) die üblichen Befugnisse aus dem Feuerwehrrecht zur Verfügung. Diese rechtlichen Möglichkeiten reichen in den allermeisten Fällen aus, um einen größeren Schadens- bzw. Katastrophenfall zu bewältigen. Sollte es allerdings darüber hinaus doch erforderlich sein, (verwaltungsrechtliche) Anordnungen zu treffen, die anderer Rechtsgrundlagen bedürfen, so kann auf (Fach-)Personal der K-Behörde (d. h. Kreisverwaltungsbehörde) zurückgegriffen werden. Sind Anordnungen z. B. auf dem Gebiet des Wasserrechts, Umweltschutzrechts und Baurechts erforderlich, so kann das entsprechende (Fach-)Personal der K-Behörde direkt vom öEL angefordert werden, ohne daß ein Umweg über die Vertreter der K-Behörde in der KEL notwendig wäre.

Dies betrifft auch die selbständige Anforderung von Personal und Material der eigenen und anderer Organisationen durch den öEL. Es ist nicht ersichtlich, weshalb der öEL einem (unter Umständen fachlich nicht kompetenten und mit der Materie und den Begriffen des Brand- und Katastrophenschutzes nicht vertrauten) Ansprechpartner FÜGK lang und breit erklären soll, was er von einer anderen Behörde oder Organisation benötigt und dieser es dann quasi als „Sprachrohr“ weitergibt. Dabei sind Verständnis- und Kommunikationsfehler naheliegend. Hat die angeforderte Behörde oder Organisation Rückfragen oder benötigt ihrerseits fachspezifische Angaben, muß der Ansprechpartner FÜGK diese wiederum an den öEL weitergeben, wodurch enorme Zeitverluste entstehen. Letztendlich wird dann wohl der öEL selbst mit den entsprechenden Stellen Verbindung aufnehmen müssen. Insgesamt muß lediglich sichergestellt sein, daß die Vertreter der K-Behörde in der KEL über wesentliche Maßnahmen der hinzugezogenen (Fach-)Kräfte informiert sind.

Es sollte künftig auch nicht mehr von einer Katastrophenbewältigung und Einsatzleitung durch eine Verwaltungsbehörde ausgegangen werden. Der größte und entscheidende Teil der Katastrophenbewältigung wird zweifelsohne von der örtlichen Einsatzleitung (ÖEL) erledigt, die dabei ihrerseits auf bestehende Führungsstrukturen zurückgreift, die im Bereich des Brandschutzes stän-

dig praktiziert werden (vgl. dazu auch unten Nr. 3 zur personellen Besetzung der ÖEL). Dementsprechend sind das Gewicht und die Rolle der Vertreter der K-Behörde in der KEL zu bewerten: Sie erledigen lediglich im Hintergrund verwaltungstechnische und organisatorische Unterstützungsdienste für die örtliche Einsatzleitung.

Wie bereits oben dargestellt, geht das Alternativkonzept hinsichtlich der personellen Besetzung der Vertreter der K-Behörde in der KEL davon aus, daß die ständigen Mitarbeiter des Sachbereiches öffentliche Sicherheit und Ordnung bzw. Katastrophenschutz völlig ausreichen. Denn in der Regel handelt es sich um Katastrophenfälle, die in ihrem zeitlichen und materiellen Ausmaß überschaubar sind, wie z. B. Zug-, Flugzeug-, Gefahrguttransportunglücke, Evakuierungsmaßnahmen u. ä. In solchen Fällen genügt es, wenn der K-Sachbearbeiter sowie der Referatsleiter öffentliche Sicherheit und Ordnung sich vor Ort befinden und die notwendigen verwaltungstechnischen und unterstützenden Maßnahmen für die ÖEL erledigen. Die in der Neukonzeption des BayStMI vorgesehene personelle Besetzung der FÜGK in einer Zahl, die einen Schichtbetrieb rund um die Uhr ermöglichen soll, ist unseres Erachtens nicht erforderlich. Denn die erwähnten zeitlich überschaubaren K-Fälle sind mit der o. g. personellen Besetzung ohne weiteres zu bewältigen. Handelt es sich jedoch um zeitlich längerandauernde Schadenslagen materiell größeren Ausmaßes wie z. B. langfristiges Hochwasser, anhaltende Stromausfälle oder ähnliches, so werden diese von der Kreisverwaltungs- bzw. K-Behörde mit dem regulären Personal zu den üblichen Dienstzeiten zu bewältigen sein, wobei die Möglichkeit der Rufbereitschaft des Referatsleiters öffentliche Sicherheit und Ordnung, des K-Sachbearbeiters sowie der Mitarbeiter betroffener Sachgebiete außerhalb der Dienstzeit sicherzustellen ist.

2. Standort der Vertreter der K-Behörde in der KEL ist nach dem Alternativkonzept stets der Schadensort. Dies hat mehrere Gründe:

Der in der Neukonzeption des BayStMI vorgesehene Standort der FÜGK, nämlich das jeweilige Dienstgebäude der K-Behörde, führt, so meinen wir, zu einer räumlichen, zeitlichen und sachlichen Distanz zum

Katastrophengeschehen, die an alte Zeiten des K-Stabes erinnert und deren Nachteile hinlänglich bekannt sind. Der für die FÜGK vorgesehene Standort im Landratsamt bedeutet, daß auch die neue FÜGK ihre Entscheidungen ohne ausreichende, zeitlich und situationsbedingt angemessene Informationen über den tatsächlichen Geschehensablauf trifft. Der Informationsaustausch zwischen ÖEL und FÜGK unterliegt somit erheblichen zeitlichen Verzögerungen und sonstigen Einflüssen, weshalb auch aus diesem Grunde eine „Führung“ durch die K-Behörde nicht mehr gegeben sein dürfte.

Demgegenüber sieht das Alternativkonzept vor, daß sich die Vertreter der K-Behörde unverzüglich zum Schadensort begeben und dort einen Standort nahe der örtlichen Einsatzleitung beziehen. Schon aufgrund der damit erreichten räumlichen Nähe können die Vertreter der K-Behörde dem ÖEL bei der Schadensbewältigung entsprechend behilflich sein. Voraussetzung hierfür ist allerdings, daß die Vertreter der K-Behörde mit einem geeigneten Fahrzeug (i.d.R. dem hergebrachten „K-Bus“) und entsprechendem kommunikations- und informationstechnischem Gerät ausgestattet sind.

3. Wie auch in der Neukonzeption des BayStMI festgelegt, nimmt der örtliche Einsatzleiter (ÖEL) die eigentliche Aufgabe der Katastrophenbewältigung wahr. Seine Hauptaufgabe ist die Führung und Überwachung aller im Katastrophengebiet eingesetzten Kräfte sowie die Koordination der erforderlichen Maßnahmen. Dazu wird er von der K-Behörde schon vorab, also ohne Bezug zu einem konkreten Schadensereignis, mit der gesamten Leitungsbefugnis nach dem BayKSG und den einschlägigen Vorschriften ausgestattet. Wie auch in der Neukonzeption des BayStMI vorgesehen, werden die vorab bestimmten örtlichen Einsatzleiter regelmäßig von Kreis- bzw. Stadtbrandräten, Kreis- bzw. Stadtbrandinspektoren oder vergleichbaren Führungskräften anderer im Katastrophenschutz tätigen Organisationen gestellt; bei einem ÖEL aus dem Kreis dieser Führungskräfte ist davon auszugehen, daß er über die erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten zur Führung und Leitung der Einsatzkräfte verfügt. Diese Führungskräfte sind entsprechend geschult und einsatzerprobt. Deshalb bedarf es unseres Erachtens keiner – wie in der Neu-

konzeption des BayStMI vorgesehenen – hierarchisch übergeordneten Leitung bzw. Koordination durch die Vertreter der K-Behörde in der KEL. Denn diese verfügen in der Praxis nicht über die erforderlichen Kenntnisse und Voraussetzungen, die es ihnen erlaubten, einsatzrelevante Entscheidungen zu treffen. Sie sind immer auf den Sach- und Fachverstand und die Vorschläge des ÖEL angewiesen. Deshalb sieht das Alternativkonzept vor, daß die Vertreter der K-Behörde in der KEL lediglich Aufgaben zur Unterstützung des ÖEL wahrnehmen sowie solche Aufgaben erledigen, die ihrer Natur nach von der K-Behörde wahrgenommen werden müssen (z. B. Warnung der Bevölkerung über Rundfunkdurchsagen, Anforderung auswärtiger Katastrophenhilfe, Anforderung von Kräften der Bundeswehr u. ä. m.). Alle sonstigen Führungsaufgaben zur Bewältigung des K-Falles erledigt der ÖEL.

Um die Arbeit des ÖEL so effektiv wie möglich zu machen, ist sicherzustellen, daß er über alle notwendigen kommunikations- und informationstechnischen Geräte (i.d.R. einen ELW 2) sowie das entsprechende Hilfspersonal verfügen kann.

Dieses Alternativkonzept erhebt keinesfalls einen Anspruch auf zwingende Anwendung grundsätzlich und in jedem Fall. Es wird sicher Schadensereignisse, auch größerer Art, und K-Fälle geben, in denen je nach Situation, Zeit und Ort individuell entschieden und gehandelt werden muß. Doch wir glauben, daß unser „Alternativkonzept“, das nach der Auswertung zahlreicher (Groß-) Schadensereignisse, Unglücksfälle und auch entsprechender Übungen sowie nach Erörterungen mit Führungskräften von Rettungs- und Hilfsorganisationen konzipiert wurde, hinsichtlich der Effizienz der Schadensbewältigung und Einsatzleitung den pragmatischen und praktischen Erfordernissen entspricht.

Zu den Verfassern:

Roland Guttendörfer ist seit vielen Jahren am Landratsamt Fürstenfeldbruck im Bereich öffentliche Sicherheit und Ordnung sowie Brand- und Katastrophenschutz als Referatsleiter tätig.

Joachim Waldbaur ist am Landratsamt Fürstenfeldbruck im Referat öffentliche Sicherheit und Ordnung als K-Sachbearbeiter tätig.

Das „Mendiger CH-53-Modell“

Seit 1983 haben Verantwortliche für das Heeresfliegerregiment 35 in Mendig und die Rettungszentren in Wittlich und Koblenz ein Kooperations-Modell entwickelt, den Mittleren Transporthubschrauber vom Typ CH 53 innerhalb der medizinischen Katastrophenhilfe einzusetzen. Dieser Beitrag erläutert die gesetzlichen Grundlagen, die Organisationsstrukturen und Aufgaben vor Ort sowie Aspekte des Personals und des medizinischen Geräts und diskutiert noch vorhandene Schwachstellen des Modells. Der Tatbestand einer realistischen zivil-militärischen Zusammenarbeit wird positiv bewertet.

Grundlagen medizinischer Katastrophenhilfe

Die Katastrophe ist (nach LANZ) als ein unerwartetes Schadensereig-

nis außergewöhnlichen Ausmaßes definiert, das mit den üblichen Mitteln und Organisationsformen nicht adäquat beherrscht werden kann und zusätzliche Hilfe von außen benötigt. Typisch ist für die Katastrophe das Mißverhältnis zwischen den von ihr hervorgerufenen Aufgaben und den akut zur Verfügung stehenden Möglichkeiten zu deren Bewältigung. Typisch ist darüber hinaus das Phänomen, daß die Gesellschaft in Kenntnis der Gefahr einer möglichen Katastrophe ihr Eintreten permanent verdrängt (nach JATZKO). Möglichkeiten der Vorbereitung von Hilfeleistung werden nur unzureichend ermittelt, Details besonders von notfallmedizinischer Leistung im Katastrophenfall sind zwar z. T. bis zur Perfektion entwickelt, die Verknüpfung dieser Details zu einem Konzept enger Kooperation bleibt weiter eine dringliche Aufgabe aller beteiligten Verantwortungsträger.

Katastrophenmedizinische Vorsorge muß sich den Faktoren widmen, die u. a. eine Katastrophe spezifisch ausmachen: z. B. Zahl der Opfer, Art und Zeitpunkt der Schädigung, geographische und klimatische Faktoren. Die Summe dieser „Primärfaktoren“ ist bei katastrophenmedizinischer Planung sog. „Sekundär-Faktoren“ gegenüberzustellen, gemeint sind hier: akute Hilfsmöglichkeiten, Triage, Transport, stationäre Anschlußversorgung.

Eine Voraussetzung für den Erfolg medizinischer Katastrophenhilfe ist damit ihre a-priori-Integration in eine bereits bestehende Rettungsstruktur. Dies bedeutet, daß ein bereits vorhandenes Alarmierungsnetz, bereits ausgebildetes und qualifiziertes Personal sowie erprobtes Material, für die Individual-Rettung im Alltag eingesetzte Transportkapazität sowie alle am Rettungsdienst beteiligten medizinischen Einrichtungen (inkl.

Seit Anfang der achtziger Jahre besteht die Idee, den Großraum-Hubschrauber des Typs CH 53 als Basis einer engen zivil-militärischen Zusammenarbeit zu nutzen.



Krankenhäuser) unter allen Umständen bei der Planung für katastrophenmedizinische Hilfe berücksichtigt, d. h. genutzt werden müssen.

Konzepte zur medizinischen Hilfeleistung im Katastrophenfall trennen in ihrer Raum- und Struktur-Planung den Katastrophenraum vom Hospitalisationsraum. Letzterer ist, (nach LANZ) jene Region, in welcher die aktuelle wie die mittelfristige Versorgung der Katastrophenopfer klinisch erfolgt. Dieser Raum muß größtmöglich ausgeweitet werden, um die Verlagerung der Katastrophe vom Ort des Geschehens in klinische Einrichtungen zu vermeiden.

Welche gesetzlichen Grundlagen ermöglichen eine Beteiligung der Bundeswehr an der Katastrophenhilfe?

Eindeutige Aussagen des Grundgesetzes berechtigen – auch – die Bundeswehr dazu, Personal und Material im Katastrophenfall zur Verfügung zu stellen:

a) In Fällen regionaler Gefährdung fordert (nach Artikel 35 GG, Abs. 2) eine Landesregierung oder eine von ihr beauftragte Behörde die dringliche Nothilfe der Bundeswehr an.

b) In Fällen überregionaler Gefährdung beschließt (nach Artikel 35 GG, Abs. 3) die Bundesregierung eine solche Nothilfe und die entsprechende Anordnung durch das BMVg.

Die dringliche Nothilfe von Einrichtungen des Bundeswehr-Sanitätsdienstes ist in speziellen Richtlinien von BMVg-InSan II 1 – im März 1983, aktualisiert im Jahre 1990 – konkret festgelegt. Demnach kann es sich dabei nur um die Hilfeleistung einer begrenzten Anzahl von Bundeswehr-Angehörigen handeln bei gleichzeitigem Einsatz von Transportraum und medizinischem Gerät. Schließlich ist festgelegt, daß die Hilfsaktion der Abwendung gesundheitlicher Schäden zu dienen hat und zum Zeitpunkt ihres Beginns die Kapazität von zivilen Hilfskräften und entsprechendem Material unzureichend ist.

Das „Mendiger Modell“

Die Bereitschaft, medizinische Katastrophenhilfe aktiv mitzugestalten, die im nördlichen Teil des Landes Rheinland-Pfalz gegeben, einem Flächenstaat ähnlichen Raum-Bedingungen und schließlich die Existenz von geeignetem Personal und Material in der Region ließen schon Anfang der 80er Jahre – primär bei Dr.

Die Maschine kann bis zu zwölf liegende Patienten aufnehmen, die während des Fluges adäquat versorgt werden.
(Foto: BMVg, D. Modes)



Neussel aus Wittlich – die Idee entstehen, den Großraum-Hubschrauber (militärischer Begriff: MTH) des Typs CH 53 vom Heeresfliegerregiment 35 (Mendig/Eifel) als die Basis einer engen zivil-militärischen Zusammenarbeit zu nutzen. Kooperation zwischen den Heeresfliegern in Mendig und den Rettungszentren am Elisabeth-Krankenhaus in Wittlich sollte – damals wie heute – den westlichen Teil (Regierungsbezirk Trier), analoges Zusammenwirken zwischen Mendig und dem Rettungszentrum am Bundeswehrzentral Krankenhaus Koblenz den östlichen Teil (Regierungsbezirk Koblenz) im nördlichen Rheinland-Pfalz für den Fall dringlicher Nothilfe abdecken.

Im September 1983 wurde unter dem Patronat von Ministerialrat Dr. Hennes vom Mainzer Innenministerium zwischen den Partnern aus Mendig, Wittlich und Koblenz ein erstes Absichtsprotokoll erstellt und 1992 aktualisiert. Im Jahre 1990 konnte ein analoges Modell für die Heeresflieger in Leipheim und das Rettungszentrum am Bundeswehrkrankenhaus Ulm festgelegt werden.

Alarmablauf

Der für den Katastrophenort zuständige Hauptverwaltungsbeamte (HVB) – d. h. der Oberbürgermeister, Landrat oder Regierungspräsident – richtet sein Hilfeersuchen an die Rettungsleitstelle in Trier oder Koblenz. Von dort wird – unter Nebenalarmierung der Rettungszentren in Wittlich bzw. Koblenz – die Bundeswehr-Leitstelle zur Koordination der SAR-Luftrettung, „RCC“ in Goch, mit der Bitte

um Alarmierung des MTH in Mendig eingeschaltet. Der MTH „CH 53“ verlegt sofort nach Wittlich bzw. Koblenz, um dort Personal (mindestens zwei Notärzte und zwei Rettungsassistenten, möglichst drei oder mehr Teams) sowie Sanitätsmaterial zur Ergänzung aufzunehmen und zum Einsatzort zu bringen. Eine sinnvolle Variante der Einsatzstruktur kann darin bestehen, daß der Mendiger MTH direkt den Katastrophenort anfliegt und ein bis zwei notfallmedizinische Teams mit Teilen ihres unterstützenden Geräts per RTH Christoph 10 aus Wittlich oder per RTH Christoph 23 aus Koblenz unmittelbar antransportiert werden.

Relativ kurze Alarmierungszeiten lassen das SAR-Mittel II. Grades CH 53 de facto nahezu zu einem des I. Grades werden: An Werktagen beträgt die Alarmierungszeit zwischen 07.00 Uhr und 17.00 Uhr maximal 30 Minuten, nach Dienstschluß maximal 60 Minuten. Die RTH aus Wittlich bzw. Koblenz sind von 07.00 Uhr bis Sonnenuntergang praktisch verzögerungslos einsetzbar, zusätzlich stehen SAR-Hubschrauber, z. B. aus Nörvenich, tagsüber mit einer 15minütigen Bereitschaft zur Verfügung.

Die organisationstechnischen Vorteile eines CH-53-Einsatzes im Katastrophenfall bestehen u. a. in Nacht- und Instrumentenflugtauglichkeit, in der relativ kurzen Flugzeit auch über große Distanzen und in dem vergleichsweise enormen Raumangebot der Maschine – bei Bedarf können maximal zwölf liegende Patienten transportiert und auch während des Fluges adäquat versorgt werden.

Die Aufgaben des mit Hilfe der CH 53 an den Katastrophenort verlegten

Medizinpersonals sind vielfältig und eindeutig zugleich: Im Vordergrund steht die sofortige Integration in die bereits am Katastrophenort angelieferte notfallmedizinische Versorgung inkl. der Unterstützung eines ggf. vor Ort bereits tätigen Leitenden Notarztes (LNA). Erstversorgung und Einsatz des mitgeführten Materials, Unterstützung von Triage und Entscheidungsmithilfe über Transport-Prioritäten sowie die eigentliche Transportdurchführung werden im Mittelpunkt medizinischer Leistungen stehen. Ausbildungs- und Erfahrungsstand der aus Wittlich oder Koblenz entsandten Notärzte und Rettungsassistenten müssen deswegen zweifelsfrei die hohen medizinischen Anforderungen zu orientierender Sichtung und Diagnostik sowie gezielte Maßnahmen innerhalb eines umfassend verstandenen Begriffs „Katastrophenmedizin“ gewährleisten.

In Zusammenarbeit der beiden Rettungszentren mit dem verantwortlichen Fliegerarzt in Mendig sowie mit Unterstützung durch den Wehrbereichsarzt IV (Mainz) ist ein SanMat-Paket entwickelt worden, welches für den sofortigen CH 53-Einsatz in Mendig ständig bereitsteht. Das Paket besteht aus sechs Sets zu je drei Kisten Inhalts:

Kiste A: Notfall-Medikamente, chirurgisches Material, Verbandmittel, Drainagen, Varia.

Kiste B: Infusionen (Ringer-Lactat und HAES 10%ig, jeweils a 500 ml), Infusionszubehör, Material für Brandverletzte.

Kiste C: O₂-Flaschen, Beatmungsbeutel, Intubations-Sets.

Die Sets werden durch gemischtes „Großmaterial“ ergänzt: eine weitere Infusions-Kiste, Feldtragen, Vakuum-Matratzen, Wolldecken, EKG-Sicht- und Defibrillations-Geräte, ergänzender Sauerstoff-Vorrat. Die jeweils identischen Sets sind in sich teilbar und ermöglichen einen dislozierten Einsatz verschiedener Notarzt-Teams.

Mängel des „Mendiger Modells“

Trotz aller, in zehn Einsätzen bisher nachgewiesenen Bewährung des „Mendiger Modells“ bedürfen diverse Details dringlich der Verbesserung. Primär ist die Kooperationsqualität zwischen zivilen Körperschaften einschließlich dem Rettungsdienst und der Bundeswehr

steigerungspflichtig: Gemeint sind hier ein verbesserter Informationsaustausch über die jeweiligen Organisationsprinzipien, großzügige Anwendung der Einsatz- und Alarmierungsindikationen mit Anstieg der Einsatzfrequenz sowie gemeinsame Übungen. Obwohl aus Landesmitteln bereits ein mobiles Funktelefon und je ein mobiles und stationäres Telefax-Gerät finanziert werden konnten, muß die Kommunikationstechnik unbedingt ausgebaut werden.

Die Ausbildung des Leitstellenpersonals, aber auch von Leitenden Notärzten (LNA), Notärzten überhaupt (NA) sowie Rettungsassistenten (RA) muß kontinuierlich vertieft werden, auch die Verbesserung einer zeit- und aufgabengerechten Kooperation zwischen Notärzten und/oder LNA sowie Leitstellen und Kliniken muß hier angemahnt werden. Selbstverständlich muß das Sanitätsgerät aktuellen Geboten der Notfallmedizin genügen: Kompakt-Monitore und Pulsoximeter, Notarztkoffer und mobile Beatmungsgeräte müssen in ausreichender Zahl vorgehalten werden.

Schließlich ist die gesamte Fläche Deutschlands auch nicht annähernd durch die Existenz von zwei nach dem „Mendiger Modell“ konzipierten Zentren abgedeckt, der Vollzug weiterer Kooperation muß für andere Regionen dringend gefordert werden; gemeint sind hier mindestens eine weitere Kooperations-Zone in Norddeutschland – z. B. in Rheine – und in Ostdeutschland – z. B. in Brandenburg.

Der Vollständigkeit halber sei abschließend daran erinnert, daß sich das anhaltende Fehlen einer Bundes-Luft-Rettungsleitstelle nur nachteilig auf die Funktion einer bundesweit ausgerichteten Konzeption zur medizinischen Katastrophenhilfe auswirken kann. Der Wille zur Zusammenarbeit auf Bundesebene muß sich bei den Verantwortlichen im politischen Bereich ebenso wie bei den zuständigen Bundes- und Länderbehörden aktiv durchsetzen.

Schlußbewertung

Das „Mendiger Modell“ erfüllt die Forderungen, die an konzeptionelle Vorbereitung und praktische Durchführung medizinischer Katastrophenhilfe zu stellen sind, uneingeschränkt. Zugleich kommt es den Interessen aller beteiligten Partner ohne Ausnahme entgegen: Die verantwortlichen zivilen Körperschaften können sich in ihrer Verpflichtung zur Vorhaltung von medizinischer Katastrophenhilfe deutlich entlastet sehen und mit dem Modell eine effiziente und relativ kostengünstige Vorbereitungsmaßnahme vorweisen. Der Organisations-ebene der zivilen Rettungsleitstellen sowie dem Netz geeigneter Krankenhäuser stellt sich ein kompetenter und voll handlungsfähiger Partner zur Großraum-Luftrettung, die Bundeswehr, inkl. seinem Personal und Material zur Verfügung. Die Interessen der Bundeswehr wiederum werden durch die Ergänzung der Ausbildung ihres medizinischen Personals praxisgerecht erfüllt. Nicht zuletzt verwirklicht das „Mendiger Modell“ auch den übergeordneten Auftrag an die Bundeswehr zu konkreter zivil-militärischer Zusammenarbeit.

Die noch vorhandenen o. a. Schwachstellen des Modells sind alle ohne Ausnahme deutlich verbesserungsfähig.

Das „Mendiger Modell“ zum Einsatz der CH 53 darf mit seinen zahlreichen Vorzügen nicht einmal im Ansatz als eine Einschränkung der rettungsdienstlichen Hoheit der Bundesländer diskriminiert werden. Vielmehr muß das Element der zivil-militärischen Zusammenarbeit als eine sinnvolle Ergänzung des längst etablierten, ländergebundenen Rettungsdienstes verstanden und in Zukunft dringlich ausgeweitet werden.

(Nachdruck aus „Wehrmedizinische Monatsschrift“ mit freundlicher Genehmigung der Redaktion.)

Literatur beim Verfasser:
Oberstarzt Dr. med. R. Bardua
Ltd. Arzt Abtlg. X
Postfach 7460/
56064 Koblenz

Forderung: Expertenpool beim Arbeitsstab Humanitäre Hilfe

„Gesprächskreis Humanitäre Hilfe“ entwickelte Alternative
zum Wallow-Konzept (Deutsches Hilfskorps)

Der nachfolgende Beitrag stellt keine offizielle Stellungnahme des Auswärtigen Amtes dar. Er ist vielmehr Ergebnis der langjährigen Erfahrung des Verfassers mit der deutschen humanitären Hilfe. Kernpunkt seiner Aussagen ist die Auffassung, daß es nicht darauf ankommt, völlig neue Einsatzpotentiale der deutschen humanitären Auslandshilfe zu

erfinden und zu entwickeln, weil es diese bereits jetzt in ausreichendem Maße und in vielfältiger Weise bei den deutschen Hilfsorganisationen und staatlichen Stellen (THW, Bw) gibt. Vordringlich sei jedoch eine Professionalisierung des Koordinationszentrums im Auswärtigen Amt, um schneller und angemessen auf katastrophale Entwicklungen zu reagie-

ren. Es darf nicht erst abgewartet werden bis das Fernsehen das namenlose Elend mit ganzen Bergen von Leichen in die abendlichen Stuben des deutschen Bürgers überträgt. Dann ist es bei weitem zu spät. Unabdingbare Voraussetzung für ein zeitgerechtes Reagieren in der Anfangsphase einer sich abzeichnenden Katastrophe ist vor allem eine er-



Auf der Sondersitzung des „Gesprächskreises Humanitäre Hilfe“ am 1.9.1994 bekräftigte Bundesaußenminister Klaus Kinkel die Absicht, im Einvernehmen mit den Hilfsorganisationen den „Gesprächskreis Humanitäre Hilfe“ als Koordinierungsausschuß Humanitäre Hilfe zu institutionalisieren. Ferner sagte er zu, den „Arbeitsstab Humanitäre Hilfe“ im Auswärtigen Amt kurzfristig personell zu verstärken und mittelfristig als zentrale Koordinierungsstelle innerhalb der Bundesregierung personell und materiell auszubauen.

hebliche Anhebung des viel zu geringen Haushaltsansatzes für humanitäre Soforthilfe der Bundesrepublik Deutschland. Hier ist die Glaubwürdigkeit der Abgeordneten des Deutschen Bundestages gefordert. Das Lamentieren über eine zu langsame deutsche Hilfe zeugt von grober Unkenntnis der Sachlage.

Ergebnisse der 7. Sitzung des „Gesprächskreises Humanitäre Hilfe“

Der „Gesprächskreis Humanitäre Hilfe“ – bestehend aus den großen deutschen Hilfsorganisationen und den zuständigen staatlichen Stellen (BMI, BMVg, BMZ, BMV u. AA sowie Vertretern der 16 Bundesländer) – hat sich bei seiner 7. Sitzung in der Bundesschule der Johanniter-Unfall-Hilfe in Niederweisel bei Butzbach eingehend mit dem Stand der humanitären Hilfe in den verschiedensten Krisengebieten der Welt befaßt und das Vorgehen miteinander abgestimmt. Unter anderem wurde eine echte Alternative zum teuren Wallow-Konzept (Schaffung eines Umwelt- und Katastrophenhilfswerks – Deutsches Hilfskorps) entwickelt, nämlich die Bildung eines Expertenpools beim Arbeitsstab Humanitäre Hilfe im Auswärtigen Amt durch Fachleute aus den deutschen Hilfsorganisationen und den entsprechenden staatlichen Stellen (BMZ, BMI, BMVg, BMV).

Zielsetzung und Aufgaben des „Gesprächskreises Humanitäre Hilfe“

Basierend auf den Erfahrungen der gemeinsamen deutschen Kurdenhilfe im Frühsommer 1991 hat sich der „Gesprächskreis Humanitäre Hilfe“ am 9. April 1992 im Auswärtigen Amt konstituiert. Erste und wichtigste Zielsetzung ist die Verbesserung der Zusammenarbeit bei der deutschen Katastrophenhilfe im Ausland.

Der Gesprächskreis stellt sich folgenden Aufgaben:

- im erklärten Katastrophenfall einen Krisenstab zu bilden und regelmäßige Lagebesprechungen durchzuführen,
- Hilfsmaßnahmen arbeitsteilig und einander ergänzend zu planen und durchzuführen,
- Standardkriterien für den Einsatz von Personal und Material festzulegen und fortzuentwickeln,
- Einsatzerfahrungen auszutauschen und auszuwerten,

- über Wiederaufbau- und Rehabilitationsprogramme zu informieren und die Planung und Durchführung von Verbundprojekten in verschiedenen Sektoren zu fördern,
- gemeinsame Evaluierungen zu planen, bestehende Frühwarnsysteme gemeinsam zu nutzen und ihre Entwicklung national und international unter Einbeziehung lokaler Partner weiterzuentwickeln.

Seit Juni 1993 werden Alarmspitzen und Einsatzpotentiale der im Gesprächskreis vertretenen Hilfsorganisationen und staatlichen Stellen für den internationalen Hilfeinsatz im Arbeitsstab Humanitäre Hilfe des Auswärtigen Amtes zusammengestellt und halbjährlich aktualisiert. Diese Maßnahme dient der raschen Reaktion auf eine plötzliche Katastrophe größeren Ausmaßes wie z. B. das Flüchtlingselend in und um Ruanda.

Wallow-Konzept vom Auswärtigen Ausschuss abgelehnt

Fast zeitgleich zur Gründung des Gesprächskreises hat der Bundestagsabgeordnete Hans Wallow (SPD) die Idee eines „Umwelt- und Katastrophenhilfswerks – Deutsches Hilfskorps“ in einer kleinen Arbeitsgruppe entwickelt. Kernpunkt seines Vorschlages bildet die Neugründung einer bundesunmittelbaren Anstalt des öffentlichen Rechts mit einem Stammpersonal von ca. 60 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern als fester Einrichtung.

Der Leitungsstab des „Deutschen Hilfskorps“ koordiniert je nach Bedarfsanalyse und Einsatzart

- die vorhandenen staatlichen, personellen und materiellen Ressourcen wie z. B. den Einsatz der Bundeswehr, des Technischen Hilfswerks, der privaten Hilfsorganisationen, der Umweltverbände sowie fachlich geeigneter Nichtregierungsorganisationen (NGO's),

– eine abrufbare Mobilisierungsreserve von ca. 5000 freiwilligen, bedarfsgerecht ausgebildeten Helferinnen und Helfer.

Neben dieser Kooperationszentrale soll ein Koordinierungsbeirat das Hilfskorps bei der Durchführung seiner Aufgaben unterstützen. Der Beirat soll insbesondere eine wirksame Kooperation der staatlichen Stellen untereinander sowie der staatlichen und privaten Institutionen herbeiführen und den Leitungsstab bei der schnellen Lageanalyse beraten.

Dem Beirat gehören die beteiligten Bundesressorts, die Hilfsdienste und eine Vertretung der Helferinnen und Helfer an.

Am 26. Mai 1993 haben zahlreiche Bundestagsabgeordnete der SPD und die Fraktion der SPD einen Antrag auf Vorlage eines Gesetzes für die Gründung eines deutschen Umwelt- und Katastrophenhilfswerks – Deutsches Hilfskorps gestellt (Drucksache 12/5045).

Als letzter und federführender Ausschuss hat der Auswärtige Ausschuss in seiner 95. Sitzung am 18. Mai 1994 den o. a. Antrag abschließend beraten und die Ablehnung des Antrages empfohlen. Der Bundestagsabgeordnete Freimut Duwe kündigte an, daß dieser Antrag in der nächsten Legislaturperiode wieder auf die Tagesordnung käme.

Alternative zum Wallow-Konzept

Von den Teilnehmern des „Gesprächskreises Humanitäre Hilfe“ wurde übereinstimmend darauf hingewiesen, daß alles, was Wallow im Grunde genommen wollte – eine Kooperationszentrale und einen Koordinierungsbeirat – bereits in Gestalt des Arbeitsstabes Humanitäre Hilfe des Auswärtigen Amtes als Kooperationszentrale und des „Gesprächskreises Humanitäre Hilfe“ als Koordinierungsbeirat bereits funktionsfähig existiere.

Der international erfahrene Katastrophenvorsorgeexperte Dr. Schöttler (neues Vorstandmitglied der Johanniter-Unfall-Hilfe) führte aus, daß eine zusätzliche unmittelbare Bundesanstalt öffentlichen Rechts mit ca. 60 Planstellen qualitativ nicht mehr leisten würde. Sie würde jedoch Ausgaben in Höhe von 60 bis 80 Millionen DM pro Jahr verursachen. Damit wären die Haushaltsmittel für humanitäre Soforthilfe des Bundes für ein Jahr schon ausgegeben, ohne daß auch nur eine einzige Hilfsaktion zugunsten der Opfer durchgeführt worden sei.

Arbeitsstab personell verstärken

Ein Mitarbeiter des Auswärtigen Amtes erläuterte an Hand des Gliederungsschemas des Arbeitsstabes Humanitäre Hilfe, daß es erforderlich sei, den Arbeitsstab personell zu verstärken. Nur so könne die vom Deutschen Bundestag geforderte Koordinierungsfunktion der deutschen humanitären Hilfe als Service-Leistung für die deutschen privaten Hilfsor-

gansationen und zuständigen staatlichen Stellen (BMI, BMVg, BMZ, BMV) in angemessener Weise erbracht werden. Im einzelnen nannte er eine Vielzahl von Aufgaben, welche aus Personalmangel zur Zeit nur sehr ungenügend und rudimentär wahrgenommen werden können.

Hierzu zählt u. a.

- Betrieb eines Lagezentrums der deutschen humanitären Hilfe mit Herausgabe von zeitgerechten Lage-Infos, auch aus dem internationalen Bereich,
- Aktualisierung der Einsatzpotentiale der deutschen Hilfsorganisationen und entsprechender staatlicher Stellen,
- Vorbereiten und Durchführen von rechtzeitigen Erkundungsmissionen (Fact-Finding-Missions),
- Betreiben von Koordinierungsbüros vor Ort in einer Krisenregion,
- Abstellen von deutschen Kurzzeitexperten zu internationalen Organisationen,
- systematische Überwachung der Vergabepaxis von ECHO (European Communities Humanitarian Office),
- Sicherstellung des Übergangs von humanitärer Soforthilfe zu struktureller Aufbauhilfe.

Diese personelle Verstärkung sollte aus Experten der deutschen Hilfsorganisationen und staatlichen Stellen (BMZ, BMI, BMVg, BMV) kommen. Nicht zuletzt wäre es damit möglich, qualifizierten Auslandsführungskräften eine berufliche Perspektive aufzuzeigen.

Ein so professionalisierter Arbeitsstab Humanitäre Hilfe im Auswärtigen Amt wäre eine echte Alternative zum Wallow-Konzept mit seinen 60 Planstellen und würde die gewachsenen Strukturen deutscher humanitärer Hilfsorganisationen nicht durch übermäßigen Zentralismus beeinträchtigen.

Konsequente Fortführung der humanitären Auslandshilfe

Der Leiter des Arbeitsstabes Humanitäre Hilfe im Auswärtigen Amt, VLR I Klaus Holderbaum, sah in der Einrichtung eines Expertenpools beim Arbeitsstab Humanitäre Hilfe eine konsequente Fortführung der Praxis, wie sie bereits beim Deutschen Verbindungsbüro in Zagreb praktiziert worden war. Er sehe jedoch erhebliche Schwierigkeiten für die Realisierung in Bonn bei der derzeitigen makroökonomischen Lage. Dies könne sich bereits nach dem 16. Oktober 1994 anders gestalten. Er

befürwortete eine personelle Verstärkung des Arbeitsstabes mit qualifizierten Experten.

Verbesserung der Rahmenbedingungen für die deutsche humanitäre Auslandshilfe

Mit dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 12. Juli 1994 wurden weltweite Einsätze der Bundeswehr im Rahmen kollektiver Sicherheitsbündnisse für verfassungsmäßig erklärt, sofern der Deutsche Bundestag mit einfacher Mehrheit zustimmt. In diesem Zusammenhang ist von einer neuen Weltverantwortung des wiedervereinigten Deutschlands die Rede gewesen. Am Vorabend des BVG-Urteils hat kein geringerer als der Präsident der Vereinigten Staaten Deutschland aufgefordert, eine größere Führungsrolle zu übernehmen. Bei der Sondersitzung des Deutschen Bundestages am 22. Juli 1994 wurde allerdings parteiübergreifend darauf hingewiesen, daß es in Folge des BVG-Urteils zu keiner Militarisierung der deutschen Außenpolitik und damit auch der deutschen humanitären Hilfe kommen werde. Nach dem 16. Oktober 1994 wird sich zeigen, ob die letztere Aussage durchgehalten wird oder nur ein reines Lippenbekenntnis ist.

Niemand zweifelt ernsthaft daran, daß die im „Weißbuch '94 zur Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland und zur Lage und Zukunft der Bundeswehr“ in Nr. 568 bis 590 vorgesehene Neubeschaffung der Ausrüstung und Ausstattung für die „Krisenreaktionskräfte“ in Milliardenhöhe mit Billigung des Deutschen Bundestages sukzessive beschafft werden. Dies soll hier auch nicht bekrittelt werden, insbesondere nicht von einem ehemaligen, engagierten Berufssoldaten. Kein deutscher Soldat darf schlecht und unangemessen ausgerüstet in einen unter Umständen äußerst gefährlichen Auftrag geschickt werden.

Man darf allerdings auch gespannt bleiben, ob die Abgeordneten des Deutschen Bundestages mit gleicher Gründlichkeit und Akribie die Rahmenbedingungen der deutschen humanitären Auslandshilfe auch finanziell verbessern werden. Dies müßte, wie oben geschildert, durch eine wesentliche personelle und materielle Verstärkung des Arbeitsstabes Humanitäre Hilfe beim federführenden Auswärtigen Amt und durch eine nachhaltige Anhebung des viel zu geringen Haushaltsansatzes der huma-

nitären Soforthilfe geschehen. Der neue Haushaltsansatz sollte sich an einer Summe orientieren, die mindestens 1 Prozent der deutschen Sozialhilfe (49,1 Mrd. DM) oder vergleichsweise 1 Prozent des Verteidigungshaushalts (48,5 Mrd. DM) entspricht.

Der in Budgetfragen zuständige Deutsche Bundestag würde sich einer großen Unterlassungssünde schuldig machen, sollte er die „Krisenreaktionskräfte“ der Bundeswehr auf den Stand des 21. Jahrhunderts bringen und die Rahmenbedingungen der deutschen humanitären Auslandshilfe auf der Ebene eines „Pfadfinderlagers“ belassen.

Als unverdächtigere Zeuge für die Notwendigkeit, hervorragende Rahmenbedingungen für die deutsche humanitäre Hilfe zu besitzen, soll noch einmal das Weißbuch '94 in seiner Nr. 463 zitiert werden:

„Die ‚Agenda für den Frieden‘ könnte zu einem Kompaß für die Weiterentwicklung der Vereinten Nationen werden. Auch in Zukunft haben politische, wirtschaftliche und humanitäre Maßnahmen klaren Vorrang für die Sicherung und Stärkung des Friedens. Militärische Zwangsmaßnahmen sind stets nur das äußerste Mittel.“

So bleibt nur zu hoffen, daß sich die Abgeordneten des künftigen Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages an diese beiden Sätze erinnern werden.



..... heißt es für unsere Rettungsmänner. Bei jedem Wetter, zu jeder Zeit. Die DGzRS wird nur von freiwilligen - steuerabzugsfähigen - Zuwendungen, ohne jegliche staatlich-öffentliche Zuschüsse, getragen. Auch durch Ihre Spende - beispielsweise ins Sammelschiffchen.

Deutsche Gesellschaft zur Rettung Schiffbrüchiger (DGzRS)
Postfach 10 63 40, 28063 Bremen
Postbank NI. Hamburg
(BLZ 200 100 20) 70 46-200

Freizeitvergnügen mit Sicherheit

Europapark Rust hat Betrieblichen Katastrophenschutz

„Stell Dir vor, im Europapark Rust passiert ein Unglück und danach kommt kein Besucher mehr.“ Für Walter Mitternacht, Sicherheitsingenieur im Europapark, eine Horrorvision. Deshalb wird viel Geld in die Sicherheit investiert, um mögliche Unglücksfälle weitestgehend zu verhindern.

Walter Mitternacht ist zwar überzeugt, daß in einem Freizeitpark nichts passieren kann. Doch wissen er und die Eigentümer des Freizeitparks, die Familie Mack, daß man nie so schlimm denken kann, wie es eines Tages vielleicht kommt. Was alles eintreten könnte, davon haben die Sicherheitspezialisten im Park durchaus eine Vorstellung: Leichtsinnige Besucher, welche Sicherheitsgebote mißachten, Brandstifter und Attentäter. Und wo Technik im Spiel ist, kann auch mal ein Defekt auftreten. Daher ist für Walter Mitternacht klar, daß alles unternommen werden muß, um den jährlich zwei Millionen Besuchern den Aufenthalt so sicher wie möglich zu gestalten. Und dies hat sich inzwischen herumgesprochen: Für die Stiftung Warentest ist der Europapark Rust „die zur Zeit beste Alternative zu Euro-Disney“.

Für den Fall des Falles wurde eine Betriebliche Katastrophenschutz-Organisation (BKO) aufgebaut und ein Notfall-Einsatzplan aufgestellt. Orientiert haben sich die Sicherheitsfachkräfte des Europa-Parks an der Broschüre „Der Betriebliche Katastrophenschutz“ des Bundesverbandes für den Selbstschutz. Der Notfall-Einsatzplan ist so ausgeklügelt, daß sich manches Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft daran ein Beispiel nehmen könnte. Je nach Schwere eines Ereignisses kann die Betriebliche Katastrophenschutz-Or-

ganisation in kürzester Zeit auf bis zu 50 Helfer aufwachsen.

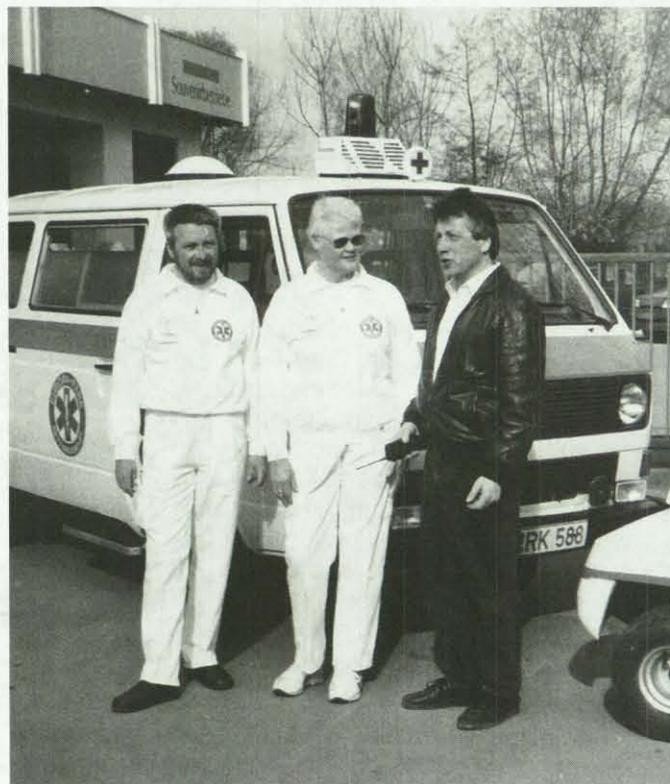
Tritt der Ernstfall ein, wird sofort die Sanitätsstation mit ausgebildeten Ersthelfern alarmiert. Zehn Prozent der Mitarbeiter des Europa-Parks sind als Ersthelfer ausgebildet. Zur selben Zeit geht der Alarm an die DRK-Leitstelle. Die Betriebsfeuerwehr rückt ebenfalls zum Einsatzort aus. Bis die Polizei eintrifft, übernimmt der Ordnungs- und Absperrdienst notwendige Ordnungsmaßnahmen. Hat der Ernstfall eine technische Ursache, tritt der technische Notdienst auf den Plan. Die Geschäftsleitung, bestehend aus dem Fabrikanten Franz Mack und seinen Söhnen Roland und Jürgen, erhält laufend Informationen über die eingetretenen Schäden.

Für Auskünfte an die Medien steht die Presseabteilung des Europa-Parks bereit. Die Information für Außenstehende, beispielsweise Angehörige von möglichen Opfern, übernimmt die Telefonzentrale. Sogar um die Versorgung der Hilfskräfte hat man sich im Alarmplan Gedanken gemacht: Sie werden über die Gastronomiebetriebe im Europa-Park verpflegt.

Betriebsfeuerwehr gut gerüstet

Ganz auf die Belange des Europa-Parks ausgerichtet ist die Ausrüstung der Betriebsfeuerwehr. Gestandene Feuerwehrleute würden sich sicher

Sicherheitsingenieur
Walter Mitternacht
im Gespräch
mit den Rettungs-
assistenten der
Sanitätsstation,
Anneliese Keyser
und Hans-Otto
Kuemmerling.



die Augen reiben, denn mit der DIN-Norm hat die Ausrüstung nichts gemein. Die beiden Feuerwehrfahrzeuge sind so bestückt, wie es für einen Freizeitpark richtig und nötig ist.

Im Jahre 1986 kaufte man von der Freiwilligen Feuerwehr Bad Zwischenahn ein Tanklöschfahrzeug (TLF) 16. Es handelt sich um einen MAN-Diesel 415 mit einem Bachert-Aufbau. Das Fahrzeug hat einen Allrad-Antrieb und ist inzwischen fast 30 Jahre alt. Der Kauf dieses TLF 16 war gleichzeitig die Geburtsstunde der Betriebsfeuerwehr. Das Tanklöschfahrzeug faßt 2800 Liter Wasser, hat 240 Meter C-Schläuche an Bord, davon 90 Meter auf einer Haspel. Damit es im Ernstfall am Brandort schnell geht, gehört eine 30-Meter-Schnellangriffseinrichtung zur Ausstattung. 100 Meter B-Schläuche, ein Schaumrohr, welches auch für die Bekämpfung von Autobränden geeignet ist, Feuerlöscher mit ABC-Pulver und Kohlensäure sowie Löschedecken ergänzen die Ausstattung.

Im Jahre 1991 kaufte der Europa-Park einen Mercedes-Transporter, der bis zu diesem Zeitpunkt als Rettungswagen eingesetzt war. In zweimonatiger Eigenarbeit bauten ihn die Männer der Betriebsfeuerwehr zu einem Rüstwagen um. Zur Beladung gehören seither spezielles Werkzeug wie das Rettungsgerät Rollgliss, ein Greifzug (1,6 Tonnen) und Hebewerkzeug für eingeklemmte Personen. 100 Meter B-Schläuche, 120 Meter C-Schläuche finden sich ebenso im Rüstwagen wie Ölbindemittel und ein Feuerlöscher.

Vorbeugender Brandschutz

Bei allen Anlagen im Europa-Park, die unter die Versammlungsstätten-Verordnung fallen, werden Figuren und die Dekorationen mit Flammenschutzmitteln imprägniert. Alle fünf Jahre wird nachimprägniert. Zum Teil werden die Anlagen mit Materialien ausgestattet, die von vornherein schwer entflammbar sind. „Die Hersteller haben sich auf unsere Anforderungen schon eingestellt“, merkt Walter Mitternacht an. In drei Attraktionen sind Brandmeldeanlagen installiert. Eine freiwillige Leistung des Europa-Parks, denn amtliche Vorgaben hierzu gibt es keine. Der Alarm läuft am Arbeitsplatz des Operators ein. Wenn der Park geschlossen ist, wird der Nachtwächter über eine Alarmsirene alarmiert.

Besondere Sicherheitsvorkehrungen sind in den großen Versammlungsstätten des Europa-Parks notwendig. Die meisten Theater fassen mehr als 250 Menschen, in der Attraktion „Piraten in Batavia“ sind es gar 700 und das Eis-Show-Stadion ist erst bei 2000 Besuchern gefüllt. Die Norm, daß sich alle 25 bis 30 Meter ein Notausgang mit Notbeleuchtung befinden soll, wird eingehalten. Dabei entwickeln die Sicherheitskräfte ungewöhnliche Ideen. In „Piraten in Batavia“ sind die Besucher mit einem Boot auf einer etwa vier Meter breiten Wasserstraße unterwegs. Am linken Rand der Wasserstraße wurde unterhalb der Wasseroberfläche ein Steg angebracht, über den die Besucher in einem Notfall den nächstgelegenen Notausgang erreichen können. Doch nicht nur dieser Forderung wird im Europa-Park genüge getan. Die Flucht- und Rettungswege müssen morgens vor Öffnung des Parks von den Mitarbeitern anhand einer Checkliste kontrolliert werden. Fällt die normale Stromversorgung einmal aus, wird die Notbeleuchtung von einer batteriebetriebenen Ersatzstromanlage versorgt.

Im „Seerestaurant“ wird in diesem Jahr eine weitere Brandmeldeanlage installiert. Nach Sprinkleranlagen allerdings sucht man im Park bisher vergebens. „Wir haben im Winter ja nicht geöffnet und deshalb sind unsere Betriebe und Attraktionen nicht beheizt. Die Zuleitungen für die Sprinkleranlagen könnten dann einfrieren“, erläutert Walter Mitternacht. Doch nicht nur das: Bei der hochkomplizierten und teuren Technik in den Attraktionen wäre nach Einschätzung von Mitternacht der Wasserschaden beim Einsatz von Sprinkleranlagen vermutlich weit höher als

der Brandschaden. Patentlösungen gibt es nicht. Daher waren auch hier wieder unkonventionelle Ideen gefragt. Ausgehend vom Prinzip des Rasensprengers werden noch in diesem Jahr in ausgewählten Attraktionen Löschanlagen installiert, die bestimmte Sektoren innerhalb kürzester Zeit mit viel Wasser bestreichen können. Diese Löschanlagen sind über Trockenleitungen mit der Wasserversorgung verbunden, werden also erst im Falle eines Brandes mit Wasser befüllt.

Bei neuen Projekten wird die Bauaufsichtsbehörde beim Landratsamt des Ortenau-Kreises bereits in der Planungsphase mit eingebunden. So werden im Vorfeld brandschutztechnische Stellungnahmen eingeholt, die etwas über die zu treffenden vorbeugenden Maßnahmen aussagen. Erst danach geht der Bauantrag an die Bauaufsichtsbehörde.

Sachverstand zur Sicherheit

Technisch anspruchsvolle Fahrgeschäfte, die im Jahr von über zwei Millionen Besuchern benutzt werden, müssen in regelmäßigen Abständen auf ihre Sicherheit überprüft werden, denn „bei dieser Menge an Besuchern ist der reibungslose Ablauf die beste Imagepflege“, ist sich Walter Mitternacht sicher.

Wohl hat der Europa-Park eigene Ingenieure und Techniker, die die Technik laufend warten, doch das quasi „amtliche“ Gütesiegel kommt vom TÜV Bayern. Daß hier nicht der TÜV Südwest die Nr. 1 ist, hat mit den langjährigen Erfahrungen der bayerischen TÜV-Prüfer beim Oktoberfest in München zu tun. Einbezogen ins



Schnelle Hilfe für Verletzte: Die Rettungsfahrzeuge der Sanitätsstation.

Prüfgeschehen ist der TÜV Südwest dennoch. Die TÜV-Ingenieure gehen hier arbeitsteilig vor. Der TÜV Bayern ist für die Erstabnahme und regelmäßige Prüfung von technisch hochwertigen Fahrgeschäften zuständig, dem TÜV Südwest obliegt die Prüfung von einfachen Fahrgeschäften.

Zwei Maschinenbauingenieure und ein Elektroingenieur des bayerischen TÜV überprüfen die Bahnen vor Saisonbeginn auf ihre elektrische und mechanische Sicherheit. Fast eine Woche nimmt diese Prüfung in Anspruch, bei der die Stahl- und Maschinenbauteile, die unmittelbar der Sicherheit der Fahrgäste dienen, genauso begutachtet werden wie die elektronischen Steuerungen. Doch schon bei der Konstruktion von neuen Anlagen bringen die TÜV-Ingenieure aus München ihr know how mit ein.

Ein besonderes Anliegen hat Walter Mitternacht: „Die europäischen Freizeitparks sollen sich dem hohen deutschen Sicherheitsstandard angleichen.“ Die französischen und niederländischen Betreiber von Freizeitparks haben hier bereits ihre Zustimmung signalisiert. So prüft etwa Euro-Disney in Paris nach den Normen des TÜV Bayern und im Februar 1994 war Walter Mitternacht gemeinsam mit einem Referenten des TÜV Bayern zu Besuch bei Asterix-Paris. Außerdem prüft der TÜV München in Japan, Kanada, England, Finnland, Schweden und Hongkong die Anlagen, die von der Firma Mack installiert wurden.

Internationale Kontakte zu den Kollegen im Ausland werden regelmäßig gepflegt, dazu wurde sogar eine Vereinigung ins Leben gerufen. In der „Great European Theme Parks“ finden sich neben dem Europa-Park Rust der französische Asterix-Park, der niederländische Park Efteling, Alton Towers in England sowie der schwedische Lisaburg-Park. Erfahrungen auszutauschen und den Sicherheitsstandard in den Parks auf hohem Niveau anzusiedeln, ist Ziel dieser Vereinigung.

Sichere Küchen

Zurück zum Europa-Park: Auf den Freizeitpark verteilt befinden sich acht Restaurants und zahlreiche Snacks. Daß in diesen Einrichtungen ein gewisses Gefahrenpotential steckt, ist den Verantwortlichen bekannt. Um dieses so gering wie möglich zu halten, wurden entsprechen-



Das Tanklöschfahrzeug (TLF) 16 der Betriebsfeuerwehr.

de Vorkehrungen getroffen. Auch in diesem Bereich wird großer Wert auf den vorbeugenden Brandschutz gelegt.

Die Ausstattung mit Feuerlöschern und Löschdecken ist ein Teil dieser Maßnahmen. Da es trotz aller Sicherheitsvorkehrungen zu einem Brand kommen kann, spielt die gezielte und kontinuierliche Aus- und Fortbildung des Personals eine entscheidende Rolle. Diese Ausbildung führen die Mitarbeiter des Bundesverbandes für den Selbstschutz seit Jahren durch. Dabei wird von beiden Seiten ein besonderer Wert auf eine objektbezo-

gene, praktische Ausbildung gelegt. Der Umgang mit den vorhandenen Feuerlöschern, das Ablöschen brennender Kleidung und das Versorgen von Brandverletzten bilden hierbei die Schwerpunkte.

Stromausfall/ Retten aus Höhen

Bis auf 75 Meter dreht sich die gläserne Aussichtskabine des Euro-Towers. 60 Personen finden darin Platz und haben einen ungehinderten Aus-

Blick in den umgebauten Rüstwagen der Betriebsfeuerwehr. (Fotos: Meister/Boor)



blick auf den Europa-Park, den Schwarzwald und die Vogesen. Was passiert aber, wenn der Strom ausfällt? Für diesen Fall besitzt der Park ein mobiles Stromaggregat mit 30 Kilowatt (kW) Leistung. In Absprache mit dem Stromversorger ist es möglich, einen Stromerzeuger mit einer Leistung von 200 kW im Park einzusetzen. Walter Mitternacht: „Bis auf den Euro-Tower ist es bei allen Fahrgeschäften möglich, Personen auch bei Stromausfall zu retten.“

Was geschieht jedoch, wenn trotz des Einsatzes eines Stromaggregates die Aussichtskabine steckenbleibt? Diese Frage bringt die Sicherheitsfachleute nicht in Verlegenheit, denn auch dieser Fall wurde ins Kalkül gezogen. Man fand eine Lösung, die bereits praktisch erprobt wurde. Aus Offenburg, Freiburg und Waldkirch rückten Bergwachtgruppen an. Die Alarmierungszeit betrug 20 Minuten. Über eine Notleiter im Turminnern stiegen die Helfer nach oben und befreiten die „Übungsfahrgäste“ über einen Notausgang der Aussichtskabine. Danach wurden sie mit dem Rollgliss, einem Rettungsgerät, das zur Ausstattung des Rüstwagens gehört, abgeseilt. Für Personen, die bei dieser Art der Bergung Höhenangst haben, kommt der Rettungssack zum Einsatz. Walter Mitternacht ist stolz. Nicht nur, daß er sich als erster abseilen ließ, schwerer wiegt für ihn das Ergebnis: „Wir haben es geschafft, in zwei Stunden 60 Personen zu retten.“

Panik

In einer Freizeiteinrichtung, in der sich an Spitzentagen bis zu 30.000 Menschen aufhalten, ist es vorstellbar, daß bei außergewöhnlichen Ereignissen nicht alle Besucher vernünftig reagieren. Hat man sich im Europa-Park darüber Gedanken gemacht? Walter Mitternacht: „Beim Erstellen des Notfall-Einsatzplans und beim Aufbau der BKO wurden von uns die Themen Panik und Gegenmaßnahmen intensiv diskutiert. Wir stehen auf dem Standpunkt, daß unsere Einrichtung selbst an Spitzentagen nicht mit anderen Großveranstaltungen – etwa einem Fußballspiel – verglichen werden kann. Dort sind die Menschen auf engstem Raum zusammengedrückt. Unsere Besucher hingegen sind im Park weit verstreut.“

Panik und irrationales Verhalten schließt Mitternacht bei den Besuchern des Europa-Parks aus. Ein Notfall in einem Teil der Anlage würde nur von einem Teil der Besucher bemerkt werden. Das Personal sei angewiesen, in ungewöhnlichen Situationen höflich, aber bestimmt aufzutreten und Vorbildfunktion zu übernehmen. Besonders wichtig ist für Walter Mitternacht in einem Notfall die Information. „Wir können über Lautsprecher jede Stelle im Park erreichen und damit den Betroffenen wie auch den anderen Besuchern Verhaltenshinweise geben.“

Zusammenarbeit mit der Gemeinde

Rust, das kleine badische Städtchen, das dem Europa-Park den Namen gegeben hat, zählt heute 3100 Einwohner. 1975, als der Park eröffnete, waren es 2600 Einwohner. Für die Gemeinde, aber auch für das Umland ist der Europa-Park heute größter Arbeitgeber. 850 Mitarbeiter beschäftigt der Park in der Saison von Ostern bis zum dritten Sonntag im Oktober. 150 Mitarbeiter sind festangestellt, arbeiten also das gesamte Jahr über im Park. Über 3000 Arbeitsplätze hängen mehr oder weniger direkt am Europa-Park. Das reicht von einheimischen Handwerksbetrieben über Zulieferer bis hin zur Gastronomie.

Für Großschadensereignisse im Europa-Park steht die Freiwillige Feuerwehr Rust bereit. „Für Schadensereignisse im Park haben wir aber keine besondere Ausrüstung“, räumt Martin Spoth, Hauptamtsleiter der Gemeinde Rust und Gruppenführer der Freiwilligen Feuerwehr, ein. Die 34 Einsatzkräfte der Feuerwehr verfügen über ein Löschfahrzeug (LF) 8 aus dem Jahr 1971, das noch im Jahr 1994 durch ein modernes LF 8/6 ersetzt werden soll. Zur Ausrüstung gehört auch ein Tragkraftspritzenanhänger (TSA) und eine Anhängelleiter (AL) 16/4. Mit den örtlichen Gegebenheiten im Europa-Park wollen die Feuerwehrmänner dennoch bestens vertraut sein. Sie nehmen deshalb an Begehungen von neuen Objekten im Park teil, um sich über Flucht- und Rettungswege sowie über Wasserentnahmestellen zu informieren. Doch auf einen Ernstfall im Park wollen sich die Ruster Feuerwehrleute auch übungsgemäß vorbereiten. Einmal im Jahr wird vor Ort trainiert. So

ging die Übungsannahme am 19. März 1994 von einem Hubschrauberabsturz während Filmaufnahmen über dem Park aus. Beteiligt waren an dieser Übung auch die Feuerwehren aus den Gemeinden rund um den Europa-Park und der Ortsverein Rust des Deutschen Roten Kreuzes. Alle zwei bis drei Jahre findet zudem eine Großübung mit der Betriebsfeuerwehr des Europa-Parks statt.

Ein Krisenstab für Großschadensereignisse im Park ist bei der Gemeinde Rust nicht vorgesehen. Martin Spoth arbeitet aber an einem Alarmierungsplan für solche Ereignisse im Park, ausgehend von einer Verfügung des Landratsamtes Ortenaukreis. Diese stellt fest, daß „Grundlage einer umfassenden Gefahrvorsorge örtliche Alarm- und Feuerwehreinsetzpläne sowie die Planungen für eine örtliche Einsatzleitung bilden“. Soll eine Alarmplan schnell umsetzbar sein, wird moderne Alarmierungstechnik benötigt. Die Freiwillige Feuerwehr Rust beispielsweise verfügt seit 1986 über zehn Funkmeldeempfänger, die eine stille Alarmierung der Wehr ermöglichen.

Neue Aufgaben für die BKO

Das 20jährige Bestehen des Europa-Parks wird 1995 gefeiert. Im Jubiläumsjahr wird ein 450-Betten-Hotel eingeweiht und eine neue Hochbahn in Betrieb genommen. Die Monorail-Bahn kommt aus Brisbane, Australien. Sie lief dort während der Weltausstellung. Die Streckenführung ist sechs Meter hoch und wird von der Firma Mack in Waldkirch geplant und gebaut. Da die Strecke der Monorail-Bahn teilweise über künstliche Seen führt, hat das Team von Sicherheitsingenieur Mitternacht ein besonderes Problem zu lösen: Vom TÜV kommt die Vorgabe, daß in einem Notfall innerhalb von zwei Stunden alle 93 Fahrgäste gerettet sein müssen. Mitternacht dazu: „Die Eröffnung des Hotels und die Installation der Monorail-Bahn erfordert natürlich eine Überarbeitung unseres Alarmplans. Genauso werden wir unsere gesamte BKO darauf ergänzen müssen.“

kb/khm

Mehr Sicherheit durch kontrollierte Abrüstung

Die Entwicklung seit 1992

I. Einleitung

Das „Bevölkerungsschutz-Magazin“ berichtete 1993 in mehreren Folgen über das Thema „Sicherheit durch kontrollierte Abrüstung“ – Stand: Ende 1992 –. Dies wird – sehr komprimiert – hier fortgesetzt.

II. Die Weiterentwicklung auf dem Abrüstungssektor im einzelnen

1. Der Zwei-plus-Vier-Vertrag

Beim Übereinkommen über das Verbot der Entwicklung, Herstellung und Lagerung bakteriologischer (biologischer) Waffen vom 10. April 1972 konnte inzwischen eine ad-hoc-Gruppe von Regierungsexperten einen Bericht vorlegen, der sich über

- einen Katalog möglicher Verifikationsmaßnahmen sowie
- deren Aussagekraft und Eignung ausläßt und
- die Bewertung alles dessen vornimmt.

Darüber und über das weitere Vorgehen muß eine unter bestimmten Voraussetzungen einzuberufende Konferenz der Vertragsstaaten beschließen.

Fachleute glauben, daß eine solche Konferenz noch 1994 einberufen und damit eine Chance eröffnet wird, Fortschritte bei der kontrollierten Durchführung des Biotoxin-Übereinkommens zu erzielen.

Die Stärke von 370.000 Mann ist bis zum Abzug der ehemals sowjeti-

schen Truppen aus Deutschland zum 31. August 1994 bereits erreicht. Über weitergehende Reduzierungen wird diskutiert.

Der Abzug der ehemals sowjetischen Truppen aus Deutschland ist erfolgt.

2. Der NATO-Kooperationsrat

Am 3. Dezember 1993 versammelten sich die Außenminister der Mitgliedstaaten des NAKR und haben das bis dahin zweieinhalbjährige Wirken dieses Gremiums positiv beurteilt. Damals hat der NAKR den gerade geborenen NATO-Vorschlag über eine „Partnerschaft für den Frieden“ – Partnership for peace – PfP diskutiert.

3. Partnerschaft für den Frieden – PfP –

Am 24. Januar 1994 wurde in Brüssel ein Rahmendokument „Partnerschaft für den Frieden“ durch den NATO-Gipfel offiziell zur Beitrittserklärung ausgelegt, nachdem die Staats- und Regierungschefs der Nordatlantischen Allianz dieses gebilligt und das Dokument unterzeichnet hatten. Die „PfP“ geht weiter als der Dialog und die Kooperation des NAKR. Sie hat eine umfassende, operativ ausgerichtete Zusammenarbeit aller Mitgliedstaaten zum Inhalt. Gegenüber den NAKR-Aktivitäten werden Qualitätssteigerungen in folgenden Bereichen erwartet:

- Logistik – Rechtswesen und Rechtspflege.
- Verteidigungsplanung, ggf. auch der militärischen Beschaffungsplanung – Militärstrategien, Streitkräfte-

und Kommandostrukturen – Harmonisierung der Rüstungskontrolle.

- Sanitätsdienste und Militärmedizin – militärische Beiträge zum Krisenmanagement – Haushaltswesen. Das soll konkreter in nachfolgenden Punkten sich niederschlagen.

- Förderung der Transparenz nationaler Verteidigungsplanung und Haushaltsverfahren.

- Gewährleistung demokratischer Kontrolle über die Verteidigungskräfte.

- Entwicklung kooperativer militärischer Beziehungen zur NATO mit gemeinsamer Planung, Ausbildung und Übungen, um die Fähigkeit der PfP-Partner für Aufgaben auf Gebieten der Friedenswahrung, bei SAR und humanitären Operationen und anderen eventuell noch zu vereinbarenden Aufgaben zu stärken (Verbesserung der Interoperabilität).

- Entwicklung eines Streitkräfteplanungs- und Überprüfungsprozesses mit dem Ziel der Feststellung und Bewertung von Streitkräften und deren Verfügbarkeit für gemeinsame Ausbildung, multinationale Operationen und Aktivitäten, um auf längere Sicht Streitkräfte zu entwickeln, die mit denen der Allianz besser gemeinsam operieren können.

- Zur Förderung engerer militärischer Zusammenarbeit und Interoperabilität hat das Bündnis im Rahmen der Partnerschaft Übungen für Friedensmissionen bereits für 1994 vorgeschlagen.

Die Beteiligung an der „Partnerschaft für den Frieden“ garantiert nicht den Beitritt zur NATO, bietet den Teilnehmern jedoch die Möglichkeit, sich an praktischen Arbeitsbeziehungen der NATO zu beteiligen und da-

mit gleichzeitig wertvolle Erkenntnisse zu gewinnen, um die o. g. Punkte erfüllen zu können. So sollen z. B. die Streitkräfte der NATO und der PfP-Partner im Rahmen der Konfliktverhütung und Krisenbewältigung in Europa Einsätze gemeinsam planen, dafür ausbilden und üben.

Die NATO bietet jedem wirklichen Teilnehmerstaat der PfP für den Fall einer direkten Bedrohung seines Territoriums, seiner politischen Unabhängigkeit oder seiner Sicherheit Konsultationen an. Zu gegebener, nicht allzu ferner Zeit wird für die jetzigen Zeichner der PfP über die Einräumung einer Mitgliedschaft in der PfP zu befinden sein.

Inzwischen haben von 21 Staaten, die das Angebot der Allianz von Anfang Januar 1994 angenommen haben, zehn bereits ihr „Presentation Document“ – so wird das konkrete Kooperationsangebot der PfP-interessierten Staaten genannt – unterbreitet. Dazu gehören u. a. Polen, Rumänien, Bulgarien, Ungarn, Ukraine, Slowakische Republik, Tschechische Republik. Mit diesen Staaten laufen bereits konkrete Verhandlungen über die Details des „Individual Partnership Programm“. Am Ende steht dann das abschließende Vertragsdokument, in dem die Zusammenarbeit und die sich daraus ergebenden Verpflichtungen im einzelnen festgelegt sind.

Anmerkung: Rußland ist am 22. Juni 1994 der Partnerschaft für den Frieden – PfP – beigetreten. Monatelang ist zwischen Rußland und der NATO hart darüber verhandelt worden, in welcher Weise ein russischer Beitritt zur PfP erfolgen solle oder könne. Rußland hatte Sonderbedingungen gefordert, die die übrigen PfP-Interessierten aber auch die Allianzstaaten brüskiert hätten. Entgegen den russischen Intentionen wird sich das Bündnis nicht der KSZE unterstellen und es wird der NAKR (mit den Mitgliedern des ehemaligen Warschauer Paktes) nicht zu einem Gremium über dem NATO-Dach erhoben werden. Mit der Einigungsformel, man werde sich beiderseits „keine Überraschungen“ militärischer oder politischer Art beschern, wurde ein weiterer Punkt der russischen Forderungen nach einer Art Veto-Recht zu NATO-Beschlüssen ausgeräumt. Das soll zweiseitig gelten, beispielsweise für russische bewaffnete Friedensaktionen in anderen GUS-Staaten, in früheren Zeiten der Sowjetunion als „brüderliche Hilfe“ gefürchtet.

Nach den Worten des russischen Außenministers Kosyrew ist Rußland nicht mehr gegen eine NATO-Ost-Erweiterung. Sie solle aber nicht übereilt geschehen. Die PfP und die weitergehende Zusammenarbeit, so Kosyrew, tragen zur Stärkung der Sicherheit in Europa und der Welt bei. Der NATO-Vizegeneralsekretär Balanzino sprach von einem Meilenstein für die Entwicklung der Beziehungen nach Ende des Kalten Krieges.

4. Die weitere Entwicklung in Rußland

Die Entwicklung in Rußland seit Ende 1992 ist durch drei besondere Ereignisse gekennzeichnet:

– Durch den zweiten Putschversuch seit August 1991, der von nationalchauvinistischen und altkommunistischen Kreisen geführt wurde,
– durch die Annahme der neuen russischen Verfassung und die Wahlen zur Staatsduma, dem russischen Parlament,
– durch die neue russische Militärdoktrin, die im November 1993 beschlossen und auch der Öffentlichkeit vorgestellt wurde.

a) Der Putschversuch wurde nach Einsatz der russischen Armee durch Präsident Jelzin Anfang Oktober 1993 blutig niedergeschlagen.

b) Die neue russische Verfassung: Die Verfassung wurde bei einer gut über die Hälfte liegenden Wahlbeteiligung (54,8%) mit 58,4% der Stimmen angenommen. Sie entspricht westlichen Demokratievorstellungen und verfügt über grundrechtliche Garantien. Sie sieht eine Gewaltenteilung mit stark präsidentialen Zügen vor und ähnelt damit der jetzt gültigen Verfassung.

c) Die Wahl zur Staatsduma: Die Wahl zur Staatsduma, dem Parlament, brachte einen überraschenden, so nicht erwarteten Erfolg für die nationalchauvinistische „Liberal-Demokratische-Partei“ unter Schirinowski. Sie errang mit 22,8% den höchsten Stimmenanteil gegenüber den anderen Parteien. Es folgten mit 15,9% die Reformbewegung „Rußlands Wahl“ und immerhin mit noch 12,4% die „Kommunistische Partei“.

Berücksichtigt man die Direktmandate, so wird jedoch „Rußlands Wahl“ die stärkste Gruppierung im neuen Parlament, der Staatsduma, sein.

Nach den ersten freien Parlamentswahlen in Rußland ist damit das Regieren für Präsident Jelzin nicht leichter geworden. Hinzu kommt zweifellos, daß er auf die Befindlichkeiten des Militärs, das den Putschversuch niederschlug, achten muß.

Beide innenpolitischen Aspekte schlagen sich in der Außenpolitik nieder. Einmal in der „serbophilen“ Haltung Rußlands gegenüber den jugoslawischen Bürgerkriegsparteien und zum anderen in der Forderung nach einer größeren, als in der „Abschließenden Akte der Verhandlungen über Personalstärken der konventionellen Streitkräfte in Europa“ vom 9. November 1992 niedergelegten Truppenstärke.

d) Die neue russische Militärdoktrin: Die neue russische Militärdoktrin wird von Fachleuten – stark verkürzt zusammengefaßt – etwa folgendermaßen gesehen: Rußland nähert sich dem westlichen Verständnis von Nuklearwaffen als politische Waffen und einem Mittel der Abschreckung an. Der Einsatz von Kernwaffen wird zumindest gegen Nicht-Nuklearstaaten, die dem Nichtverbreitungsvertrag angehören, ausgeschlossen. Ausnahme: Solche Nicht-Nuklearstaaten, die sich im Bündnis mit anderen Nuklearstaaten befinden bzw. unter dem Schirm eines Bündnisses, dem Nuklearmächte angehören, und sich an einem Angriff auf die Russische Föderation beteiligen. Auch insoweit wird eine Annäherung an westliches Verständnis von Sicherheitspolitik gesehen.

Die neue Militärdoktrin sieht auch mögliche Friedenseinsätze der russischen Streitkräfte sowohl unter UN- als auch dem Mandat anderer Organisationen kollektiver Sicherheit (z. B. KSZE) vor, in erster Linie im Rahmen der GUS. Solche Einsätze müssen nationalem Recht und den von Rußland geschlossenen Verträgen mit den GUS-Staaten entsprechen und dürfen russische Interessen nicht gefährden.

Dieser Ansatz verfolgt die seit längerem anvisierte Linie, regionale Kooperation innerhalb der eigenen unmittelbaren Einfluß- und Interessensphäre (nahes Ausland) und überregionale bzw. globale Zusammenarbeit im Rahmen von KSZE und UN zu verknüpfen.

Das wurde erst kürzlich wieder auf dem Treffen der Außenminister der Allianz Anfang Juni 1994 in Istanbul

und zuvor bei der Tagung des NAKR in Brüssel Ende Mai 1994 deutlich, als es um die Stellung Rußlands im Rahmen der „Partnerschaft für den Frieden“ ging. Rußland hätte die PfP gerne unter dem Dach der KSZE und nicht der NATO, was von der Allianz einhellig abgelehnt wird. Die Passage der neuen Doktrin, die den Einsatz der Streitkräfte zum Schutz der russischen Bevölkerungsminderheiten außerhalb Rußlands im Falle der Bedrohung mit Waffengewalt enthält, wird als „sehr interpretationsfähig“ – je nach politischer Interessenlage – angesehen.

Der erwähnte Einsatz der Streitkräfte im Innern, der durch den Präsidenten entschieden wird, wird angesichts der großen Machtfülle des Präsidenten aufgrund der neuen Verfassung als nicht unbedenklich betrachtet. Darüber hinaus wird der besagte Einsatz der Streitkräfte im Innern auch als Drohgebärde gegenüber jenen Regionen der Russischen Föderationen gewertet, die sich gedanklich mit der Verselbständigung befassen.

Immerhin bricht die Doktrin mit der bisherigen Praxis, in der die Absicherung der finanziellen/materiellen Basis der Streitkräfte absoluten Vorrang genoß. Fortan soll der Aufbau der Streitkräfte an die reale Weltsituation und die wirtschaftlichen Möglichkeiten Rußlands gebunden werden, so daß das Militär nur unter Berufung auf militärische Notwendigkeiten (Verteidigungsniveau) nicht mehr nach eigenem Gutdünken Finanzmittel fordern kann.

Sowohl im „nahen Ausland“, d. h. in den Nachbarstaaten Rußlands in der GUS, als auch im daran angrenzenden Mitteleuropa – insbesondere Polen – ist teilweise sehr empfindlich auf die Doktrin z. B. wegen der großen Interpretationsspielräume (s. o.) reagiert worden. Dagegen hat der tschechische Verteidigungsminister den mehr defensiven Charakter der Doktrin hervorgehoben.

5. Vertrag über konventionelle Streitkräfte in Europa

Dieser Vertrag soll die fünf schweren Waffenkategorien „auf das Verteidigungsniveau“ der Vertragsstaaten reduzieren.

Als Gesamtergebnis der inzwischen durchgeführten ersten Reduzierungsphase ist positiv festzustellen, daß anstelle des festgelegten 25%igen Reduzierungsanteils von allen dreißig Vertragsstaaten zusam-

men bereits 36% also mehr als das 1. Vertragssoll, erfüllt worden sind. Aufgeschlüsselt auf die einzelnen Vertragsstaaten gibt es im Einzelfall geringe Reste.

Verifikation: Die Vertragstreue der KSE-Staaten konnte verlässlich nachgewiesen werden. Die Verifikation wurde durch international zusammengesetzte Inspektionsteams durchgeführt. Dabei konnte ein sachlich-freundschaftlicher Umgang untereinander festgestellt werden.

Probleme:

– Die Reduzierungsverpflichtungen der Nachfolgestaaten der ehemaligen UdSSR sind noch nicht ganz klar. Positive Lösungsansätze sind erkennbar.

– Ein „west-östliches Umsetzungsgefälle“ wird nur langsam und mit westlicher Hilfe zu überwinden sein.

Künftige Entwicklung: Sie wird positiv beurteilt. Man will u. a. die NATO-Datenbank und NATO-Ausbildungskurse für die östlichen Kooperationspartner öffnen und die Hilfe zur Durchführung des KSE-Vertrages ausweiten.

6. „Abschließende Akte der Verhandlungen über Personalstärken der konventionellen Streitkräfte in Europa“

Die „Abschließende Akte“, kein völkerrechtlicher Vertrag, sondern, wie in der Ausgangsdarstellung ausgeführt, entfaltet politisch-bindenden Charakter unter den dreißig Mitgliedsstaaten. Die dort festgelegten Reduzierungen des jeweiligen zahlenmäßig erfaßten Streitkräfteumfangs sind infolge der Koppelung an den KSE-Vertrag bis November 1995 zu erfüllen.

Erfüllte Informationsverpflichtungen und Verifikationsmaßnahmen haben ergeben, daß die Reduzierungen im abgelaufenen Zeitraum durchgeführt wurden und keinen Anlaß zu Beanstandungen gaben. Revisionen der jeweiligen Truppenobergrenzen sind möglich. Nach unten sind sie unkompliziert, nach oben allerdings nur unter engen Voraussetzungen und nach abgestuften Konsultationsverfahren möglich.

7. Der „OPEN-SKIES-Vertrag“ oder auch Vertrag „OFFENER HIMMEL“

Ende 1992 war der „OPEN-SKIES-Vertrag“ von 25 Staaten, 16 NATO-

Staaten sowie Ungarn, Rumänien, Bulgarien, Rußland, Weißrußland, Ukraine und der damals noch bestehenden Tschechoslowakei unterzeichnet worden.

Er tritt in Kraft, wenn zwanzig Ratifikationsurkunden der Mitgliedstaaten, worunter sich die potenten Staaten befinden müssen, bei den Depositaren hinterlegt worden sind.

Bis Ende 1992 haben 13 Staaten, die den Vertrag gezeichnet hatten, die Ratifizierungsurkunde hinterlegt, u.a. Deutschland, Frankreich, USA, Großbritannien, Griechenland, Norwegen, Spanien.

Es wird noch geraume Zeit vergehen, bis der Vertrag in Kraft tritt. Dennoch wird bereits jetzt mit Nachdruck an der (späteren) Verwirklichung dieses Vertrages gearbeitet.

Die im Vertrag vorgesehene „OPEN-SKIES-Consultativ-Commission“ - OSCC - ist gebildet und residiert in Wien. Sie hat zwischenzeitlich Beschlüsse verabschiedet, die wichtige Details für die spätere Vertragsrealisierung enthalten. Sie betreffen die Kostenermittlung und -aufstellung bei Beobachtungsflügen, Methoden zur Bestimmung der Auflösungsfähigkeit der einzusetzenden Sensoren, die Verwendung moderner Kamera- und Sensorentechnik und die Erarbeitung eines standardisierten Notifizierungs- und Berichtswesens.

Daneben hat die OSCC bereits die Möglichkeit erörtert, den „OPEN-SKIES-Vertrag“ mit seinen Möglichkeiten technischer und materieller Art auch bei internationalen Krisen und zu Umweltzwecken zur Gewinnung von Lagebildern anzuwenden bzw. einzusetzen.

Zwischenzeitlich sind auch Testflüge durchgeführt worden, u.a. zwei russisch-deutsche jeweils über dem Gebiet des anderen Staates. Dazu waren auch Beobachter anderer Staaten eingeladen, „OPEN-SKIES“ im Wortsinne!

Der deutsch-russische Erfahrungsbericht wird allen Vertragsstaaten zugestellt.

Die Festlegung des zu verwendenen Fluggerätes geht voran, ebenso wie die gemeinsame Entwicklung eines hochmodernen, kompakten Sensorpakets, das, in ein Metallgehäuse verpackt, einfach an die Beobachtungsmaschine angeklinkt werden kann.

„OPEN-SKIES“ nimmt Formen an, das kann abschließend festgestellt werden.

8. Weiterentwicklung auf dem Gebiet der „vertrauens- und sicherheitsbildenden Maßnahmen“ (VSBM). Ein Gesamtüberblick einschließlich des Wiener-Dokuments 92

Die Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (KSZE) von 1973 bis 1975, die noch zur Zeit des Kalten Krieges stattfand, ist Ausgangspunkt aller Abmachungen, Verträge und Maßnahmen auf dem so wichtigen Gebiet der Entspannung in Europa. Ihr Einfluß auf die Entwicklung seit 1989/90 ist unverkennbar.

Im Laufe der inzwischen über zwanzigjährigen Bemühungen erweiterte sich der ursprüngliche Bereich vertrauens- und sicherheitsbildender Maßnahmen um Abrüstungsfragen. Um im Bild zu sprechen: Diese beiden Stränge der vertrauens- und sicherheitsbildenden Maßnahmen sowie der Abrüstung mündeten nach einigen Zwischenstufen im sog. Wiener-Dokument 92.

Im Großen ging es um einen jährlichen Informationsaustausch militärischer Daten, die Ankündigung militärischer Aktivitäten (Großübungen, Manöver), Einladung von Beobachtern zu militärischen Aktivitäten, Inspektionen dieser Aktivitäten, Überprüfung von Truppenteilen am Standort, andere militärische Kontakte (z.B. gegenseitige Besuche von Einheiten, Teilnahme an Ausbildungsveranstaltungen), Anschluß an das KSZE-Kommunikationsnetz, jährliche Treffen mit Diskussion von vertrauens- und sicherheitsbildenden Maßnahmen u.a.m.

Als Ergebnis ist u.a. festzustellen, daß

- militärische Aktivitäten wie Großübungen und Manöver zugunsten computergestützter Gefechtsübungen nachgelassen bzw. sich unterhalb der festgesetzten Truppenstärken bewegen,

- 33 der 58 Teilnehmerstaaten an das KSZE-Kommunikationsnetz angeschlossen sind u.v.a.m.

Inzwischen wurden auf dem KSZE-Gipfeltreffen am 9. und 10. Juli 1992 – nach Überwindung des Ost-West-Konflikts – die Abrüstungsbemühungen in diesem Bereich auf eine neue Grundlage gestellt, indem das sog. „KSZE-Forum für Sicherheitskooperation“ – FSK – in Wien eingesetzt wurde. Gleichzeitig wurde

dem FSK ein Sofortprogramm mit drei Hauptaufgabengebieten, untergliedert in eine Reihe von Einzelaufgaben, aufgegeben:

Aus der Aufgabenbeschreibung geht hervor, daß die Weiterentwicklung des Wiener-Dokuments 92 inkorporiert worden ist. Die FSK hat die übertragenen Aufgaben zügig aufgenommen und bereits auch eine Reihe von Ergebnissen erzielt, die für alle KSZE-Staaten politisch verbindlich sind. Das ist ausführlich im Bulletin des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung Nr. 30 S. 265 bis 272 behandelt.

Vertrauens- und sicherheitsbildende Maßnahmen sind mit der Inkorporation in das FSK nunmehr zusammen mit den KSZE-Abrüstungsbemühungen nicht mehr in zwei Bereiche, sondern unter einem Dach der FSK zu sehen.

Mit der Bündelung von Vertrauens- und sicherheitsbildender Maßnahmen und rüstungskontrollpolitischer sowie auf Abrüstung zielender Aktivitäten (s. o.) in dem KSZE-Forum für Sicherheitskooperation und den bisher seit Mitte 1992 erreichten Ergebnissen (s. o.), die für alle KSZE-Teilnehmerstaaten politisch verbindlich sind, sind trotz der Konflikte und Instabilitäten auch im letzten Jahr respektable Ergebnisse erreicht worden.

Alle KSZE-Staaten stehen auch künftig vor der Herausforderung, im Rahmen des FSK gemeinsam eine auf Zusammenarbeit und gegenseitigem Vertrauen beruhende Sicherheitsordnung zwischen allen KSZE-Staaten zu schaffen.

9. Übereinkommen über das Verbot der Entwicklung, Herstellung, Lagerung und des Einsatzes chemischer Waffen und über die Vernichtung solcher Waffen (Chemiewaffen-Übereinkommen – CWÜ –)

Die Zeichnung dieses Übereinkommens im Januar 1993 erfolgte sogleich durch 143 Staaten. Seit diesem Zeitpunkt haben (Stand März 1994) 156 Staaten das CWÜ unterzeichnet, das allerdings erst 180 Tage nach Hinterlegung der 65. Ratifizierungsurkunde bei den Depositaren in Kraft treten kann.

Man rechnet nicht mit dem Inkrafttreten des CWÜ zum frühestmöglichen Zeitpunkt am 13. Januar 1995, eher später.

Dennoch wird – wie bei „OPEN-SKIES“ – zur Vorbereitung seiner Durchführung gearbeitet. Diese Arbeiten liegen in der Hand der OPCW – Organisation für das Verbot chemischer Waffen –. Diese Kommission arbeitet seit Februar 1992; zwischen deren Sitzungen arbeiten „ad-hoc-Expertengruppen“. Es geht dabei in erster Linie um Verifikationsprobleme. Experten beurteilen den Verlauf der bisherigen Arbeiten als sachbezogen und weitgehend ohne politische Kontroversen.

Die Arbeiten auf internationaler Ebene bedingen parallele Mitarbeit und Abstimmung in den jeweiligen nationalen Bereichen. In Deutschland ist inzwischen die durch das CWÜ vorgeschriebene „nationale Behörde“ im Auswärtigen Amt eingerichtet, das auch federführend für die nationale Durchführung des Übereinkommens ist. Meist ist auch noch der BMVg und der BMWi involviert. Deswegen ist eine interministerielle Arbeitsgruppe dieser drei Ressorts errichtet worden, zu der nach Bedarf auch der Verband der chemischen Industrie beteiligt wird.

Ein deutsches Ausführungsgesetz zum CWÜ ist noch zu verabschieden. In der Europäischen Union (EU) ist es äußerst wichtig, daß die jeweiligen nationalen Arbeiten bezüglich des CWÜ synchron verlaufen und das CWÜ hätte nämlich nicht hinnehmbare Folgen für den Handel mit bestimmten Chemikalien in der EU.

Über die organisatorischen und z. B. ausbildungsmäßigen (Ausbildung der Inspektoren für das Verifikationsregime des CWÜ) Vorbereitungsarbeiten hinaus hat sich die Bundesrepublik Deutschland auch im internationalen Bereich engagiert.

Im Oktober 1993 wurde zwischen dem AA und dem russischen „Komitee für Fragen der Übereinkommen über biologische und chemische Waffen“, das Präsident Jelzin unterstellt ist, ein Projektabkommen über deutsch-russische Zusammenarbeit bei der CW-Vernichtung geschlossen. Aufgrund dieses Abkommens errichtet eine deutsche Firma als Vertragspartner des russischen Verteidigungsministeriums eine industriemäßig arbeitende Pilotanlage zur Vernichtung von Lewisit-Kampfstoff.

Eine weitere deutsche Firma arbeitet an einem System zur sicheren Handhabung von zu vernichtenden Kampfstoffen. Deutschland hat in diesem Bereich der Abrüstungshilfe im Jahr 1993 rd. fünf Millionen DM ausgegeben.

10. Die Abrüstung auf nuklearem Gebiet

a) Der INF-Vertrag

Der INF-Vertrag ist erfüllt. Er erlaubt bis zum 31. Mai 2001 Inspektionen in den ehemaligen INF-Einrichtungen. Diese Inspektionen verlaufen reibungslos. Sie nehmen zusehends ab. Es ist anzunehmen, daß die Inspektionen vor dem o. g. Zeitpunkt auslaufen werden.

b) START I und II

Das Wirksamwerden des START-II-Abkommens hing um die Jahreswende 1993/94 nach wie vor vom Verhalten der Ukraine ab. Zwar hatte das ukrainische Parlament, die Rada, den START-Vertrag ratifiziert, dies aber mit weder für die USA noch für Rußland hinnehmbaren Bedingungen verknüpft. Auf Betreiben der USA haben Rußland und die Ukraine weiter verhandelt, wobei ein Einlenken der Ukraine erkennbar wurde. Daraufhin kam es zu einer trilateralen Erklärung – USA, Rußland, Ukraine – am 14. Januar 1994 über den Abbau der ukrainischen Nuklearwaffen unter bestimmten Zusagen seitens der USA, Rußlands und der Ukraine. Anfang März 1994 rollte die erste Zuladung von 60 nuklearen Sprengköpfen aus der Ukraine nach Rußland.

Das AA vertrat im Frühjahr 1994 die Auffassung: „Unter der Voraussetzung, daß die o. g. trilaterale Erklärung vom 14. Januar 1994 in der Ukraine innerstaatlich durchgesetzt wird, kann sie einen Durchbruch bewirken, der Weg wäre dann frei zum Inkrafttreten des gesamten START-Pakets und zu den darin vorgesehenen weitreichenden Schritten nuklearer Abrüstung.“

c) Erweiterung und Verlängerung des Nichtverbreitungsvertrages – NVV –

Die Abrüstung auf nuklearem Gebiet ist ein sehr wichtiger Aspekt der Sicherheitspolitik, jedoch nicht der einzige. Im Hinblick auf eine dauerhaftere Sicherheit in und außerhalb Europas kommt es u. a. entscheidend darauf an, die Verbreitung von Massenvernichtungswaffen und entsprechender Trägermittel zu verhindern. Somit kommt dem NVV vom 12. Juni 1968 und seiner Ausdehnung auf noch nicht beigetretene Staaten hervorragende Bedeutung zu.

Allerdings bestehen berechnete Befürchtungen, daß durch Verbreitung des Wissens um die Herstellung von Raketen aller Genese und von Massenvernichtungswaffen auch weitere Staaten als die fünf „klassischen“ Nuklearstaaten Nuklearwaffen bzw. Trägermittel, mit denen u. a. auch chemische Sprengköpfe „verschossen“ werden können, besitzen werden. Gegenwärtig besitzen 20 Dritte-Welt-Staaten Kurz- und Mittelstreckenraketen, die z. T. in Kriegen eingesetzt wurden; 15 Dritte-Welt-Staaten werden bis zum Jahr 2000 Raketen mit einer Reichweite zwischen 3.000 und 5.500 km Reichweite besitzen; 30 Dritte-Welt-Staaten könnten bis zum Jahr 2000 chemische Waffen besitzen; weitere drei Staaten besitzen die Fähigkeit zur Entwicklung nuklearer Waffen, mehrere andere Staaten dürften an der Entwicklung solcher Waffen arbeiten.

Vor diesem Hintergrund kommt u. a. dem Ziel einer unbefristeten und unkonditionierten Verlängerung des NVV auf der 1995 stattfindenden Überprüfungs- und Verlängerungskonferenz besondere Bedeutung zu. Der Vertrag – das Rüstungskontrollabkommen mit der höchsten Mitgliederzahl (gegenwärtig 160 Vertragsstaaten) – stellt das Kernstück internationaler Nichtverbreitungsbemühungen dar; sein Fortbestand darf im Interesse von Sicherheit und Stabilität nicht zur Disposition gestellt werden. Das zähe Bemühen der UN, vor allem der USA und inzwischen auch Rußlands, Nordkorea im NVV zu halten und nicht zum Atomstaat aufzurücken zu lassen, bekommt unter diesen Aspekten eine ganz besondere Bedeutung.

d) Weitere abrüstungs- und abrüstungsfördernde Maßnahmen

Hierzu gehören insbesondere:

- die Abrüstungshilfe, die im Interesse des Westens liegt und im größtmöglichen Umfang geleistet werden muß, soll die Abrüstung gelingen,
- der nukleare Teststopp, der als Ergänzung der atomaren Abrüstung und des NVV zu sehen ist. Ein solches Verbot kann und soll mit dazu beitragen, daß „neuen Nuklearwaffeninteressenten“ die Entwicklung, die Weiterentwicklung und der Bau moderner Nuklearwaffen zumindest erschwert, besser noch: vereitelt wird,
- Flugkörperkontrollsysteme, die die Verbreitung nuklearwaffenfähiger Raketentechnologie verhindern sollen.

- Exportkontrollen im nuklearen, chemischen und biologischen Bereich,
- Stärkung der Nichtverbreitungsbemühungen,
- internationales Wissenschafts- und Technologiezentrum und
- regionale Abrüstungsbemühungen.

III. Schlußbemerkung

Mehr Sicherheit durch kontrollierte Abrüstung, dieses schlagwortartig umrissene Bemühen im Weltmaßstab, gilt es, weiter zu verwirklichen. Der Weg dahin ist auch nach Wegfall der Ost-West-Konfrontation nicht leichter geworden, eher – nach dem euphorischen Schwung der Jahre 1989, 1990, 1991 – schwieriger!

Die erste Aufgabe wird es sein und noch lange Zeit bleiben, die geschlossenen Verträge tatsächlich umzusetzen, ihre weitere Einhaltung zu gewährleisten und die bisher erzielten Ergebnisse der Abrüstung und Rüstungskontrolle unbeschädigt zu erhalten. Das Ziel, nicht mehr militärische Machtmittel als zur Eigenverteidigung des jeweiligen Staates nötig, weltweit zu erreichen, bedarf neben der Herstellung entsprechender Einsichten überall in der Welt auch sehr großer Unterstützung finanzieller und technischer Art. Waffenexportbeschränkungen aller Art wie auch das von den Vereinten Nationen angestrebte VN-Register für konventionelle Waffen sind Mittel, die langfristig im Interesse weltweiter Vertrauensbildung und Transparenz wirken und helfen können, das Ziel, mehr Sicherheit durch Abrüstung zu erreichen.

Größere, die Existenz der Menschheit bedrohende Gefährdungen zeichnen sich ab. Ozonloch, Meeresverschmutzung, Klimaveränderung mit Folgen, die in ihrer mittel- und langfristigen Prognose noch nicht sicher über- und auch noch nicht vorhersehbar sind, bilden eine neue Dimension internationaler Sicherheitspolitik.

Angesichts solcher Herausforderungen sollten die Probleme der Abrüstung, Rüstungskontrolle und der Waffenexportbeschränkung doch zu lösen sein, um mit den freiwerdenden Kapazitäten von Forschung, Technik und Finanzen dann die weitaus größeren Gefährdungen der Menschheit im internationalen Verbund der 180 Staaten dieser Welt anzugehen.

Wenn's knallt, raucht und brennt

Theoretische und praktische Schulung vermittelt Fachkunde über pyrotechnische Darstellungsmittel zur realistischen Schadendarstellung bei Übungen

Ein dumpfer Explosionsknall zerreit die Stille, eine schwarze Rauchwolke steigt auf, Feuer lodert in den Himmel, kurz darauf sind in der Ferne Martinshrner zu hren. – Ein Szenario, das vielen Katastrophenschutzern bekannt ist. Es begegnet ihnen meist bei groangelegten bungen und zieht sie stets erneut in den Bann. Sie wissen, da der Erfolg einer Einsatzbung nicht zuletzt auch von einer realistischen Schadendarstellung abhngt. Wirklichkeitsnahes ben motiviert zur raschen und engagierten Hilfe, sei es nun bei der Brandbekmpfung oder Menschenrettung. Wenn in der Abschlubesprechung dann von einer gelungenen bung gesprochen und den Akteuren gedankt wird, sind auch jene eingeschlossen, die schon zum bungsbeginn mit akustischen und optischen Mitteln fr einen realistischen Einstieg sorgten.

Nur mit pyrotechnischer Materie vertraute und darin ausgebildete Helfer sollten sich dieser Art der Schadendarstellung annehmen. Die Gefahr, da die bung zu einem realen Einsatz wird, ist bei unsachgemer Anwendung pyrotechnischer Gegenstnde gro. Ungnstige, zuvor nicht berechnete Bedingungen, wie z. B. starker Wind, knnen dazu fhren, da Helfer, Verletztendarsteller, Leitungspersonal und Zuschauer durch giftigen Rauch oder auch Feuer gefhrt werden.

Solche Gefhrdungen auszuschlieen, war der Hintergrund fr die Entscheidung des Bundesamtes fr Zivilschutzes, einen Grundlehrgang "Einfhrung in die Pyrotechnik" an der Katastrophenschutzschule des Bundes, Bad Neuenahr-Ahrweiler,

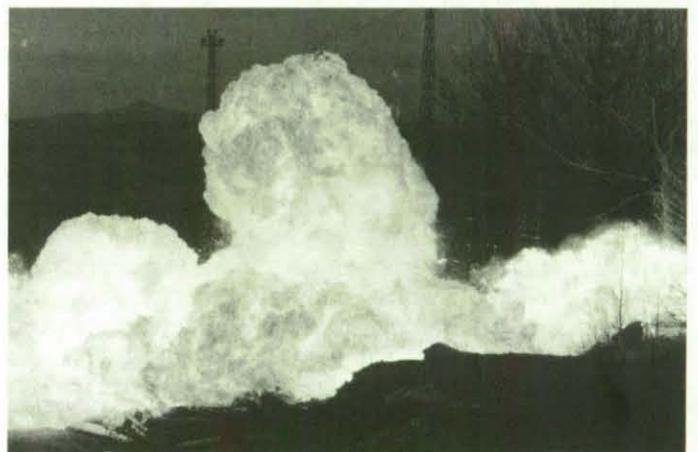
unter Mitwirkung des Staatlichen Gewerbeaufsichtsamtes Koblenz zu installieren. Angehrigen des Katastrophenschutzes (Feuerwehr, Sanittsorganisationen, Technisches Hilfswerk) wird nun seit Mitte 1993 in einem zweitgigen Lehrgang die Fachkunde fr das Verwenden von pyrotechnischen Gegenstnden und Stzen fr technische Zwecke der Klasse PT I, PT II und PT III zur Darstellung von Schden bei bungen vermittelt.

Damit soll sichergestellt werden, da die mit der Aufgabe der pyrotechnischen Schadendarstellung betrauten Personen die ntigen Fachkenntnisse besitzen. Der Lehrgang wurde von Beginn an gut angenommen. Die Anmeldungen liegen weit ber der Zahl der zur Verfgung stehenden Lehrgangssttze. Voraussetzung fr eine Teilnahme ist ein Mindestalter von 21 Jahren, die krperliche Eignung sowie eine Unbedenklichkeitsbeschei-

Lehrgangsfhrer Egon Karle bereitet einen mit Kraftstoff gefllten Behlter vor, ...



... der anschlieend zur Explosion gebracht wird. So kann eine Kesselwagenexplosion dargestellt werden.



nigung gemäß der 1. Sprengstoffverordnung zum Sprengstoffgesetz.

Jahrtausendealte Geschichte

Stets ist der Mensch fasziniert, wenn's knallt, raucht, brennt oder leuchtet. Ob das nun bei einem Schadenfeuer ist, bei dem sich zahlreiche Schaulustige zum Leidwesen der Hilfskräfte einfinden, oder ob die Betrachter eines Feuerwerks ihre Begeisterung über die vielfarbige Pracht der lichtersprühenden Feuergarben am Himmel mit „Ah“ und „Oh“ zum Ausdruck bringen.

Fachlehrer Egon Karle, in dessen Händen die Leitung des Grundlehrganges „Pyrotechnik“ liegt, fesselt zu Beginn des Unterrichts die Teilnehmer mit einem Einblick in die jahrtausendealte Geschichte der Pyro- und Sprengtechnik. So nutzten schon in der Bronzezeit (1600 bis 900 vor Chr.) die Menschen im Vorderen Orient Räuchermischungen für kultische Zwecke. In der Eisenzeit (900 vor Chr. bis Chr. Geburt) gab es Flammenwerfer in Griechenland und Lustfeuerwerke in Indien. Im Altertum wurden um 100 nach Christi Geburt Flammenwerfer für Abbrüche in Rom eingesetzt. Im Jahre 552 erfand man in Italien „Schwarzes Sprengpulver“, das aus feinerkleinerter Holzkohle, Schwefel und Salpeter bestand und zum Feuer setzen genutzt wurde. Bekannt auch das „Griechische Feuer“, eine Brandmasse, die die Araber bei der Belagerung Byzanz um 670 n. Chr. einsetzten.

Realistische Darstellungsmittel sind Farbrauchkörper.



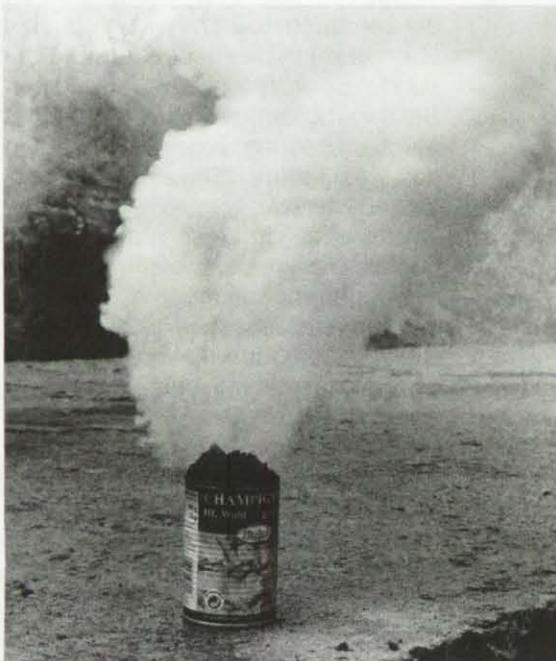
Die ersten Raketen erfanden die Chinesen um 970. Sie setzten auch im Jahre 1232 als erste eine salpeterhaltige „Brandmasse“ als Explosionsstoff in Handbomben ein. Um 1250 kursierten die ersten Schießpulverrezepte in Europa. Natürlich blieben Katastrophen nicht aus: So explodierte im Jahre 1360 das Pulverlager im Lübecker Rathaus, das völlig zerstört wurde. 1459 kam es in Dubrovnik zu einer Explosionskatastrophe, als 25000 Maß Pulver in die Luft flogen.

Mitte des 14. Jahrhunderts entwickelte der Freiburger Mönch Berthold Schwarz eine für Feuerwaffen geeignete neue Mischung des schon bekannten Schießpulvers, das sogenannte Schwarzpulver. Die erste Feuerwerkerordnung (Unfallverhütungsvorschrift) erließ anno 1533 Kaiser Karl der V. In den folgenden Jahrhunderten wurde Sprengpulver auch bei vielen gewerblichen Sprengungen wie Wege-, Fels- und Tunnelsprengungen eingesetzt.

Lustfeuerwerke erreichten in der Zeit des Barocks (17. und beginnendes 18. Jahrhundert) ihren Höhepunkt, als Königs- und Fürstenhäuser sich mit immer größeren Feuerwerken zu überbieten suchten. Heute noch ist Schwarzpulver in der seit Jahrhunderten bekannten Mischung die Grundlage der Pyrotechnik. Und auch heute noch begeistern die gleißenden Lichterspektakel die Menschen stets aufs neue.

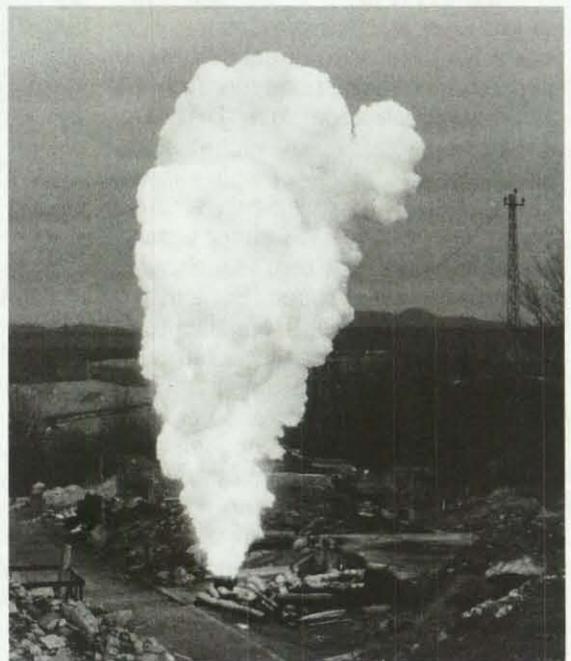
In der Praxis lernen

Nach dem Rückblick auf die Geschichte der Sprengstoffe sowie ihrer Vorläufer und grundsätzlichen Ausführungen zur Pyrotechnik erhalten die Lehrgangsteilnehmer einen Einblick in die unterschiedlichen Zündverfahren. Anschließend geht es auf das Übungsgelände der Schule. Der Lehrgang wird in Gruppen aufgeteilt,



Links: Loses Rauchpulver kann auch in einer Konservendose abgebrannt werden.

Rechts: Eine beeindruckende Explosion: Aus einem Stahlmörser wird Feuerwerkspulver gezündet.





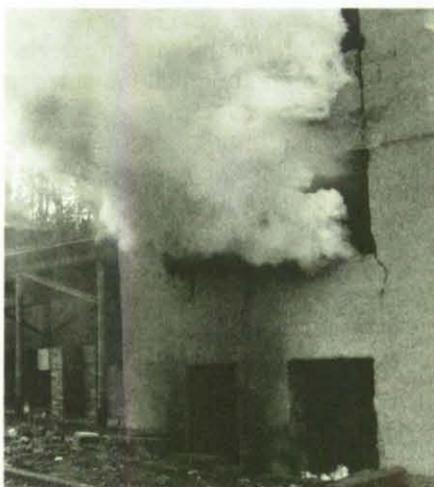
Der Ausbilder demonstriert, wie selbstgefertigte Brandmassen abbrennen.



Auch beim Einsatz von Handfackeln muß auf unfallsichere Handhabung geachtet werden.

die im Wechsel an drei Stationen ausgebildet werden. Auf der ersten Station werden die Arbeitsweise und Einsatzmöglichkeiten der elektrischen Zündmittel sowie deren Auslösung durch unterschiedliche Stromquellen, z. B. einer Zündmaschine, erläutert. Die zweite Station befaßt sich mit pyrotechnischen Zündmitteln, hierzu zählen Pulverzündschnüre, Anzündlitzten, Stoppinen (offene Pulverzündschnüre) sowie Abreiß-, Schlag- und Reibzünder. Gelehrt wird auch ein ungewöhnliches Kochrezept: Man nehme Seifenflocken und rühre sie in erwärmtes Petroleum ein. Die Mischung, eine Art Paste, eignet sich hervorragend als preisgünstiges Brandmittel und ist vielseitig einzusetzen. Auf der dritten Station werden Nebeltöpfe und -kerzen, Rauchpulver in unterschiedlichen Behältnissen, Farbrauchkörper, Bengallichter, Signalfackeln und Knallsimulatoren gezündet sowie deren Einsatzmöglichkeiten und Wirkungsweise erläutert. Stets wird dabei eindringlich auf die notwendigen Maßnahmen zur Unfallverhütung hingewiesen.

Am Nachmittag kann jede Gruppe selbständig an einem Übungshaus demonstrieren, wie sie sich eine realistische Schadendarstellung vorstellt. Gefordert wird, daß das Haus



Den Lehrgangsteilnehmern gelingt es bei der Abschlußübung, wirklichkeitsnah ein brennendes Haus darzustellen. (Fotos: Sers)

in der unteren Etage „brennt“, aus den oberen Fenstern Rauch austritt und einzelne Explosionsknalle zu hören sind, wobei für die verwendeten pyrotechnischen Gegenstände unterschiedliche Zündmittel eingesetzt werden müssen. Den Lehrgangsteilnehmern macht dies natürlich viel Spaß. Das zuvor Gelernte wird nun in die Praxis umgesetzt. Und wer „zündelt“ nicht gerne? Jugendträume werden da wahr. Das Ergebnis der Gruppen kann sich dann auch

sehen lassen. Es fehlen nur noch die Einsatzkräfte, um das wirklichkeitsnahe Schadenszenario mit Leben zu füllen.

Zum Schluß eine Prüfung

Zum Beginn des zweiten Lehrgangstages zeigt Egon Karle ergänzend zu der praktischen Ausbildung anhand von Diapositiven und eines Videofilms die vielseitigen Einsatzmöglichkeiten pyrotechnischer Gegenstände bei der Darstellung von Schäden und weist auf Fehler hin, die die realistische Wirkung beeinträchtigen. Besprochen wird auch, was ein Ablaufplan für die Schadendarstellung beinhalten soll. Anschließend kommt der Vertreter des Staatlichen Gewerbeaufsichtsamtes Koblenz zu Wort. Stichworte seines Unterrichts sind Sprengstoffgesetz, Verordnung zum Sprengstoffgesetz, Gefahrgutverordnung, Berufsgenossenschaftliche Bestimmungen und nicht zuletzt die wichtigen Unfallverhütungsvorschriften.

Ohne Prüfung geht es auch bei dieser Ausbildung nicht ab. In schriftlichen Tests müssen die Lehrgangsteilnehmer zum einen Fragen zur Pyrotechnik beantworten, zum anderen Kenntnisse über die rechtlichen Grundlagen nachweisen. Den Abschluß bildet dann eine praktische Prüfung, in der jeder angehende Pyrotechniker den Aufbau und die Wirkungsweise zum Beispiel eines Rauchkörpers, Kanonenschlages oder einer Nebelkerze erläutern und anschließend zünden muß.

Nach bestandener Prüfung erhält der Lehrgangsteilnehmer ein Zeugnis über die erlangte Fachkunde. Die Urkunde ist Voraussetzung für einen Befähigungsschein zum Umgang mit pyrotechnischen Gegenständen, den das zuständige Gewerbeaufsichtsamts ausstellt.

Das rege Interesse an diesem Lehrgang zeigt, daß viele Angehörige des Katastrophenschutzes, die sich mit einer realistischen Schadendarstellung bei Übungen beschäftigen, geringe pyrotechnische Fachkenntnisse haben. Die Katastrophenschutzschule des Bundes will diesem Mangel mit dem neuen Ausbildungsangebot begegnen und damit u. a. sicherstellen, daß bei Übungen niemand durch pyrotechnische Darstellungsmittel zu Schaden kommt.

—güse—

Engagement des Bundes bei der Gefahrenabwehr in den neuen Bundesländern

Aufbaustand des erweiterten Katastrophenschutzes in Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt, Brandenburg, Berlin, Thüringen und Sachsen

4. Teil

Berlin

Berlin hat eine Fläche von 889 Quadratkilometern und zählt 3,44 Millionen Einwohner. Davon entfallen 403 Quadratkilometer und 1,28 Millionen Einwohner auf das ehemalige Berlin/Ost. Berlin ist vollständig vom Bundesland Brandenburg umgeben. Seit 1991 gibt es zwischen den Landesregierungen Überlegungen und Planungen, die auf eine Vereinigung zu einem gemeinsamen Bundesland Berlin-Brandenburg mit rund sechs Millionen Einwohnern abzielen.

Wie seit Ende des Krieges nimmt Berlin weiterhin – gerade im Katastrophenschutz – eine Sonderstellung ein. Die Stadt ist wegen des früheren Westteils nicht als neues Bundesland, aber wegen des ehemaligen Ostteils auch nicht als altes Bundesland zu bezeichnen. In Berlin wird beklagt, daß die Stadt beim Aufbauprogramm „Ost“ im Bereich des erweiterten Katastrophenschutzes bisher keine Berücksichtigung fand. Dies soll sich erst bei den Einheiten ändern, die für 1994 vorgesehen sind.

Im Hinblick auf die Nichtberücksichtigung Berlins beim Aufbauprogramm „Ost“ versteht die Berliner In-

nenverwaltung die Haltung des Bundes nicht. Als Argument wird von seiten des Bundes angeführt: Berlin verfüge – im Gegensatz zu den „wirklich“ neuen Bundesländern – vorerst über genügend Einheiten, die nur neu auf das Stadtgebiet verteilt werden müßten. Da es aber keine Liegenschaften zur Unterbringung von Fahrzeugen und Gerät gibt, können die Einheiten auch nicht auf das gesamte Stadtgebiet verteilt werden. Konsequenz: Im Ostteil der Stadt wird es vorerst – mit Ausnahme der drei THW-Bezirksverbände – keinen erweiterten Katastrophenschutz geben können.

Der Katastrophenschutz – in Berlin Katastrophen-Hilfsdienst (KatHD) genannt – hat sich im Bereich des Erweiterungssteils durch den Bund somit seit der Wiedervereinigung nicht verändert. Noch heute sind es:

- 3 Einheiten des Brandschutzes,
- 16 Einheiten des Sanitätsdienstes,
- 8 Einheiten des ABC-Dienstes,
- 18 Einheiten des Betreuungsdienstes,
- 8 Einheiten des Fernmeldedienstes,
- 15 Verpflegungstrupps des Versorgungsdienstes und
- 5 Einheiten der Technischen Einsatzleitung.

Lediglich im Bereich des Technischen Hilfswerks ergaben sich Veränderungen, so daß heute

- 16 Einheiten des Bergungsdienstes (bisher 13) und
- 9 Einheiten des Instandsetzungsdienstes (bisher 6)

zur Schadensbekämpfung zur Verfügung stehen. Andere vorhandene Einheiten gehören zum Verstärkungsteil des Katastrophenschutzes.

Von den insgesamt rund 3300 Helferinnen und Helfern im Berliner Katastrophen-Hilfsdienst gehören knapp 2000 zu den 98 Einheiten des erweiterten Katastrophenschutzes. Den Hauptteil der Trägerschaften für diese Einheiten haben das Technische Hilfswerk (31 Einheiten) und das Deutsche Rote Kreuz (26 Einheiten) (Abbildung 7).

Mitwirkende Organisationen

Neben Feuerwehren, THW, ASB, DRK, JUH und MHD wirkt in Berlin auch die Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft im erweiterten Katastrophenschutz mit. Die DLRG hat die Trägerschaft für einen ABC-Zug und zwei Verpflegungstrupps übernommen.

Kürzlich beantragte der Bundesverband Eigenständiger Krankentransport- und Sanitätshilfsdienste (BKS) beim Innensenat die Anerkennung für die ihm angeschlossenen Berliner Unternehmen. Der Antrag wurde abgelehnt. Über die nachfolgende Klage des BKS war zum Zeitpunkt der Recherche zu diesem Beitrag noch nicht entschieden. Der Berliner Innensenat begründete seine Ablehnung unter anderem damit, daß vom BKS nur für den friedensmäßigen Katastrophenschutz eine Mitwir-

(Stand: August 1993)

Abb. 7: Einheiten des erweiterten Katastrophenschutzes in Berlin und ihre Träger.

Fachdienst	FW	THW	ASB	DRK	JUH	MHD	DLRG	Gesamt
Brandschutzdienst	3							3
Sanitätsdienst			2	7	3	4		16
Betreuungsdienst			1	3		2		6
				+12*				+12*
Bergungsdienst		16						16
Instandsetzungsdienst		9						9
ABC-Dienst	5			2			1	8
Fernmeldedienst	5	1	1			1		8
Versorgungsdienst	1	5	2	2	2	1	2	15
Führung (TEL)	5							5
Gesamt	19	31	6	26	5	8	3	98

* 12 Betreuungsstellen des Deutschen Roten Kreuzes

kung beantragt wurde. Auf Grund der engen Verzahnung zwischen Maßnahmen des Bundes und des Landes auf dem Gebiet des Katastrophenschutzes wollte das Land Berlin diese Bedingung nicht akzeptieren.

Wie bereits erwähnt, ist das THW die einzige Organisation, die bisher Einheiten des Katastrophenschutzes im ehemaligen Ostteil der Stadt aufgebaut hat. Die Bezirksverbände in Friedrichshain, Lichtenberg und Pankow verfügen jeweils über einen Bergungszug und einen Instandsetzungszug. In Lichtenberg wurde zusätzlich noch ein Verpflegungstrupp aufgestellt. Weitere Einheiten können kurzfristig nicht aufgestellt werden. Neben fehlender Fahrzeug- und Geräteausrüstung des Bundes ist wiederum die Liegenschaftsproblematik der Hauptgrund dafür. Nicht zuletzt wegen des Ausbaus zum Regierungssitz ist in nächster Zeit keine geeignete bundeseigene Liegenschaft in Berlin zu erhalten.

Der Helfernachwuchs wirft auch in Berlin Probleme auf. Großveranstaltungen, wie sie in anderen Bundesländern zur Helferwerbung veranstaltet werden, finden kaum Resonanz. In ländlichen oder strukturschwachen Regionen sind solche Veranstaltungen eine Auflockerung gegenüber dem täglichen Angebot – nicht so in Berlin. Dies liegt vorwiegend am großen Freizeitangebot, das Berlin seinen Bewohnern und Besuchern anzubieten hat. Bereits durchgeführte Aktionen unter dem Motto „Hilf mit!“ brachten, außer einem großen Personalaufwand, nur wenig Erfolge. Daher will man in Berlin auf zentrale Veranstaltungen zur Helferwerbung künftig verzichten. Im Rahmen ihrer Möglichkeiten betreiben die Hilfsorganisationen eigene Öffentlichkeitsarbeit. Doch nichts ohne Ausnahme: Im Mai 1993 veranstaltete das Technische Hilfswerk seinen Bundeswettkampf im Berliner Sportforum. Eingeraht von einem Volksfest mit Buden und Achterbahn präsentierten sich

alle Organisationen der Berliner Bevölkerung. Ein deutlicher Helferzuwachs konnte jedoch auch hier nicht verzeichnet werden.

Auf Grund des 1990 erfolgten Zusammenschlusses beider Berliner Feuerwehren wurden viele Fahrzeuge und Gerätschaften der ehemaligen DDR übernommen. Diese werden, soweit wie möglich und bis Ersatz zur Verfügung steht, weiterhin eingesetzt. Wie bei allen anderen Gerätschaften des erweiterten Katastrophenschutzes, wird die Wartung dieser übernommenen Ausstattung von der Berliner Feuerwehr durchgeführt. Eine Katastrophenschutz-Zentralwerkstatt des Bundes gab und gibt es nicht. Teilweise wurden verschiedene Wartungsverträge an Vertragswerkstätten vergeben.

Es gibt jedoch bereits Überlegungen für eine gemeinsame Zentralwerkstatt mit dem Land Brandenburg. Vorgesehener Standort – aus Sicht beider Länder – ist Borkheide, südlich von Potsdam. Ohnehin wird auf dem Gebiet des Katastrophenschutzes sehr eng zwischen Berlin und Brandenburg zusammengearbeitet. So will das THW demnächst einen gemeinsamen Landesverband gründen. Dies wird, wie auch die Bemühungen anderer Hilfsorganisationen, vom Berliner Innensenat begrüßt.

Übungen und Einsätze

Die letzte große Katastrophenschutzübung „Kleeblatt“ fand 1988 statt. Damals befand sich Berlin noch unter alliierter Hoheit. Seitdem sind verschiedene kleinere Übungen, vorwiegend auf den Berliner Flughäfen, durchgeführt worden. Den letzten großen Einsatz hatten Einheiten des Berliner Katastrophenschutz-Hilfsdienstes am Karfreitag 1993 beim Zusammenstoß zweier Personenzüge vor dem Bahnhof Wannsee. Davon abgesehen, wurde seit 1945 in Berlin kein

Katastrophenalarm mehr ausgelöst. Ein Grund dafür: Täglich sind in der 3-Millionen-Stadt fast 800 hauptberufliche Feuerwehrmänner im Dienst. Rechnet man zu den insgesamt 4000 Berufsfeuerwehrmännern die Freiwilligen Feuerwehren noch hinzu, kommt man ohne andere Organisationen auf rund 5300 Feuerwehrleute, die zur Schadensabwehr herangezogen werden können. Daher bleiben bisherige Großschadensereignisse unterhalb der sogenannten „Katastrophenschwelle“.

Zusammenfassend bleibt festzuhalten, daß der Westteil der Stadt über einen gut vorbereiteten und ausgerüsteten Katastrophenschutz verfügt. Neben Kräften zur alltäglichen Schadensbekämpfung wird der Ostteil jedoch noch einige Zeit längere Anfahrtswege von Katastrophenschutzeinheiten aus dem ehemaligen „Westberlin“ in Kauf nehmen müssen.

Thüringen

Thüringen ist mit 16 251 Quadratkilometern das kleinste der fünf neuen Bundesländer. Rund 2,7 Millionen Menschen leben in einem Land, das von der Industrialisierung geprägt wurde. Trotzdem ist Thüringen, bezogen auf seine Größe, mit 33 Prozent das Bundesland mit dem größten Waldanteil. Quer durch das Land verläuft von Nordwesten nach Südosten der Gebirgskamm des Thüringer Waldes. Im Westen steigt die Hochfläche des Meininger Landes zur Rhön an, im Osten dominiert die Ackerlandschaft des Thüringer Beckens. Die drei größten Städte sind Erfurt, zugleich Landeshauptstadt, mit 217 000 Einwohnern, Gera mit 130 000 Einwohnern und Jena mit 106 000 Einwohnern [20].

In Thüringen gilt seit dem 7. Januar 1992 das Gesetz über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz (Thüringer Brand- und Katastrophenschutzgesetz). Entsprechend wurde mit dem Aufbau eines Gefahrenabwehr- und Hilfeleistungssystems, einschließlich des Landeskatastrophenschutzes, begonnen. Darüber hinaus erhält Thüringen im Rahmen der Erweiterung des Katastrophenschutzes jeweils 14 Fachdienst-Einheiten von Bundeseite. Träger dieser Einheiten sind hauptsächlich die Feuerwehren mit 42 Einheiten und das Deutsche

Rote Kreuz mit 17 Einheiten (Abbildung 8).

Die Verteilung dieser Einheiten erfolgt auf Grundlage einer vom Land durchgeführten Gefahrenanalyse. Dabei orientierte sich Thüringen bewußt nicht an der sogenannten „180 000er Regelung“, was man als „Eingriff in die Landeshoheit“ betrachtet hätte. Da Thüringen nicht in Regierungsbezirke unterteilt ist, nimmt die Aufgaben der oberen Katastrophenschutzbehörde das Landesverwaltungsamt in Weimar wahr. Im Juli beschloß der Thüringische Landtag eine Kreisgebietsreform. Bis Mai 1994 wird die Zahl der Landkreise von derzeit 35 auf 17 reduziert. An der Zahl von fünf kreisfreien Städten wird sich nichts ändern.

Kreisgebietsreform ohne Probleme

Wie überall, sind die Einheiten des erweiterten Katastrophenschutzes nicht geschlossen an einem Ort stationiert, sondern im Kreisgebiet verteilt. Zum Beginn des Aufbaus der Katastrophenschutzzüge im Jahre 1991 war die Notwendigkeit einer Kreisgebietsreform bereits bekannt. Dies voraussehend, erteilte das Thüringer Innenministerium an die Landkreise (noch 35) eine Weisung. Danach durften die aufzubauenden Züge nicht durch neu entstehende Kreisgebietsgrenzen getrennt werden.

Während das Deutsche Rote Kreuz vielfach auf vorhandenes Personal zurückgreifen konnte, mußten die anderen Sanitätsorganisationen von Grund auf neu beginnen. Obwohl zu Beginn ein Helferzuwachs zu verzeichnen war, existiert auch in Thüringen das Problem der Helfergewinnung. Im Innenministerium fanden dazu Gespräche mit dem Bundesverband für den Selbstschutz (BVS) statt. Der zur Zeit in Riesa (Sachsen) angesiedelte BVS-Aufbaustab, der auch für das Bundesland Thüringen zuständig ist, wird sich verstärkt an der Helferwerbung beteiligen. In Zusammenarbeit mit dem Innenministerium in Erfurt wird der BVS eine Informationsbroschüre für die Bevölkerung erarbeiten und auflegen.

Für die Feuerwehren stellt sich das Problem der Helfergewinnung nicht so vorrangig. Am 31. Dezember 1992 waren in Thüringen insgesamt 56 930 Feuerwehrleute tätig. Besonders stolz ist man hierbei auf 4849 aktive Frauen. Das Technische Hilfswerk ist in Thüringen bisher mit Ortsverbän-

Abb. 8: Einheiten des erweiterten Katastrophenschutzes in Thüringen und ihre Träger

(LZ-R = Löschzug-Rettung,
BTZ = Betreuungszug,
LZ-W = Löschzug-Wasser,
IZ = Instandsetzungszug,
SZ = Sanitätszug,
BZ = Bergungszug)

Die Löschzüge „Wasser“ werden zur Zeit aufgebaut.
LFKS = Landesfeuerwehr- und Katastrophenschutz-Schule

Landkreis	LZ-R	LZ-W	SZ	BtZ	IZ	BZ
Altenburg	FW		DRK			
Apolda		FW	DRK			
Arnstadt	FW		ASB			
Artern		FW		DRK		
Bad Langensalza	FW			JUH		
Bad Salzungen		FW	DRK			
Eisenach	FW			DRK	THW	THW
Eisenberg		FW		DRK		
Erfurt				ASB		
Erfurt-Stadt	FW		DRK JUH		THW	THW
Gera	FW					
Gera-Stadt		FW	ASB			
Gotha	FW	FW	DRK			
Greiz	FW					
Heiligenstadt	FW			MHD	THW	THW
Hildburghausen	FW			DRK		
Ilmenau	FW			DRK		
Jena		FW		DRK		
Jena-Stadt	FW		MHD			
Lobenstein	FW					
Meiningen	FW					
Mühlhausen	FW		DRK			
Neuhaus a.R.	FW					
Nordhausen	FW		DRK	DRK		
Pöbneck	FW		JUH			
Ronneburg					THW	THW
Rudolstadt	FW			DRK		
Saalfeld	FW					
Schleiz	FW					
Schleusingen		FW				
Schmalkalden	FW					
Schmölln		FW		JUH		
Sömmerda	FW					
Sondershausen	FW					
Sonneberg		FW		ASB		
Stadtroda	FW	FW	DRK			
Suhl-Stadt	FW		DRK		THW	THW
Weimar	FW	FW				
Worbis	FW					
Zeulenroda		FW		ASB		
LFKS * in Bad Köstritz		FW				
Gesamt	28	14	14	14	5	5

den in Eisenach, Erfurt, Heiligenstadt, Suhl und Ronneburg tätig. Darüber hinaus unterhält das THW in Bad Köstritz an der dortigen Brand- und Katastrophenschutzschule des Landes ein Zentrallager.

Die Aufbauarbeit aller Organisationen wird durch die langwierige Suche nach geeigneten Liegenschaften erschwert. Dieses Problem betrifft insbesondere die Unterbringung von Einheiten des erweiterten Katastrophenschutzes. Vielfach wird versucht bei den Feuerwehren unterzukommen, jedoch ist dies nicht überall möglich. Geeignete Objekte sind vielfach ehemalige Liegenschaften der abziehenden GUS-Streitkräfte, doch die Sanierungskosten sind in der Regel nicht kalkulierbar.

Bundesunterstützung willkommen

Trotzdem wird der Aufbau der Einheiten zügig fortgesetzt. Gerade wurden die Standorte der Löschzüge Löschen und Wasserversorgung (LZ-W) festgeschrieben. In Thüringen ist man für diese Aufbauunterstützung durch den Bund sehr dankbar und sieht darin die beste Begründung für einen

funktionierenden Doppelnutzen. Die Erstausrüstung kommt zwar generell vom Bund, doch sind viele Fahrzeuge und Gerätschaften der ehemaligen Nationalen Volksarmee oder Zivilverteidigung der DDR übernommen worden und übergangsweise weiter in Verwendung. So wurden beispielsweise 14 Lastkraftwagen der Marke „Robur“ als sogenannte „Hilfsrüstwagen“ (Ersatz für den Rüstwagen 1) vom Bund ausgestattet. Daher mußten diese Fahrzeuge nicht in aller Kürze neu beschafft werden. Häufig bestehen sie allerdings die Überprüfung beim TÜV oder bei der Dekra nicht.

Katastrophenschutz-Zentralwerkstätten gibt es zudem in den neuen Bundesländern bisher nicht. Nach Auffassung des Thüringer Innenministeriums sollte in jedem Bundesland aber wenigstens eine Zentralwerkstatt eingerichtet sein. Ein geeignetes Objekt wäre das Gefahrschutzzentrum (GSZ) der Landeshauptstadt. Dort wäre ausreichend Platz vorhanden, zusammen mit Feuerwehr, Rettungsdienst und THW-Ortsverband. Doch wurde über die Einrichtung der Zentralwerkstätten bisher durch das

Bundesinnenministerium noch nicht entschieden.

Was die persönliche Ausstattung der Einsatzkräfte betrifft, wurde den Hilfsorganisationen vom Thüringer Innenministerium die Übernahme von Material der ehemaligen Zivilverteidigung angeboten. Teilweise erfolgte eine Anforderung, doch gibt es auch hier viele Vorbehalte gegenüber der alten Dienstbekleidung.

Landesbeirat für Brand- und Kats

Nach dem Thüringer Brand- und Katastrophenschutzgesetz wurde ein Landesbeirat für Brand- und Katastrophenschutz geschaffen. Er berät den Innenminister in grundsätzlichen Fragen des Brandschutzes, der Allgemeinen Hilfe und des Katastrophenschutzes. Dem Landesbeirat gehören insbesondere Vertreter der kommunalen Spitzenverbände, des Thüringer Landesfeuerwehrverbandes und der Landesverbände der im Katastrophenschutz mitwirkenden Organisationen an.

Zur Unterstützung der Hilfsorganisationen wendet das Land Thüringen im Jahr rund eine halbe Million Mark auf. Im Rahmen des friedensmäßigen Katastrophenschutzes plant man in nächster Zeit den landesweiten Aufbau von Gefahrenstoffzügen. Bisher fanden nur verschiedene kleine Übungen auf Kreisebene statt. Noch für das Jahr 1993 war eine große, organisationsübergreifende Katastrophenschutzübung vom Landesinnenministerium vorgesehen. Einzelheiten dazu wurden zum Zeitpunkt der Recherche zu diesem Bericht jedoch bewußt noch nicht bekanntgegeben.

Sachsen

Mit rund 4,9 Millionen Einwohnern (267 je Quadratkilometer) ist Sachsen das bevölkerungsreichste und am dichtesten besiedelte neue Bundesland. Insgesamt umfaßt es eine Fläche von 18 337 Quadratkilometern. Sachsen ist das industrielle Herz Ostdeutschlands: Hier wurde zu DDR-Zeiten ein Drittel des gesamten Bruttosozialprodukts erwirtschaftet. Landschaftlich wird Sachsen im Süden vom Erzgebirge geprägt, das die natürliche Grenze zur Tschechischen Republik bildet. Im sächsischen Südwesten grenzt das Vogtland an Bayern und nach Osten setzt sich die

Oberlausitz bis hin zur polnischen Grenze an der Neiße fort. Zu den drei größten Städten gehören Leipzig mit rund 530 000 Einwohnern, Dresden, zugleich Landeshauptstadt, mit rund 500 000 Einwohnern und Chemnitz (zu DDR-Zeiten in Karl-Marx-Stadt umbenannt) mit 301 000 Einwohnern [21].

Seit Anfang dieses Jahres gilt das Gesetz über den Katastrophenschutz im Freistaat Sachsen (Sächsisches Katastrophenschutzgesetz). Neben den darin genannten Vorkehrungen auf Landesebene, erhält Sachsen – im Vergleich zu den anderen neuen Bundesländern – die umfangreichste Unterstützung vom Bund im Bereich des erweiterten Katastrophenschutzes mit 23 Fachdienst-Einheiten des Verstärkungsteils. Unter Beachtung der eigenen Planungsvorgaben hätte das Bundesinnenministerium dem Freistaat 27 Einheiten zuweisen müssen. Die nach der Planungsvorgabe dem Freistaat Sachsen nun fehlenden vier Einheiten wurden dem Bundesland Mecklenburg-Vorpommern zugesprochen. Begründung dafür war die Größe dieses Flächenstaates, obwohl bei Berücksichtigung der „180 000er“-Regelung Mecklenburg-Vorpommern nur jeweils neun (heute 13) Einheiten zugestanden hätten. Sachsen sieht wohl die Sachzwänge, hat jedoch auf Grund seiner hohen Bevölkerungsdichte dringenden Bedarf an zusätzlichen Einheiten und deswegen beim Bund Einspruch gegen diese Entscheidung eingelegt.

Die Löschzüge Löschen und Rettung (LZ-R) wurden weitgehend aufgestellt (Abbildung 9) – jedoch fehlt es noch an Rüstwagen. Übergangsweise wurden 33 der insgesamt 46 Einheiten mit Hilfsrüstwagen der Marke „Robur“ ausgestattet. Das Landesinnenministerium betont aber – im Hinblick auf die Haushaltslage des Bundes – ausdrücklich den provisorischen Charakter dieser Maßnahme.

Basierend auf Vorschlägen der sächsischen Regierungspräsidien sowie des Landesfeuerwehrverbandes Sachsen werden derzeit die Löschzüge Löschen und Wasserversorgung (LZ-W) den Kreisen zugewiesen. Bewußt hat man sich hierbei an der Notwendigkeit dieser Einheiten im ländlichen Bereich – wo Wasserförderungen über lange Wegstrecken erforderlich werden können – orientiert und die Einheiten entsprechend zugewiesen. Gleiches gilt für die Zuweisung der Technischen

Einsatzleitungen (TEL). Diese Einheiten werden demnächst vorwiegend außerhalb von Städten mit eigener Berufsfeuerwehr aufgestellt (Ausnahme: Hoyerswerda).

Gesellschaftliche Vielfalt

Die Sanitäts- und Betreuungszüge (Aufbauprogramm 91/92) sind aufgestellt. Hierbei legte das Landesinnenministerium die Standorte fest und beauftragte gezielt einzelne Organisationen mit der Übernahme der Trägerschaften. Damit will man die gesellschaftliche Vielfalt der Hilfsorganisationen in Sachsen sicherstellen und fördern. Ansonsten hätte das Deutsche Rote Kreuz, so das Sächsische Innenministerium, alle Einheiten übernehmen. Wert legt man in diesem Zusammenhang auf die Feststellung, daß diese Entscheidung vom Landesverband Sachsen des Deutschen Roten Kreuzes nicht nur akzeptiert sondern auch unterstützt wird. Im Bereich des Bergungs- und Instandsetzungsdienstes sind derzeit jeweils elf Einheiten vom Technischen Hilfswerk aufgestellt worden. Die zwei gegründeten THW-Geschäftsbereichsbereiche in Dresden und Leipzig unterstehen jedoch, bis zur Schaffung eines eigenen Landesverbandes, weiterhin dem THW-Landesbeauftragten von Bayern.

Neben der Unterteilung in die drei Regierungspräsidien Chemnitz, Dresden und Leipzig gliedert sich der Freistaat Sachsen in 48 Landkreise und sechs kreisfreie Städte. Im Rahmen der anstehenden Kreisreform wird sich diese Zahl jedoch verändern: Künftig wird es 23 Landkreise und sieben kreisfreie Städte geben. Das Landesinnenministerium prüft zur Zeit, ob bereits aufgestellte Einheiten durch die Kreisreform getrennt werden würden und schließt daher eventuelle Veränderungen in der Zuweisung nicht aus. Eine sächsische Besonderheit: Die Instanz zwischen der „obersten“ und „unteren Katastrophenschutzbehörde“ (Innenministerium und Landratsamt) nennt sich in Sachsen „höhere“ und nicht wie anderswo üblich „obere Katastrophenschutzbehörde“ (Regierungspräsidium).

Alle Organisationen stellen fest, daß die Bereitschaft zur Übernahme ehrenamtlicher Funktionen deutlich unterentwickelt ist. Um dem entgegenzuwirken, werden in Sachsen vielfältige Anstrengungen unternom-

Abb. 9: Einheiten des erweiterten Katastrophenschutzes in Sachsen und ihre Träger.

(LZ-R = Löschzug-Rettung,
BtZ = Betreuungszug,
LZ-W = Löschzug-Wasser,
IZ = Instandsetzungszug,
SZ = Sanitätszug,
BZ = Bergungszug)

Die Löschzüge „Wasser“ und die TEL's werden zur Zeit aufgebaut. Die Trägerschaft ist z. Z. noch nicht geklärt (JUH oder MHD).

Landkreis	LZ-R	LZ-W	SZ	BtZ	IZ	BZ	TEL
Regierungsbezirk Chemnitz							
Annaberg-Buchholz	FW	FW	MHD	JUH			X
Aue	FW	FW	JUH				X
Auerbach		FW					X
Brand-Erbisdorf		FW					
Chemnitz		FW	DRK	ASB			
Chemnitz-Stadt	FW		DRK	ASB	THW	THW	
Floha				DRK			
Freiberg	FW			DRK			X
Glauchau	FW						X
Hainichen	FW						X
Hohenstein-Ernstth.	FW						
Klingenthal	FW			DRK			
Marienberg	FW		DRK				X
Oelsnitz	FW						
Plauen	FW	FW	JUH				X
Plauen-Stadt	FW		DRK	DRK			
Reichenbach	FW						
Rochlitz	FW			JUH			
Schwarzenberg	FW			JUH			
Stollberg	FW	FW					
Werdau		FW		JUH			X
Zschopau		FW					
Zwickau	FW						
Zwickau-Stadt	FW		ASB				
Gesamt	18	9	8	10	1	1	9
Regierungsbezirk Dresden							
Bautzen	FW	FW	ASB		THW	THW	X
Bischofswerda	FW			DRK			
Dippoldiswalde	FW	FW	DRK				X
Dresden	FW				THW	THW	
Dresden-Stadt	FW		DRK	MHD			
Freital	FW		DRK				
Görlitz	FW				THW	THW	X
Görlitz-Stadt	FW	FW	DRK	MHD			
Großenhain	FW						X
Hoyerswerda	FW	FW		JUH			X
Kamenz	FW	FW	DRK		THW	THW	X
Löbau	FW						
Meißen	FW			DRK			X
Niesky	FW						
Pirna	FW	FW	JUH				X
Riesa	FW	FW	JUH				
Sebnitz				ASB			
Weißwasser	FW	FW		JUH / MHD*			
Zittau		FW	MHD	DRK	THW	THW	X
Gesamt	17	9	9	8	5	5	9
Regierungsbezirk Leipzig							
Borna	FW		DRK	ASB			
Delitzsch	FW			DRK			X
Döbeln	FW	FW	DRK		THW	THW	X
Eilenburg	FW	FW			THW	THW	
Geithain	FW						
Grimma	FW	FW		DRK			X
Leipzig	FW	FW	DRK		THW	THW	X
Leipzig-Stadt	FW		ASB DRK	DRK			
Oschatz	FW			DRK			
Torgau	FW	FW	DRK		THW	THW	X
Wurzen	FW						
Gesamt	11	5	6	5	4	4	5
Insgesamt	46	23	23	23	10	10	23

men. Derzeit laufen die Vorbereitungen für zwei Schwerpunktaktionen.

Sorge um Arbeitsplatz

Während der Waldbrandkatastrophen in den Jahren 1992 und 1993 hatten Helferinnen und Helfer wegen des Einsatzes während der Arbeitszeit große Sorge um ihren Arbeitsplatz. Um diesen Sorgen zu begegnen, hat das Staatsministerium des Innern ein Projekt mit der Industrie- und Handelskammer (IHK) begonnen. Über gemeinsame Pressearbeit, Vorträge und andere Veranstaltungen wird bei den Arbeitgebern für den beiderseitigen Nutzen eines Engagements im Katastrophenschutz und damit um die Freistellung während

der Arbeitszeit geworben. Hauptargument: Nicht nur für den einzelnen, sondern auch für den Betrieb oder das Unternehmen kann das Können und Wissen dieser Mitarbeiter von großem Nutzen sein.

Gegenüber den anderen neuen Bundesländern gibt es, laut Auskunft des Innenministeriums, bei der Suche nach geeigneten Liegenschaften nur wenig Probleme. Lediglich für das Technische Hilfswerk ist es schwer, die anzustrebenden bundeseigenen Liegenschaften zu finden. Schwierigkeiten gibt es jedoch bei den erforderlichen Umbaumaßnahmen. Ein Beispiel: Im Gegensatz zu den früheren DDR-Fahrzeugen benötigen die „West“-Fahrzeuge größere Garageneinfahrten. Der Krankentransportwagen der Marke „Barkas 1000“

war kleiner als der heutige 4-Tragen-Krankentransportwagen des Bundes. Notwendige Zuschüsse für derartige Umbauten sind von Bundesseite jedoch derzeit kaum zu erhalten.

Neben der Weiterverwendung von Fahrzeugen der ehemaligen Zivilverteidigung der DDR (u.a. Hilfsrüstwagen), muß – zur Unzufriedenheit der Helferinnen und Helfer – auch in Sachsen alte Einsatzkleidung vorerst weiter genutzt werden. Man hofft jedoch, daß die im Frühjahr 1993 vom Bundesinnenministerium erfolgte Abfrage nach Stückzahlen und Größen bei der Einsatzbekleidung bald eine konkrete Umsetzung erfährt.

Landesbeirat für Katastrophenschutz

Gemäß Paragraph 9 des Sächsischen Katastrophenschutzgesetzes wurde ein Landesbeirat für Katastrophenschutz bestellt. Ihm gehören je ein Vertreter der kommunalen Landesverbände, des Landesfeuerwehrverbandes Sachsen, der Landesverbände der Hilfsorganisationen und sonstiger im Katastrophenschutz mitwirkenden Organisationen an. Im Rahmen des friedensmäßigen Katastrophenschutzes des Freistaates Sachsen liegen viele Zuständigkeiten bei den Kreisen. Das Land hat im Jahr 1993 2,5 Millionen Mark für die Beschaffung von Fahrzeugen und Gerät zur Verfügung gestellt. Der Haushaltsansatz für 1994 beläuft sich derzeit auf rund drei Millionen Mark. Schwerpunkte des Landeskatastrophenschutzes sind die Verbesserung der Führungsfähigkeit und die Waldbrandbekämpfung. Zudem gibt es aktuelle Überlegungen bezüglich der Einführung von Schnelleinsatzgruppen (SEG) im Rahmen des Sanitäts- und Betreuungsdienstes.

Im Hinblick auf die Haushaltslage des Bundes und hier insbesondere des Einzelplanes 36 (zivile Verteidigung), hofft man in Sachsen, daß es nicht zu noch weiteren Einsparungen im Bereich des erweiterten Katastrophenschutzes kommt. Dies beinhaltet, nach Auffassung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern, auch den erforderlichen Aufbau des Technischen Hilfswerks und des Bundesverbandes für den Selbstschutz im Freistaat Sachsen. – FH –

Literatur:
(20)–(21) Hoffmann, Klatt, Reuter „Die neuen deutschen Bundesländer“, Verlag Bonn Aktuell 1991, Seite 21–58

Edgar Sohl verabschiedet

Mit Worten des Dankes und der großen Anerkennung verabschiedete Helmut Schuch, Direktor des BVS, am 23. August 1994 den langjährigen Leiter der Außenstelle Hannover in den Ruhestand. Edgar Sohl wurde 1932 in Hannover geboren und war bereits 1962 in den damaligen BLSV eingetreten. Seit 1970 war er als Landesstellenleiter zunächst in Schleswig-Holstein und danach nahezu 20 Jahre in Niedersachsen tätig.

In seiner Laudatio hob Schuch die Verdienste Sohls um den Selbstschutz hervor. Als dienstältester Landesstellenleiter habe er die Tätigkeit des BVS geprägt und aktiv mitgestaltet. Die Arbeit seines Vorgängers Walter Jörn habe Sohl fortgeführt und kontinuierlich ausgebaut. Dabei sei es ihm gelungen, die für die Vorbereitung des Selbstschutzgedankens so wichtigen Kontakte nicht nur immer wieder neu zu knüpfen, sondern auch konsequent zu festigen. Vor allem im politischen Bereich habe er mit großem Geschick, Überzeugungskraft und Eloquenz um Akzeptanz für den Zivilschutz geworben.

Wie nur wenige Mitarbeiter hat Sohl in den mehr als 30 Jahren seiner Tätigkeit für den BVS Höhen und Tiefen der Verbandsgeschichte miterlebt. Mehr als einmal stand er der Herausforderung gegenüber, neue zivilschutzpolitische Entwicklungen mit ihren unmittelbaren Auswirkungen auf den Selbstschutz in die Praxis umzusetzen. Gerade in den nicht immer einfachen Zeiten des Wandels – so Schuch – habe es Sohl verstanden, sein profundes Fachwissen und seine Fähigkeit, Menschen zu motivieren, zielgerichtet einzubringen. Dies gelte auch für



BVS-Direktor Helmut Schuch (rechts) verabschiedet Edgar Sohl. (Foto: Raach)

die derzeitige grundlegende Umbruchphase in allen Bereichen des Zivilschutzes.

Mit dem Eintritt Sohls in den Ruhestand verliere der BVS einen außerordentlich erfahrenen Mitarbeiter, der sich erfolgreich für die Idee des Selbstschutzes und der Nachbarschaftshilfe eingesetzt habe.

Im Namen der Außenstellenleiter verabschiedete sich

Schleswig-Holstein

Flensburg

„Gefahren kennen keine Grenzen. Deshalb sollte auch der Schutz vor diesen Gefahren ‚grenzenlos‘ sein.“ So lautete das Fazit, das der dänische Konsulent, Valentin Eriksen, im Anschluß an einen Informationsbesuch beim BVS in Flensburg zog. Die Visite fand

Diethelm Singer, Leiter der Außenstelle Schwerin, von Sohl. Er dankte für die konstruktive und enge Kooperation, die im Kollegenkreis stets geschätzt worden sei. Abschließend ließ Edgar Sohl die Jahre seiner Tätigkeit für den BVS Revue passieren. Auch er dankte Vorgesetzten, Kollegen und Mitarbeitern für die gute Zusammenarbeit.

im Rahmen eines Informationsseminars für Angehörige des Bevölkerungsschutzes aus ganz Skandinavien statt, das Eriksen organisiert hatte. Rund 60 Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus Dänemark, Finnland, Norwegen und Schweden informierten sich auf dem Gelände des Technischen Hilfswerks in Flensburg über die Arbeit des BVS sowie über Aufgaben, Fahrzeuge und Geräte des THW. Vor allem die

Öffentlichkeitsarbeit interessierte das fachkundige Publikum. Insbesondere BVS-Filmwagen und Info-Stand ließ man sich zeigen und „in Aktion“ vorführen.

Mecklenburg-Vorpommern

Schwerin

„Die beste Technik, die vollkommenste Organisation bleiben tote Investitionen, so lange nicht bereitwillige und befähigte Menschen dahinterstehen“, so Mecklenburg-Vorpommerns Ministerpräsident Berndt Seite bei der Eröffnung der Ausstellung „Wir helfen gemeinsam“ im Schweriner Schloß. In seiner Ansprache bezeichnete er die Förderung des freiwilligen, ehrenamtlichen Engagements im Bevölkerungsschutz als sein „besonderes Anliegen.“

BVS-Direktor Helmut Schuch nutzte die Gelegenheit, um den Vertretern Mecklenburg-Vorpommerns für die „außerordentlich gute und konstruktive Zusammenarbeit in allen Bereichen“ zu danken. Als sichtbaren Beweis dieser Kooperation führte Schuch die neu konzipierte Ausstellung an. Das Motto „Wir helfen gemeinsam“ sei ganz bewußt gewählt. In ihm komme das Ziel der Ausstellung, Forum für alle im Zivil- und Katastrophenschutz des Landes mitwirkenden Organisationen und Institutionen zu sein, deutlich zum Ausdruck.

Die Ausstellungselemente zeigen nachdrücklich auf, daß staatliches Engagement allein nicht ausreicht, um den Schutz der Bevölkerung sicherzustellen. Ehrenamtliche Helfer sind hierfür unverzichtbar. Darüber hinaus sollen Akzeptanz und die Bereitschaft zur Mitwirkung aller Bürger im Bevölke-



BVS-Außenstellenleiter Diethelm Singer (rechts) erläutert Ministerpräsident Berndt Seite die Ausstellung, links BVS-Direktor Helmut Schuch. (Foto: Grabke)

ungsschutz geweckt werden. So bekommt das Motto „Wir helfen gemeinsam“ eine neue, umfassende Dimension.

Bremen

Bremen

„Retten, Bergen, Helfen“ war das Motto einer Großveranstaltung, die unter Beteiligung der Hilfsorganisationen und des BVS im „Weserark“ in Bremen stattfand. Der „Weserpark“ ist eines der größten Einkaufszentren im norddeutschen Raum und bietet mit seiner 150 Meter langen überdachten Ladenstraße ein idea-

les Forum für eine derartige Aktion.

Das Centermanagement hatte mit Hilfe einer Werbeagentur für alle Organisationen professionell gestaltete Werbe- und Aktionsflächen zur Verfügung gestellt. Aber nicht nur der optische Rahmen, auch der große Besucherdurchfluß – täglich bevölkern über 20.000 Menschen das Center – machten den Erfolg einer solchen Veranstaltung aus.

Auf einer großen Aktionsbühne demonstrierten die Hilfsorganisationen die Herz-Lungen-Wiederbelebung, führten Blutdruckmessungen durch und standen dem Publikum für Informationen zur Verfügung. Der BVS beteiligte sich mit der Ausstellung



Die Aktionsflächen sind ansprechend gestaltet.

„Wir helfen gemeinsam“ zum Thema Bevölkerungsschutz. Daneben wurden die Besucher durch Quizveranstaltungen und Vorführungen aus dem Ausbildungsprogramm auf die Belange des Selbstschutzes hingewiesen.

Ein weiterer Magnet war der täglich durchgeführte Sicherheitswettbewerb, bei dem viele Teilnehmer erkannten, wie groß die Lücken im Bereich der Hilfeleistung sind. Nach neun Tagen, darüber waren sich alle Beteiligten einig, lautete das Fazit: „Die Aktion im Weserpark war eine gelungene Veranstaltung!“

Niedersachsen

Wilhelmshaven

Nach über 25 Jahren beim BVS wurde Brigitte Sielmann

im Rahmen einer kleinen Feierstunde in den Ruhestand verabschiedet.

Begonnen hatte alles beim damaligen Bundesluftschutzverband in Aurich. Nach der Umstrukturierung und dem Wegfall der Auricher Dienststelle war die Bürosachbearbeiterin bis zuletzt in der BVS-Dienststelle Wilhelmshaven tätig.

Als Dank für die geleistete Arbeit überreichte ihr Sachgebietsleiter Wiethold-Alfred Delis von der BVS-Außenstelle Hannover die Entlassungsurkunde. In seiner Rede betonte er die vorbildliche Pflichtauffassung und sagte unter anderem: „Trotz der Doppelbelastung von Haushalt und Beruf, sowie der täglichen langen Anfahrt aus Aurich sind Sie immer eine fröhliche und zufriedene Mitarbeiterin gewesen. Es hat Freude gemacht, mit Ihnen zusammenzuarbeiten.“



Sachgebietsleiter Wiethold-Alfred Delis (rechts) und Dienststellenleiter Werner Pietz verabschieden Brigitte Sielmann in den Ruhestand.

Sachsen-Anhalt

Magdeburg

„Wenn man in kurzer Zeit häufig über die Arbeit der ehrenamtlichen Helfer redet, so wiederholt man sich. Aber man kann nicht oft genug in aller Öffentlichkeit sagen, wie wichtig die ehrenamtliche Arbeit, das ehrenamtliche Engagement, für den Zusammenhalt unseres Gemeinwesens ist.“ Mit diesen Worten eröffnete der Innenminister des

Landes Sachsen-Anhalt, Walter Remmers, in Magdeburg die neue BVS-Ausstellung „Wir helfen gemeinsam in Sachsen-Anhalt“.

Mit einer Feierstunde im Innenministerium wurde die Ausstellung ihrer Bestimmung übergeben. Vor Vertretern der Feuerwehren und Hilfsorganisationen, der Landkreise, Regierungspräsidien und der Presse betonte er die Bedeutung und Notwendigkeit dieser Informationsvermittlung.

Die Ausstellung wurde unter Federführung des BVS von



BVS-Direktor Helmut Schuch bei der Eröffnung der Ausstellung in Magdeburg. (Foto: Gissel)

allen Hilfsorganisationen in gemeinsamer Arbeit gestaltet. Eine kontinuierliche Fortschreibung und Aktualisierung ist vorgesehen.

Der Direktor des BVS, Helmut Schuch, betonte in seiner Rede, daß die Helferinnen und Helfer eine Aufgabe erfüllen, die weit über die reine Leistungserbringung hinausgeht. „Menschen, die Freizeit und Energie in ein Ehrenamt investieren, vertreten ihren Auftrag mit einer Überzeugungskraft, die häufig mehr zu erreichen vermag als sorgfältig geplante Public-Relations-Strategien.“ Weiterhin erklärte Schuch, daß das gelebte Vorbild letztlich Beweis für den Sinn und die gesellschaftliche Relevanz einer Aufgabe sei. „Es ist unser Ziel, ein gemeinsames Forum für alle im Zivil- und Katastrophenschutz des Landes Sachsen-Anhalt mitwirkenden Organisationen zu schaffen, um die ganze Bandbreite ihrer Tätigkeiten und Leistungen darzustellen“, erklärte Schuch.

Sachsen

Riesa

Nach der Entscheidung des Bundesministers des Innern, die Tätigkeit des BVS auch auf die neuen Bundesländer auszuweiten, verfügt Sachsen

nun über die ersten ehrenamtlichen Mitarbeiter in den neuen Bundesländern.

Der Einstieg als Helfer begann mit einem Selbstschutzgrundlehrgang, der von der neu eingerichteten Informations- und Beratungsstelle Riesa angeboten wurde.

So motiviert, entschieden sich acht Teilnehmer des Grundlehrganges, an einer Ausbildung teilzunehmen. Dadurch wurde die Voraussetzung für eine Berufung als Helfer des BVS geschaffen, die durch Außenstellenleiter Görnemann in einer kleinen Feierstunde in Anwesenheit von Landrat Kutschke (Kreis Riesa) vorgenommen wurde.

Kernstück der zukünftigen Tätigkeit der Helfer wird die Durchführung der Selbstschutzgrundlehrgänge sein.

Hessen

Frankfurt

Auf Frankfurts Herzstück, den Römer, lud Oberbürgermeister Andreas von Schoeler zum 33. „Tag der offenen Tür“ ein. Unter dem Motto „Die Ämter sind los“ steuerten 111 städtische Behörden, Institutionen und Betriebe mehr als 300 Programmpunkte bei. Etwa 80 000 bis 100 000 Be-

sucher kamen, um sich zu informieren.

Der Bundesverband für den Selbstschutz beteiligte sich an der Präsentation aller Zivil- und Katastrophenschutz-Organisationen. Die Stadt zeigte hier, was sie hat: Beim Feuerlöschboot oder der Demonstration des Höhenrettungstrupps der Berufsfeuerwehr stand das Publikum Schlange. So auch am Informationsstand des BVS. Haupt- und ehrenamtliche BVS-Mitarbeiter führten unter Leitung von Jürgen Klauke Quizveranstaltungen und eine Selbstschutz-Demonstration durch. Oberbürgermeister von Schoeler dankte dem BVS persönlich für seinen Einsatz.

*

Ans Frankfurter Mainufer, zum Mainuferfest, lockten auch dieses Jahr wieder zahlreiche Attraktionen die Besucher. Viele Verbände und Vereine warteten mit einem reichen Angebot auf, bei dem der Besucher spielerisch das Mainufer erkunden konnte. Sei es unter Volldampf mit einer Traditionslokomotive voraus oder gut zu Fuß beim Orientierungslauf.

Aber auch technische Attraktionen begeisterten die Besucher. Auf einem großen Parkplatz präsentierten die Offenbacher Hilfsdienste ihre Fahrzeuge und Geräte. Neben dem BVS mit von der Partie waren das THW, die DLRG, die Freiwillige Feuerwehr und das DRK. Sie alle demonstrierten ihr Angebot zum Hilfs- und Rettungsdienst sowie zum Katastrophen- und Zivilschutz.

*

Zum „Tag der offenen Tür“ lud die Helfervertretung der BVS-Informations- und Beratungsstelle Frankfurt auf ihr Übungsgelände ein. Wie der stellvertretende Helfervertreter Ottmar Geisel erläuterte, waren mehr als 170 Gäste geladen worden. Hierzu gehörten die BVS-Helfer und Helferinnen sowie Behörden, Betriebe und Einrichtungen, die dem

BVS nahestehen bzw. bei denen der BVS seine Ausbildungs- und Fachlehrgänge durchführt. Schon Wochen zuvor liefen die Vorbereitungen auf Hochtouren. Neben einem Info-Stand zeigten die BVS-Helfer einiges aus ihrem Brandschutz-Repertoire. Die Gäste, u.a. von Bundeswehr und Post, konnten z.B. das Ablöschen eines Flüssigkeitsbrandes oder einer brennenden Person üben.

BVS-Helfer Klaus-Dieter Friedrich begrüßte die Anwesenden und bedankte sich bei allen für die Hilfe, so z.B. beim THW Bad Homburg und dem Allgemeinen Rettungsverband (ARV) für die organisatorische Unterstützung. Außenstellenleiter Erich Urbaniak schloß sich der Danksagung an und nutzte die Gelegenheit, Friedrich für seine außerordentlichen Aktivitäten und Bemühungen um den BVS in Frankfurt die Plakette für gute Zusammenarbeit zu überreichen.



BVS-Außenstellenleiter Erich Urbaniak dankt Klaus-Dieter Friedrich (links) für sein Engagement. (Foto: Bibo)

Rheinland-Pfalz

Kaiserslautern

Insgesamt zwölf neue Helfer warb die Informations- und Beratungsstelle Kaiserslautern bei Informationsveranstaltungen. Initiator der Wer-



Das Ablöschen einer brennenden Person gehört zum Ausbildungsprogramm der neuen BVS-Helfer.

reaktion war Werner Bach aus dem Amt für Zivilschutz in Zweibrücken. Der Sachbearbeiter für Katastrophenschutz sprach die Selbstschutz-Berater der Stadt an, ob sie an einer ehrenamtlichen Mitarbeit im BVS interessiert seien.

Die vorwiegend bei der Bundeswehr oder als Reservisten tätigen Berater nahmen daraufhin an einer Informationsveranstaltung des BVS teil. Haupt- und Ehrenamtliche der Informations- und Beratungsstelle Kaiserslautern, darunter die Oberstleutnants a.D. Hans Urbanczyk und Ewald Maier, demonstrierten wichtige Lehrstoffe aus dem BVS-Ausbildungsprogramm. Inzwischen nehmen die zwölf neuen BVS-Helfer an einem Einweisungslehrgang teil.

Baden-Württemberg

Rastatt

Auf der Baden-Ausstellung in Rastatt hat die BVS-Außenstelle Stuttgart erstmals die neue Ausstellung „Wir helfen gemeinsam“ der Öffentlichkeit präsentiert. In Anwesenheit von Baden-Württembergs Umweltminister Schäfer, Landrat Dr. Hudelmaier und Rastatts Oberbürgermeister Walker zeigte der Leiter der Außenstelle, Wolfgang Raach, den Pressevertretern und den Repräsentanten der Hilfsorganisationen die Entstehungsgeschichte der neuen Informationsmediums auf.

Schon der Ausstellungstitel „Wir helfen gemeinsam“ belegt, daß Nutznießer die Hilfsorganisationen seien. Die Ausstellung soll die organisations-eigenen Ausstellungen erwei-

tern und bereichern. „Damit signalisieren wir dem Bürger, daß es unter den Hilfsorganisationen kein Konkurrenzdenken gibt. Alle sind gleichberechtigt vertreten“, betonte Raach.

Der Schwerpunkt der Aussage der neuen Ausstellung liegt in der Helferwerbung. Jede der in Baden-Württemberg vertretenen Hilfsorganisationen beschreibt auf jeweils zwei Tafeln den eigenen Auftrag und informiert über die Möglichkeiten zum aktiven ehrenamtlichen Engagement.

Lohnende Einsatzmöglichkeiten für die Ausstellung sieht Raach bei Helfertagen und bei Jubiläumsfeiern der Organisationen, die sich über mehrere Tage erstrecken. Dabei können die Organisationen die Ausstellung auch selbst betreuen.

Bayern

Geretsried

„Wir helfen gemeinsam“, betonte BVS-Außenstellenleiter Helmut Schneider bei der Eröffnung der gleichnamigen Ausstellung in der Katastrophenschutzschule in Geretsried. Vertreter aller Organisationen, die in Bayern im Katastrophenschutz mitwirken, waren zur Erstpräsentation nach Geretsried gekommen. Schneider betonte: „Gemeinsam wollen wir helfen. Miteinander wollen wir den Bürger überzeugen, daß humanitäre Hilfe auch in Zukunft notwendig bleibt. Ohne den persönlichen Einsatz jedes einzelnen für andere läuft im Bevölkerungsschutz nichts mehr.“ Darüber zu informieren seien Aufgaben und Ziele der neuen Ausstellung, so Schneider.

Dr. Heinrich Klingshirn, Ministerialrat im Bayerischen Staatsministerium des Innern, überbrachte die Grüße und Wünsche des Bayerischen Innenministers Dr. Beckstein. Er dankte dem BVS, daß er mit dieser Ausstellung die Notwendigkeit einer effektiven Hilfeleistung, insbesondere bei Katastrophen, vor Augen führe. „Eine noch so gute, or-

ganisierte Hilfe durch Sanitätsorganisationen, Feuerwehren und THW entbindet den einzelnen Bürger nicht von seiner persönlichen Verpflichtung, im Notfall selbst zu helfen“, so Klingshirn. „Dieses Bewußtsein, im Notfall selbst anzupacken, muß wieder gestärkt werden.“ Die Ausstellung wandert in den nächsten Monaten durch ganz Bayern. An den Ausstellungsorten stellen sich auch die örtlichen Hilfsorganisationen vor. Als „Spezialisten in Sachen Hilfe“ wollen sie damit ihren Beitrag zum Bevölkerungsschutz zeigen und gleichzeitig neue Helfer werben.

Nachruf

Der Bundesverband für den Selbstschutz nimmt Abschied von seinem langjährigen ehrenamtlichen Helfer der Informations- und Beratungsstelle Würzburg

Erwin Hein

Erwin Hein war insgesamt 35 Jahre für den BVS im Landkreis Rhön-Grabfeld als ehrenamtlicher Mitarbeiter tätig. Er war einer der Helfer, die den damaligen BLSV und heutigen BVS aufbauten.

Bereits 1971 absolvierte er die Ausbildung zum Fachlehrer und war in dieser Funktion viele Jahre unermüdlich in der Öffentlichkeitsarbeit und Ausbildung tätig. In dieser Zeit wurden durch seine Aktivitäten und seine kollegiale Art viele persönliche Kontakte geschaffen, die das heutige gute Image des BVS im Rhön-Grabfeldkreis entscheidend prägten.

Durch seine Hilfsbereitschaft und seinen unermüdlichen Einsatz für den Selbstschutz wird Erwin Hein den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Informations- und Beratungsstelle Würzburg in guter Erinnerung bleiben.



V.l.n.r.: BVS-Außenstellenleiter Raach im Gespräch mit Umweltminister Schäfer, Landrat Dr. Hudelmaier und Oberbürgermeister Walker.

Hamburg



805. Hafengeburtstag mit THW-Flotte

Hamburg. Mit weit über 1,2 Millionen Besuchern wurde nach fünf Jahren die Besucherzahl des 800. Hafengeburtstages erstmals wieder eingeholt. Das Motto „Der Hafen lebt“ wurde von allen Beteiligten voll bestätigt.

Das THW Hamburg hatte einen Großteil seiner Flotte bei allen Veranstaltungen auf dem Wasser. Insgesamt waren vier Boote der ehemaligen NVA (GSB), drei Mehrzweckboote, drei Halbpontons, zwei Schlauchboote und eine 8-t-Fähre eingesetzt.

Ein besonderer Veranstaltungshöhepunkt war eine SAR-Übung mit dem Marinefliegergeschwader aus Kiel-Holtenau. Mit einem SAR-Hubschrauber wurden Kampfschwimmer mit und ohne Fallschirm abgesetzt und von den THW-Booten aus dem Wasser geholt. Weiterhin wurden THW-Helfer von der Fähre in den Hubschrauber auf- und abgewünscht. Alle Übungsteile fanden vor den Landungsbrücken, in Hamburgs guter

Stube, vor Tausenden von Zuschauern statt.

Viele Journalisten nutzten das Angebot des THW, von Bord der eingesetzten Boote aus hautnah zu berichten, dabei kam in der Berichterstattung der Einsatz der ehrenamtlichen Helfer nicht zu kurz. In einem ausführlichen Dankeschreiben würdigte der zweite Bürgermeister und die Hamburg-Messe den Einsatz der THW-Helfer über ein gesamtes Wochenende. A.K.

Europa-Abgeordnete beim THW

Hamburg. Kurz vor der Europawahl war die EU-Abgeordnete Dr. Christa Randzio-Plath und die EU-Kandidatin Bettina Marchaczek zu Gast beim THW Hamburg. In einem zweitägigen Seminar wurde im Warnamt I in Hohenwestedt der Auslandseinsatz in Aserbaidschan ausgewertet. Von Oktober 1993 bis April 1994 hatten Hamburger THW-Helfer dort zwei Flüchtlingsdörfer für ca. 3000 Personen aufgebaut.

Einsatzleiter Hans-Ulrich Wolfen berichtete über den ersten Auslandseinsatz, den das THW im Auftrag der Europäischen Union durchgeführt hat.

In einem ausführlichen Gespräch konnten die Helfer mit den Besucherinnen alle Probleme des Auslandseinsatzes ansprechen und diskutieren. Die EU-Abgeordnete bekundete den Hamburger THW-Helfern den ausdrücklichen Respekt des Europäischen Parlaments. Frau Randzio-Plath versprach, auch in Zukunft, falls erforderlich, bei Auslandseinsätzen des THW-Hamburg Unterstützung zu leisten. Zur Zeit setzt der Landesverband Niedersachsen den Aserbaidschan-Einsatz mit dem Bau weiterer Flüchtlingsdörfer fort. A.K.

Übung mit der Bahn

Hamburg. Seit einigen Jahren hat das THW Hamburg eine Vereinbarung mit der Deutschen Bundesbahn zur Hilfe bei Eisenbahnunfällen. Schon mehrmals waren Hamburger THW-Helfer bei echten Unglücksfällen auf Anforderung der Bahn im Einsatz. Um auf alle möglichen technischen Eventualitäten vorbereitet zu sein, wird einmal im Jahr mit der Deutschen Bahn AG eine Übung durchgeführt. In diesem Jahr war das Übungsthema die Trennung von angebremsen, verunglückten Eisenbahnwagen, um diese aus der Gefahrenzone ziehen zu können. Theoretisch und praktisch wurden die Bergungszugführer an folgenden Schwerpunkten unterwiesen:

- Schematische Funktion der Wagenkupplung und der Zug- und Wagenbremse
- Entkuppeln und Lösen der Wagenbremse
- Verschieben der Wagen mittels Hand, Seilwinde und Kraftfahrzeug

Für alle Beteiligten war die Übung ein großer Gewinn und



Das Abkuppeln eines Waggons muß geübt werden.

(Foto: Krüger)

nach Aussage aller eine Bereicherung für die Einsatzpraxis. A.K.

Bremen



„In Mostar ist viel zu tun“

Bremen. „Ich werde krank, wenn die einfachsten Probleme der Menschen vor Ort in Papierbergen zwischen den europäischen Regierungen hin- und hergeschoben werden.“ Nur wenige Wochen Anwesenheit in Mostar haben gereicht: Hans Koschnick kämpfte für „seine“ Stadt, legte sich voll für sie ins Zeug.

Ein dickes Lob gab es für die vielen Menschen und Organisationen, die in Mostar kräftig beim Wiederaufbau helfen würden. Besonders hob er das THW hervor, das an einer Schule bauen und die Wasserversorgung verbessern würde. Ein weiteres THW-Projekt sei die Unterhaltung eines Bauhofes. Bewohner zerstörter Häuser können sich dort Baumate-



Die THW-Fähre setzt Froschmänner an Land.

(Foto: Krüger)

rial besorgen und in Eigenarbeit ihr Dach über dem Kopf reparieren. P.L.

THW-Junghelfer wurde Vereinslandesjugendmeister

Bremen. Die Jugendgruppen des THW-Ortsverbandes Bremen-Neustadt, seit kurzem Mitglied im Deutschen Motoryachtverband, und des THW-Ortsverbandes Bremen-Schwachhausen/Horn, Mitglied im Wassersportclub Bremen e.V., nahmen jeweils über ihren Verein an den 1. Bremer Clubjugend- und Landesjugendmeisterschaften im Mo-

torboot-Slalomfahren teil. 80 Teilnehmer in sechs Klassen im Alter von 10 bis 24 Jahren waren gemeldet.

An der Clubjugendmeisterschaft nahmen auch die THW-Junghelfer Sven Malte Bößler, Nils Lindner und Peer Stegmann des Ortsverbandes Bremen-Neustadt teil. Sie belegten dann auch in ihrer Klasse die ersten drei Plätze. In der nächsten Klasse nahmen die Neustädter Junghelfer Stefan Gutzeit (1. Platz) und Florian Kardel (2. Platz) teil.

Somit konnten die fünf Junghelfer an den Landesjugendmeisterschaften teilnehmen. In der Klasse M2 belegte Sven Malte Bößler den ersten Platz und wurde Bremer Landesjugendmeister im Mo-



Die erfolgreichen Junghelfer des THW-OV Bremen-Neustadt.

(Foto: Kardel)

torboot-Slalomfahren. Peer Stegmann erreichte den 6. Platz und Nils Lindner den 7. Platz von insgesamt 12 Teilnehmern. In der Klasse M3 konnte Stefan Gutzeit den 3.

Platz und Florian Kardel den 8. Platz von insgesamt 13 Teilnehmern erreichen. J.K.

Warndienst



Nato-Initiative Partnerschaft für den Frieden

Die Sondersitzung der NATO-Group of Experts on Warning and Detection Systems fand auf Einladung des Chefs des Zivilschutzes von Guernsey statt. Anwesend waren Fachleute aus Dänemark, Guernsey, Jersey, Italien, Kanada, Luxemburg, Norwegen und Deutschland sowie von der NATO aus Brüssel. Schwerpunkt der Beratungen waren Überlegungen zu den Möglichkeiten, mit den verfügbaren Mitteln der gesamtstaatlichen Aufgaben der Krisenvorsorge und -bewältigung zu dienen.

Die NATO-Initiative „Partnerschaft für den Frieden“ bietet dafür ein geeignetes und flexibles Programm. Sie verknüpft den Prozeß der Erweiterung mit praktischen Schritten verstärkter Kooperation. Sie wird dabei der jeweils unterschiedlichen Lage der ein-



Die NATO-Sachverständigengruppe für Warndienst- und Gefahrenerfassungssysteme vor dem Oberlandsbunker St. Martin auf Guernsey.

zelnen Staaten gerecht und erlaubt zu differenzieren, ohne zu diskriminieren. Über dieses Programm können die Länder, die im politischen Kalender der neunziger Jahre erste Kandidaten für einen Beitritt zu den westlichen Institutionen sind, bündniscompatible Strukturen entwickeln.

Das Konzept ist zugleich ein Mechanismus, um die Kooperation mit den anderen Ländern zu vertiefen. Erste Gespräche zwischen Dänemark und der Slowakei z.B. fanden bereits statt. Politisches und militärisches Krisen- und Konfliktmanagement im erweiterten geographischen

Umfeld wird künftig dementsprechend stärker im Vordergrund der Sicherheitsvorsorge stehen.

Durch die Bereithaltung ihrer internationalen Kontakte erhalten auch die NATO-Warndienst-Organisationen im Rahmen dieser Aufgaben über den bisherigen Umfang

hinaus eine besondere Bedeutung.

Guernsey, die Frankreich vorgelagerte Kanalinsel gehört ebenso wie die Nachbarinsel Jersey zu England. Beide Inseln sind jedoch politisch und wirtschaftlich weitgehend selbständig. Sir Graham Dorey, der Bailiff von Guernsey als oberster Repräsentant Guernseys und zugleich Vorsitzender des königlichen Gerichts, begrüßte die NATO-Gruppe im feierlichen Rahmen auf Castel Cornet. Sir Graham Dorey erläuterte in seiner Ansprache die wechselvolle Geschichte der Insel von den Spuren der Normannen bis zur deutschen Besetzung im 2. Weltkrieg. Die im Laufe der Zeiten gebauten Festungsanlagen und Bunker sind in mehreren Fällen noch sehr gut erhalten. Sie werden vom Zivilschutz z.T. weiter genutzt; einige Anlagen sind als Museen eingerichtet, so z.B. auch das German Underground Hospital.

Warndienst auf der „Interschutz“

Während der Fachmesse „Interschutz“ präsentierten Mitarbeiter des Warnamtes III aus Rodenberg/Deister die vielfältigen Aufgaben des Warnamtes im Bereich der Überwachung der Umweltraadioaktivität.

Anhand eines Displays war der Weg von der Messung radioaktiver Ablagerungen und deren Nuklidzusammensetzung bis hin zu deren Bearbeitung und Auswertung zu sehen. Die Messung der Gamma-Ortsdosisleistung konnte vor Ort beobachtet werden; das Fahrzeug mit der Meß- und Auswertetechnik zur Bestimmung der Nuklidzusammensetzung war zu besichtigen.

Der Frühwarncharakter dieses auf der Grundlage des Strahlenschutzvorsorgegesetzes arbeitenden Meßsystems, der Aufbauzustand in den neuen Bundesländern und die Einbindung in die Kernkraftwerkfernüberwachung der Länder fanden besonderes Interesse.



Aktuelle Messung der Gamma-Ortsdosisleistung: Darstellung einer Meßsonde und eines Meßwertsenders.



Das nuklidspezifische Meßfahrzeug des Warnamtes III.



Das WADIS-Display (Warndienst-Informationssystem); Meßwert-erfassung - Datenübermittlung - Auswertung und Bewertung. (Fotos: Vogt)

Die Mitarbeiter des Warnamtes III konnten in vielen Gesprächen mit in- und ausländischen Besuchern sowie Vertretern aus Verwaltung und Industrie wichtige Erkenntnisse gewinnen, die in der Folge zur Vertiefung der Zusammenarbeit, vor allem mit niedersächsischen Behörden und Verbänden, führen wird.

Ehrung für 20 Jahre Mitarbeit

Der Leiter der Warndienstleitmeßstelle (WDLMS) 44 in Paderborn-Schloß Neuhaus, Werner Schmidt, wurde für seine 20jährige freiwillige Mitarbeit im Warndienst geehrt.

Werner Schmidt, hauptberuflich Lehrer am Mauritius-Gymnasium in Büren, verpflichtete sich 1974 zur freiwilligen Mitarbeit in der WDLMS in Meschede. Später wechselte er zur WDLMS in Paderborn-Schloß Neuhaus, deren Leiter er seit 1988 ist.

Bei der WDLMS handelt es sich um eine ausschließlich mit freiwilligen Helfern besetzte Organisationseinheit des Warndienstes auf RP-Ebene, die mit dem Warnamt IV in Meinerzhagen unmittelbar zusammenarbeitet. In einem Verteidigungsfall würde die WDLMS vorwiegend vom Katastrophenschutz aus dem gesamten Regierungsbezirk Detmold Meldungen über Ereignisse und Gefährdungen für die Zivilbevölkerung entgegennehmen, auswerten und dem Warnamt gezielt zuleiten.

Die Ehrung hat Abteilungspräsident Dr. Maske vorgenommen; er ist zuständig für die Abteilung Warndienst im Bundesamt für Zivildienst.



Das Rote Kreuz hilft Ruanda-Flüchtlingen

Zur Situation in Ruanda

Fünf Monate nach Ausbruch des Bürgerkrieges in Ruanda hat sich die Bevölkerung in Ruanda von ursprünglich 7,9 Millionen Einwohnern auf fünf Millionen verringert. Vermutlich eine Million Menschen sind den Massakern zum Opfer gefallen. Annähernd zwei Millionen Menschen halten sich zur Zeit in den Nachbarländern auf.

Das medizinische Versorgungssystem Ruandas ist durch die Auswirkungen des Bürgerkriegs nahezu vollständig zusammengebrochen. Ein Wiederaufbau wird erst dann möglich sein, wenn ein neues medizinisches Ausbildungssystem entstanden ist, mit dem die geflohenen oder getöteten Ärzte und Krankenschwestern ersetzt werden können. Große Probleme ergeben sich zur Zeit durch die wachsende Mangelernährung bei den Flüchtlingen, unzureichende Sanitäreinrichtungen und mangelhafte Unterkünfte.

Hilfe für die Vertriebenen in Ruanda

Seit Beginn der Hilfsaktion für Ruanda Anfang Mai sind auf dem Sonderkonto des Deutschen Roten Kreuzes (DRK) über 52 Millionen Mark an Spenden eingetroffen. Davon sind bisher rund 31 Millionen Mark für die laufenden Projekte im Krisengebiet eingesetzt worden. Mit den Geldern beteiligte sich das Rote Kreuz an der Versorgung von rund einer Million Vertriebenen in Ruanda und den angrenzenden Nachbarländern. In insgesamt 23 Lagern hilft das DRK bei der Versorgung mit Nahrungsmitteln und

Trinkwasser, leistet medizinische Hilfe und beteiligt sich am Bau von Behelfsunterkünften.

Hilfe für die Flüchtlinge in Goma/Zaire

Die Internationale Föderation der Rotkreuz- und Rothalbmondgesellschaften hat allein im Lager Kibumba die tägliche Versorgung von rund 250.000 Flüchtlingen übernommen. Im August wurden dabei täglich zwischen 150 und 170 Tonnen Nahrungsmittel verteilt. Darüber hinaus stellte die Föderation den Flüchtlingen 79.000 Decken, 32.000 Wasserkanister und 29.000 Plastikplanen für Notunterkünfte zur Verfügung. Ein Team des DRK ist in diesem Lager weiterhin für die Trinkwasseraufbereitung zuständig. Das Lager Kahindo, das ebenfalls unter der Leitung der Föderation steht, wird in Kürze 60.000 Flüchtlinge aufnehmen können, die im Lager Kibumba nicht ausreichend mit Wasser und Sanitäreinrichtungen versorgt werden können. Das DRK ist dort am Aufbau der logistischen und technischen Infrastruktur beteiligt. Insgesamt hat das DRK die Hilfsmaßnahmen in den Lagern Zaires bisher mit vier Trinkwasseraufbereitungsanlagen samt dazugehörigem Personal unterstützt. Außerdem wurden bisher neun Generatoren, 8.000 Wasserkanister, 200 Familienzelte, 13 Fahrzeuge, eine Satellitenanlage sowie eine große Zahl weiterer Hilfsgüter verschickt.

Hilfe für die Flüchtlinge in Tansania

Ein Schwerpunkt der DRK-Aktivitäten liegt im südöstlich von Ruanda gelegenen Tansania. Dort hat man sich auf einen weiter anwachsenden Flüchtlingsstrom eingestellt. Von den über 330.000 Flüchtlingen in den Lagern Rusomo, Lumasi und Lukole hat das DRK im August allein 165.000 in eigener Regie betreut. Für die Zukunft ist man sogar auf die Versorgung einer doppelt so großen Anzahl von Flüchtlingen eingerichtet. Das DRK hat in Tansania zur Zeit ein Feldkrankenhaus im Einsatz, in dem, zusammen mit drei ambulanten Gesundheitsstationen, monatlich rund 33.000 Patienten behandelt werden. Das Krankenhaus ist im Baukastensystem errichtet und zum ersten Mal eingesetzt. Es fußt auf Erfahrungen der DRK-Einsätze beim Erdbeben in Armenien und der Kurdenhilfe während des Golfkrieges. Schwerpunkte der medizinischen Versorgung sind Allgemeinmedizin, Kinderheilkunde, Notoperationen und Geburtshilfe. Ein Rapid-Modul ist so ausgestattet, daß die medizinische Betreuung von 50.000 Personen über vier Wochen ambulant wie stationär möglich ist. Die Ausrüstung ist platzsparend verpackt (ohne Müllanfall) und durch ein spezielles Farbsystem gekennzeichnet. Das erlaubt einen schnellen Transport und Aufbau vor Ort. Angewandte Technik ermöglicht kurze Fristen bei der Übergabe an lokale Helfer.

Seit Mai diesen Jahres waren für das DRK 68 Delegier-

te im Einsatz gewesen; darunter 17 Krankenschwestern, 16 Ärzte und 14 Fachkräfte für die Trinkwasseraufbereitung. An Hilfsgütern wurden 570 Familienzelte, 100.000 Wasserkanister, 5.500 Plastiktassen und eine Satellitenanlage nach Tansania geliefert.

Hilfe für die Flüchtlinge in Burundi

Burundi stellt sich als ein ethnisches Spiegelbild Ruandas dar. Die Spannungen zwischen der regierenden Minderheit der Tutsis und der Mehrheit der Hutus wachsen ständig. Die Föderation versorgt dort zur Zeit 166.000 Flüchtlinge in acht verschiedenen Lagern mit Nahrungsmitteln und Medizin. Das DRK hat die Arbeit der Föderation in den letzten Wochen mit der Lieferung von 800 Zelten, 10.000 Decken, vier Landcruisern, 160.000 Rollen Zeltplane und 20.000 Wasserkanistern unterstützt.

Unbegleitete Kinder

In Zusammenarbeit mit dem UNHCR, der UNICEF und der Internationalen Föderation der Rotkreuz- und Rothalbmondgesellschaften hat das IKRK ein Programm zur Registrierung aller unbegleiteten Kinder, die sich in Ruanda und den Nachbarländern befinden, aufgestellt. Dieses Programm soll es ermöglichen, Eltern oder Angehörige aufzufinden. Im Rahmen dieser vor kurzem begonnenen großangelegten Aktion, die mehrere zehntausend Kinder erfassen soll, wurden in Ruanda, Zaire, Burundi und Tansania bisher 10.000 unbe-

gleitete Kinder registriert. Elf Delegierte des Internationalen Roten Kreuzes (IKRK) koordinieren die Registrierung der Kinder. Die gesammelten Daten werden in einer zentralen Datenbank gespeichert und den IKRK-Büros in Kigali, Ruhengeri, Gikongoro, Butare (Ruanda), Kabale (Uganda), Goma, Bukavo (Zaire), Ngara (Tansania) und Bujumbura (Burundi) zur Verfügung gestellt. Rund 100 Eltern haben sich bereits an die verschiedenen Büros gewandt. Eine Reihe von Rundfunkstationen strahlt seit kurzem Sendungen in Kinyarwanda aus, um diese Aktion besser bekannt zu machen.

Der Finanzbedarf für die Hilfe der Ruanda-Flüchtlinge ist trotz des umfangreichen Spendeneingangs unvermindert groß. Das DRK ist dringend auf weitere Geldspenden angewiesen.

Spenden werden erbeten auf das Konto 41 41 41, Stichwort: „Ruanda-Flüchtlinge“ bei allen Banken und Sparkassen und dem Postgiroamt in Köln.

DRK dankt Bevölkerung und Deutscher Bank

Die am 27. Juli 1994 von der Deutschen Bank ins Leben gerufene Spendenaktion für die notleidenden ruandischen



Dr. Ulrich Weiss (rechts) übergibt DRK-Präsident Prinz Wittgenstein eine Spende in Höhe von insgesamt 18 Millionen Mark.

Flüchtlinge wurde am 23. August 1994 durch die Übergabe einer Spende in Höhe von 18 Millionen Mark erfolgreich abgeschlossen. Dr. Ulrich Weiss, Mitglied des Vorstandes der Deutschen Bank AG, übergab dem Präsidenten des Deutschen Roten Kreuzes, Botho Prinz zu Sayn-Wittgenstein, symbolisch den Betrag von neun Millionen Mark der Deutschen Bank und neun Millionen Mark Spenden aus der deutschen Bevölkerung. Der DRK-Präsident dankte ganz besonders der Bevölkerung, die durch ihren Einsatz die Hilfe des DRK erst möglich macht und dankte der Deutschen Bank für die hilfebringende Idee und neun Millionen Mark: „Wir verdoppeln Ihre Spende“, hieß der Zauberslogan. Geboren aus einem Gedanken zur Hilfsbereitschaft, ursprünglich nur in „kleinem Kreis“, nämlich unter den Mitarbeitern der Deutschen Bank durchgeführt, wurde dieses Verfahren zum ersten Mal auf das gesamte Bundesgebiet ausgeweitet. Eine beispiellose Aktion.

Das DRK hilft den ruandischen Flüchtlingen bereits seit Anfang Mai in Benako/Tansania. In Goma/Zaire seit dem 17. Juli 1994. Mit den gespendeten 18 Millionen DM unterstützen Bevölkerung und Deutsche Bank verschiedene Projekte des DRK. Das 150-Betten-Feldkrankenhaus in Benako/Tansania (250.000 Flüchtlinge) soll seine medizinische Hilfe bis Juni 1995 fortsetzen können. Die Trinkwasseraufbereitungsanlagen müssen bis Ende 1994 im Einsatz bleiben. Ebenso unterstützt das DRK die Arbeit des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz (IKRK) und hilft bei der Beschaffung von Nahrungsmitteln, Saatgut, Decken und Plastikplanen sowie medizinischer Hilfen in Ruanda. Auch für die kontinuierliche Fortsetzung der Hilfen in den anderen Flüchtlingslagern in Burundi und Uganda werden Gelder benötigt.

DRK-Ehrenzeichen für Dr. Peter Scholl-Latour

Der bekannte Journalist und Publizist Dr. Peter Scholl-Latour wurde am 1. September 1994 in Bonn mit dem Ehrenzeichen des DRK ausgezeichnet. DRK-Präsident Botho Prinz zu Sayn-Wittgenstein würdigte Scholl-Latour als einen wichtigen Augenzeugen der großen Konflikte und Katastrophen der Nachkriegszeit.



Hohe Auszeichnung für den Journalisten Dr. Peter Scholl-Latour (rechts).

Scholl-Latour habe in seiner Berichterstattung stets die humanitären Anliegen des Roten Kreuzes unterstützt. Seit Juni 1970 ist der mehrfach ausgezeichnete Journalist (Adolf-Grimme-Preis, Telestar, Fernsehpreise ARD und ZDF) Mitglied des Präsidiums des DRK.

ZDF-Intendant Prof. Dr. Dieter Stolte geehrt

Der Intendant des Zweiten Deutschen Fernsehen, Prof. Dr. Dieter Stolte, erhielt am 17. August in Bonn aus der Hand des Präsidenten des Deutschen Roten Kreuzes, Botho Prinz zu Sayn-Wittgenstein, das Ehrenzeichen des DRK.

Der Präsident würdigte das außerordentliche Engagement von Dieter Stolte für humanitäre und soziale Belange und dankte dem Intendanten für die vertrauensvolle und konstruktive Zusammenarbeit. So habe die „Aktion Sorgenkind“ in den 30 Jahren ihres Bestehens zahlreiche soziale Einrichtungen entscheidend gefördert und darüber hinaus zum Verständnis der Belange von Behinderten beigetragen.

Prof. Dr. Dieter Stolte erhielt das Ehrenzeichen auch stellvertretend für großen humanitären Einsatz des ZDF bei zahllosen Katastrophen. Die umfassende Berichterstattung habe die deutsche Bevölkerung veranlaßt, Hilfsmaßnahmen des DRK zu unterstützen, so der DRK-Präsident. Stellvertretend seien nur genannt der „Tag für Afrika“ 1985, die Berichte im Auslandsjournal, die DRK-ZDF-Sendung „Helfen ohne Grenzen“ 1987, die ZDF-Aktionen „Menschen in Not“ sowie „Sarajevo soll leben“.



DRK-Präsident Prinz Wittgenstein (rechts) zeichnet Prof. Dr. Dieter Stolte mit dem Ehrenzeichen des DRK aus. Links: Die Vizepräsidentin des DRK Soscha Gräfin zu Eulenburg. (Fotos: Zimmermann)

„Balsam für die Seele“

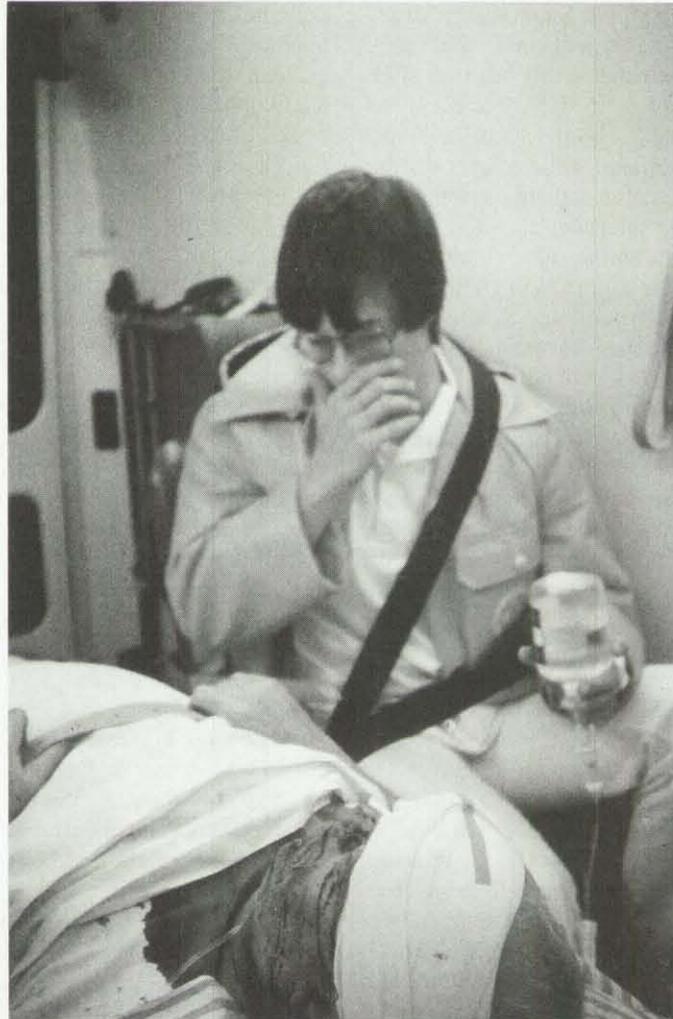
Maßnahmen zur Bewältigung psychischer und psychologischer Probleme in Rettungsdienst und Katastrophenschutz

Während in den vergangenen Jahren über psychische, ethische und moralische Fragen und Probleme im Rettungsdienst und Katastrophenschutz eher verschämt geschwiegen wurde, findet erfreulicherweise derzeit eine rasche Enttabuisierung dieses Themenkomplexes sowohl innerhalb des betroffenen Personenkreises als auch im Rahmen von überverbandlichen Gesprächskreisen, Fachtagen und Work shops statt.

Ein „Work shop“ setzt Akzente

Im Arbeiter-Samariter-Bund hat die aktive Beteiligung an einem entsprechenden Work shop der Stiftung „BINZ“ zum Jahresbeginn 1994 einen erheblichen Gesprächs- und Handlungsbedarf zutage gefördert, der nun durch eine Vielzahl von Aktivitäten auf den unterschiedlichsten Ebenen umgesetzt wird.

Während sich ein interdisziplinäres Forum unter der wissenschaftlichen Leitung von Prof. Dr. Dr. med. Friedrich Wilhelm Ahnefeld in Ulm anlässlich des o. g. Work shops in erster Linie um eine Bestandsaufnahme auf diesem Gebiet sowie um eine mögliche generelle Strategieentwicklung zur Lösung erkannter und bestehender Probleme sehr erfolgreich bemühte, kommt nun der praxis- und personenbezogenen Arbeit vor Ort, d. h. an den einzelnen Standorten der Rettungsdienst- und Katastrophenschutz-Organisationen eine besondere Bedeutung zu.



Das „Helfen wollen, aber nicht (mehr) helfen können“ führt bei vielen Rettungsdienstmitarbeitern zu tiefsitzenden Frustrationen.

(Foto: ASB Darmstadt)

Worum es eigentlich geht?

Für den außenstehenden und nicht unmittelbar in die Thematik eingebundenen Betrachter wird sich dabei zunächst die Frage stellen, worum es sich bei sogenannten „psychologischen, ethischen und moralischen Fragen und Problemen“ im Rettungsdienst

und Katastrophenschutz und deren Auswirkungen auf die Arbeit der betroffenen Personengruppen eigentlich handelt. Der Umgang mit Elend, Krankheit, Unglück und Tod läßt niemanden unberührt und hat bei jedem Menschen Auswirkungen der unterschiedlichsten Art. Verärgerung, Trauer, Schmerz, Angst sind

Empfindungen, die auf Dauer, sofern man nicht gelernt hat, mit ihnen umzugehen, psychische Schäden unterschiedlicher Schweregrade hervorrufen können. Verdrängungsmechanismen, Frustrationen, seelische und geistige „Burn outs“ können daraus resultieren und gravierende Folgen bis hin zu psychosomatischen Erkrankungen und Suizid mit sich bringen.

Was schon für den „Normalbürger“ ein schwerwiegendes Problem ist, kann für haupt- und ehrenamtliches Personal im Rettungsdienst, für Zivildienstleistende, aber auch für aktive, eventuell in Schnell-Einsatz-Gruppen eingebundene Katastrophenschutz Helfer aufgrund ihrer beinahe täglichen Erfahrungen und Erlebnisse auf Dauer zu einem echten „psychischen GAU“ werden. Wird dieser nicht entdeckt und aufgefangen, wird das Ergebnis u. a. der Verlust wertvoller Mitarbeiter und Helfer sein, die nach einiger Zeit und aufgrund des emotionalen Drucks einfach „aussteigen“.

Psyche, Burn out und psychische Posttraumata

Dabei werden sowohl Rettungsdienstpersonal, d. h. Notärzte, Rettungsassistenten und Rettungsassistenten als auch im Einzelfall eingesetzte Katastrophenschutz Helfer nicht nur mit dem Fall bzw. dem Einsatz „an sich“ konfrontiert, müssen nicht nur Unglück, Krankheit, Verletzung und Tod als „solches“ erleben, sondern sind durch ihre aktive Einsatzbetei-

ligung auch mit Maßnahmen betraut, die über den positiven oder negativen Ausgang eines Einsatzes, d. h. über Leben oder Tod eines Patienten (Menschen!) entscheiden können. Das „Helfen wollen“, aber „nicht (mehr) helfen können“ führt so bei einer nicht unerheblichen Anzahl von Mitarbeitern und Helfern sowohl im rettungsdienstlichen Regelfall (z. B. plötzlicher Kindstod, erfolglose Reanimation etc.) als auch im eher katastrophengebundenen Großschadensfall (Massenanfall von Verletzten, Anwendung von Triageverfahren usw.) zu tiefstehenden Frustrationen mit sich auswachsenden Burn-out-Syndromen.

Gerade die Großschadensereignisse der jüngeren Vergangenheit haben hier einen großen Handlungsbedarf und massive Defizite sowohl bei der Aus- und Fortbildung der Mitarbeiter und Helfer als auch bei der einsatzbezogenen Nachbereitung zutage gefördert. Die Untersuchungen von Helfern und überlebenden Opfern der Ramsteiner Flugtag-Katastrophe mit gravierenden sogenannten „posttraumatischen Belastungssymptomen“ durch den Arzt und Psychosomatiker Dr. Jatzko aus Kaiserslautern mögen hierfür eine beispielhafte Erwähnung finden.

Gegenstrategien – Was tun?

Die Palette der Vorschläge zur Behebung erkannter Mißstände und Defizite ist vielfältig und reicht von wissenschaftlichen, theoretischen Ansätzen bis hin zum allerersten, kleinsten, aber sicherlich wichtigsten praktischen Schritt, dem Gesprächsangebot.

Im Arbeiter-Samariter-Bund hat sich seit Beginn der 90er Jahre auf den unterschiedlichen Organisationsstufen ein beachtliches Angebot entwickelt. Ein hauptsächlichlicher Ansatz ist dabei in der Ausweitung der Aus- und Fortbildungsprogramme festzustellen. An einzelnen Landesschulen des ASB sowie im

ASB-Bildungswerk des Bundesverbandes finden sich daher u.a. folgende Fachseminare und Seminarinhalte:

- „Krisenmanagement im Rettungsdienst“
- „Einsatzpsychologie“
- „Umgang mit Schwerstkranken und Sterbenden sowie deren Angehörigen“
- „Gesprächsführung in besonderen Situationen“
- „Burn out und Gegenstrategien“
- „Stressbewältigung“

Darüber hinaus werden Angebote in Supervision für rettungsdienstliches Führungspersonal erarbeitet und angeboten. In diesem Zusammenhang wird auch auf das vorhandene Fachwissen bei anderen Institutionen, wie beispielsweise den Polizeiführungsakademien oder den polizeipsychologischen Diensten, im Rahmen von Multiplikatoren-Seminaren zurückgegriffen.

Begrüßenswerterweise gründen sich jedoch derzeit an verschiedenen Rettungsdienststandorten im ASB auch lokale Gesprächskreise, die auf der örtlichen Ebene die grundlegende und am einfachsten zu organisierende Hilfe darstellen. In diesen Gesprächskreisen, die sich bei Bedarf (z. B. schwer zu bewältigende Einsätze bzw. Einsatzvorkommnisse) vor Ort unmittelbar konstituieren, wird der erste seelisch-emotionale Überdruck abgelassen. Zur Professionalisierung dieser besonders wichtigen Gesprächskreise sind jedoch Fortbildungen im Rahmen von Supervisionen u. ä. nötig. Auch die Prüfung der beispielsweise in den Vereinigten Staaten angewendeten Ansätze zur Krisenbewältigung, das sogenannte „Crisis Response Stress Management“, und die Übernahme solcher professionell zu trainierender Methoden ist in diesem Zusammenhang unbedingt empfehlenswert.

Während Möglichkeiten zur Bewältigung psychischer, moralischer und ethischer Probleme für das Personal im Rettungsdienst und die Helfer im Katastrophenschutz über alle

Organisations- und Verbands-grenzen hinweg konstruktiv diskutiert und zunehmend angeboten werden, rückt eine andere, ebenfalls von diesen Problemen betroffenen Gruppe mehr und mehr ins Blickfeld. Gemeint sind Angehörige von Unfall- bzw. Notfallopfern, Hinterbliebene sowie unmittelbar mit dem Geschehen bei einem Unfall oder Notfall konfrontierte, aber körperlich unverletzte Personen.

In einem Modell- und Pilotprojekt hat sich speziell für diesen Kreis beim ASB-Kreisverband München ein sogenanntes „Krisen-Interventionsteam (KIT)“ unter fachlich hochkompetenter Leitung gebildet. In Absprache mit anderen Diensten, wie Feuerwehr und Polizei, übernimmt das KIT Aufgaben, die sich in erster Linie auf eine sofortige, kompetente psychische und moralische Hilfe für den o. g. Personenkreis konzentrieren. Einerseits wird dabei eine bislang vorhandene Lücke im Hilfeleistungssystem, das so Physis und Psyche gleichermaßen umfaßt, geschlossen, zum anderen werden bestimmte Aufgaben, zu denen auch das Überbringen von Todesnachrichten gehört, in geschulte und auf viele Eventualitäten vorbereitete Hände des KIT gelegt.

Trotz aller Fortschritte auf dem Sektor der psychologisch-moralischen Hilfestellungen im Rettungsdienst und zugehörige Bereiche, sind bis-

lang überwiegend nur die Spitzen der verschiedenen Eisberge dieses Feldes gesichtet worden. Die Ansätze auf diesem Gebiet, die Zahl der verschiedenen Fachtagungen und nicht zuletzt des Ulmer Work shops 1994 lassen diesbezüglich jedoch positiv in die Zukunft blicken.

Der Arbeiter-Samariter-Bund wird aufgrund seiner innerverbandlichen Verantwortung für sein Rettungsdienstpersonal, seine Helferschaft im Katastrophenschutz und die ihm anvertrauten Patienten samt Angehörigen auf seiner 14. ordentlichen Bundeskonferenz im November 1994 in Saarbrücken eine Resolution einbringen, die neben der Thematisierung dieses Problems konkrete Forderungen an Staat, Gesellschaft und Leistungserbringer zur Umsetzung der erkannten notwendigen Arbeitsschritte auf diesem Gebiet enthält. Hierzu gehören neben breitgefächerten Aus- und Fortbildungsinhalten, finanziellen Ressourcen und Gesprächskreisen auch die Installation von Krisen-Interventionsteams für den flächendeckenden Einsatz.

Wolfram Geier

Helfen ist unsere Aufgabe



Allen Menschen, die Hilfe brauchen. Auch im Ausland:

- Soforthilfe für Katastrophen-Opfer.
- Hilfe zur Selbsthilfe.
- Know how, Berater und Güter zum Aufbau von Hilfs- und Wohlfahrtseinrichtungen.

Helfen Sie mit!

Spendenkonto
1 8 8 8
Postgiroamt Köln
BLZ 370 100 50

Wenn Sie mehr wissen wollen, schreiben Sie an den Arbeiter-Samariter-Bund
Sülzburgstraße 140 · 50 937 Köln

„Ein Bildungssystem für die Zukunft“

Für die Johanniter ist eine Vision zur Realität geworden: Seit einiger Zeit existiert das Johanniter-Bildungssystem. Ein System, das in Zukunft noch besser sichern wird, daß Qualitätsstandard und -sicherung in der Ausbildung für die Johanniter keine leere Worthülse ist. Bei näherer Betrachtung ist es eine Form gelebter Corporate Identity (CI): Ein gemeinsames Profil der Qualität und Kompetenz.

Ein solches Profil ist jedoch nicht durch einen Pluralismus von Lehrmeinungen oder stark divergierende Qualitätsmaßstäbe zu erreichen.

Um die Ziele der Qualitätsstandardisierung, -sicherung und der CI im Ausbildungsbereich zu erreichen, wurden benötigt:

- ein geschlossenes, gemeinsam von allen Verbänden getragenes Bildungssystem;

- Innovation aus allen Gremien und Verbänden, die nicht nur an einem Ort, sondern für die gesamte JUH genutzt wird;

- ein enger Zusammenschluß der Johanniterschulen, die in Hannover/Ronnenberg, Münster, Butzbach/Nieder-Weisel und Wertheim ein breites Lehrgangsangebot anbieten, aber auch ein guter Informationsfluß zu den Schulen in Bad Saarow und Riesa, die von den Johannitern mitgetragen werden;

- eine Fachaufsicht Bildungswesen als initiiertes, beratendes und beaufsichtigendes Gremium, in dem Ideen, Wünsche und Bedarfsanmeldungen aller Landesverbände eingebracht werden;

- ein Leitungsgremium Bildungswesen, das sich für die Koordination der Bildungsarbeit verantwortlich zeichnet und die Leitfadenskompetenz besitzt;

- eine Fachgruppe Bildungswesen als Stabsgruppe, die Ausbildungs- und Entwicklungsbedarf feststellt, Konzepte neu erarbeitet, fort-schreibt und erprobt, aber auch zentrale organisatorische, logistische und finanzielle Fragen im Ausbildungsbereich klärt. Sie deckt alle Bereiche der Aus-, Fort- und Weiterbildung von der Breitenausbildung über Rettungsdienstliche Ausbildung bis hin zu Führungsseminaren ab.

Ihr beigeordnet ist ein Wissenschaftlicher Beirat. Die Mitglieder dieses Beirates sind Fachleute z.B. aus der universitären Lehre und stehen jeweils für einzelne Beratungsbereiche (Psychologie, Medizin etc.) der Fachgruppe mit Rat und Tat zur Seite.

Im Team der Fachgruppe Bildungswesen haben sich sowohl Mitarbeiterinnen und



Die Fachgruppe Bildungswesen des Johanniter-Bildungssystems.

Mitarbeiter mit pädagogischer als auch kaufmännischer Ausbildung zusammengefunden. Sie stehen für weitere Informationen zum Johanniter-Bil-

dungsangebot gerne unter Telefon 0228/917570-0 (Fax: 917570-24) zur Verfügung.

Improvisations-talent notwendig

Wenn wir zu Urlaubsreisen ins nähere oder fernere Ausland starten, sehen wir diesem Ereignis mit Freuden entgegen. Die Reisevorbereitungen hat uns das Reisebüro abgenommen, im Hotel spricht das Personal unsere Sprache, viele andere Gäste ebenfalls. Das Land erkunden wir mit einer Reisegruppe und einem sprachkundigen Führer, der uns in der Kürze der Zeit mit allem Wesentlichen von Land und Leuten vertraut macht.

Wenn irgend etwas nicht unseren Vorstellungen entspricht, wenden wir uns an den örtlichen Repräsentanten des Reiseveranstalters, der mit

Hilfe seiner Sprachkenntnisse die „schönsten Tage des Jahres“ doch noch rettet oder – wo dies nicht gelingt – fordern wir

nach der Rückkehr vom Reiseveranstalter Regreß.

Wie anders gestaltet sich da ein Auslandseinsatz der Jo-



Auslandseinsätze – wie hier in Minsk – erfordern intensive Vorbereitungen.

hanniter-Unfall-Hilfe in ein Katastrophengebiet! Meist erfolgt er von jetzt auf nun, wir haben von dem Land häufig nicht mehr Vorstellungen als seine Lage auf einem der außereuropäischen Kontinente. Die Lebensbedingungen sind katastrophal, zumal in der Notsituation, die unseren Einsatz erzwang. Die Verständigung klappt nur unter Zuhilfenahme von Händen und Füßen, die Annehmlichkeiten der Zivilisation – Trinkwasser, Strom, Duschen, ein bequemes Bett, ein warmes Abendessen – fehlen. Um alles muß sich der Helfer selbst kümmern. Dazu kommen behördliche Auflagen, Bürokratismus, Behinderungen der Arbeit durch unzureichende sanitäre, infrastrukturelle oder medizinische Verhältnisse.

Die Erfahrungen aus der Vielzahl der Einsätze, bei denen JUH-Angehörige im Ausland Hilfe leisten, zeigen auf, daß Auslandseinsätze, wo immer sie geleistet werden, kein Sonntagsspaziergang sind, sondern intensive Vorbereitung von Mensch und Material, Beschäftigung mit Land und Bewohnern erfordern, Entbehrungen während des Einsatzes verlangen und immer nur erfolgreich sind, wenn auch die nicht eingeplanten Probleme gelöst werden.

Alle, die für die JUH im Ausland waren, erlebten, daß

Bilanz der Auslandseinsätze 1993:

- * 3 Ärzte,
- * 2 Rettungssanitäter,
- * 6 Orthopädietechniker und
- * 1 Koordinator von Hilfeleistungen

betreuten langfristig Projekte der Johanniter in Afrika und Asien.

837 Helfer begleiteten 227 Hilfstransporte und brachten 3420 t Nahrungsmittel, Medikamente, medizinisches Verbrauchsmaterial, Geräte und Krankenhausmöbiliar im Werte von rd. 30,5 Mio DM zu den Hilfsbedürftigen im europäischen Ausland.

in der Auslandsarbeit neben guten Fachkenntnissen weitere Fähigkeiten und Kenntnisse gefragt sind:

- Improvisationstalent,
- schnelles Einstellen auf wechselnde Situationen und
- Sprachkenntnisse und Geduld – es kommt meist anders als man vorausdachte!

Wolf-Dieter Hanisch

Führungsausbildung absolviert habe. Diese Führungsausbildung könne aber in keinem Fall durch einen Kurs für Leitende Notärzte ersetzt oder abgedeckt werden.

Weiterhin wies er darauf hin, daß die Ausbildung der Bevölkerung in Erster Hilfe die erste und vornehmste Aufgabe der beiden Hilfsorganisationen unter dem Zeichen des achtspitziigen Kreuzes sei, denn Grundlage jeder Katastrophenhilfe bei friedenszeitlichen Großunglücken sei die Fähigkeit der Bevölkerung, im Rahmen der Ersten Hilfe gesundheitliche Schäden zu verhindern oder deren Auswirkungen zu mindern.

Dr. Schöttler war zusammen mit den beiden Notärzten Dr. Reiber und H. H. Hellwig aus Rheinland-Pfalz Organisator und Moderator eines Sonderseminars zur Organisation, Gliederung und Ausbildung von Schnelleinsatzgruppen. Das gut besuchte Seminar, an dem Notärzte und Rettungsdienstpersonal aus acht Bundesländern teilnahmen, widmete sich insbesondere der einsatztaktischen und rechtlichen Grauzone der SEG'n zwischen Katastrophenschutzgesetzgebung und Rettungsdienstgesetzen der Länder.

Darüber hinaus wurden die Fragen erörtert, wann Schnelleinsatzgruppen zum



Nahm für die Johanniter-Unfall-Hilfe Stellung: Dr. Horst Schöttler.

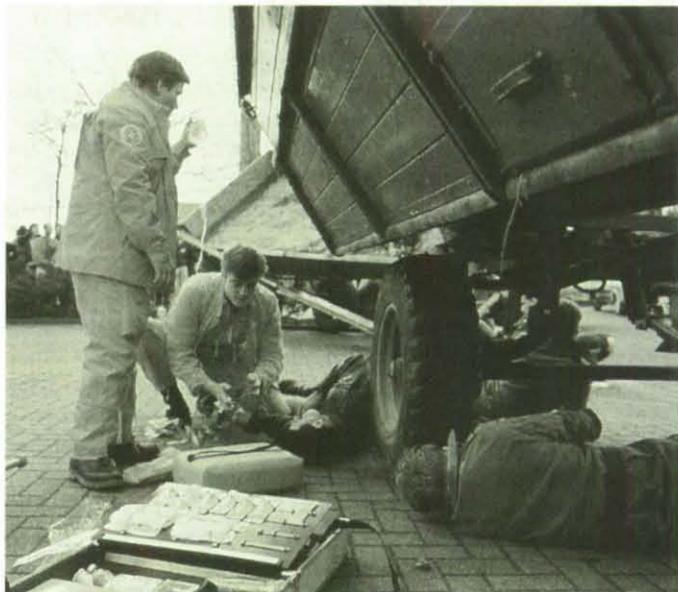
Einsatz kommen müssen und welche Position der Leitende Notarzt gegenüber der Einsatzleitzentrale zu vertreten hat, um eine Alarmierung der SEG'n zu veranlassen.

Unter den Sonderseminaren während der 6. Jahrestagung war das SEG-Seminar am besten frequentiert. Es endete mit der Zielsetzung, die Ausbildung und den Meinungsaustausch nicht für Ärzte und Sanitätspersonal auf unterschiedlichen Ausbildungsebenen getrennt durchzuführen, sondern Rettungssanitäter, Rettungsassistenten, Unfall- und Notärzte in gemeinschaftlichen Veranstaltungen zusammenzuführen.

6. Jahrestagung der Deutschen Gesellschaft für Katastrophenmedizin e. V.

Innerhalb des Fachprogramms der 6. Jahrestagung wurde auch eine Podiumsdiskussion veranstaltet, in der Vertreter der Hilfsorganisationen und der Bundeswehr über die ärztliche Kompetenz beim Massenanfall von Verletzten sprachen. Es ging insbesondere um die Frage, ob der Arzt nur der medizinische Leiter bei einer Schadensbekämpfung sei oder ob er auch der praktische Führer sein könne oder sogar sein solle.

Für die Johanniter-Unfall-Hilfe nahm das Mitglied des Bundesvorstandes, Dr. Horst Schöttler, der zugleich den Bundesarzt, Prof. Dr. Horst Wilms, vertrat, Stellung und unterstrich – im übrigen in völliger Übereinstimmung mit der Position des Malteser-Hilfs-Dienstes – daß der Arzt in der Hilfsorganisation sich so lange auf den medizinischen Teil im Rahmen dieser Weisungsbefugnis zu beschränken habe, bis er die erforderliche



Die Organisation, Gliederung und Ausbildung von Schnelleinsatzgruppen stand im Mittelpunkt eines Sonderseminars.

Zwischen Tee und Geisterstädten

Malteser bei den Flüchtlingen im Norden Ruandas

Fast idyllisch steht das Haus des Plantagenbesitzers über dem fruchtbaren Grün der weiten Teefelder im Norden Ruandas nahe der Grenze zu Uganda. Doch der Bau ist nicht mehr fertig geworden. Wenige Tage nach dem Absturz der ruandischen Regierungsmaschine und dem Tod des Präsidenten Juvénal Habyarimana am 6. April ist der Bauherr geflohen. Er war an einer gegen die Rebellen der Patriotischen Front Ruandas (FPR) arbeitenden Radiostation beteiligt, die im April zu den Massakern an FPR-Anhängern aufgerufen hatte. Danach hatte er die Vergeltung der FPR im vom ihr kontrollierten Norden zu fürchten.

Jetzt haben Flüchtlinge die Bauruine in Besitz genommen. Ende April hat die FPR um den am Hang liegenden Gebäudekomplex das Lager Nyange angelegt. Zehntausend Menschen aus der Region finden hier Schutz vor der unkontrollierten Gewalt beider Konfliktparteien. Aus Ästen und Zweigen haben sie Inyitas gebaut, niedrige kleine Hütten, die, mit Planen überzogen, wie kieloben liegende Boote die angrenzenden Hänge und Hügel überziehen. „Kumera, Kumera!“ – „Alles Gute, auf geht's!“, rufen Kinder fröhlich von allen Seiten, als die Malteser das Lager erreichen. In arbeitsteiliger Koordination mit den etwa 30 für Ruanda tätigen internationalen Hilfsorganisationen haben die Malteser die medizinische Grundversorgung in Nyange und im fünf Kilometer entfernten Lager Rushaki übernommen.

Drei Kilo Mais, zwei Kilo Bohnen

Drei Kilogramm Mais, zwei Kilogramm Bohnen und einen halben Liter Öl gab es anfangs als Monatsration für jeden – persönlich abzuholen an Ausgabestellen, die bis zu acht und mehr Kilometer von den Lagern entfernt liegen. Denn die schweren Lkw des mit der Nahrungsmittelversorgung betrauten Internationalen Komitees vom Roten Kreuz können die schmalen Pisten aus Lehm und Stein zu den Lagern nicht befahren. Im Juli wurde die Ration zwar verdoppelt, aber auch so ist sie noch völlig unzureichend. „Medizin rangiert hier an dritter Stelle. Zuerst müssen Ernährung und

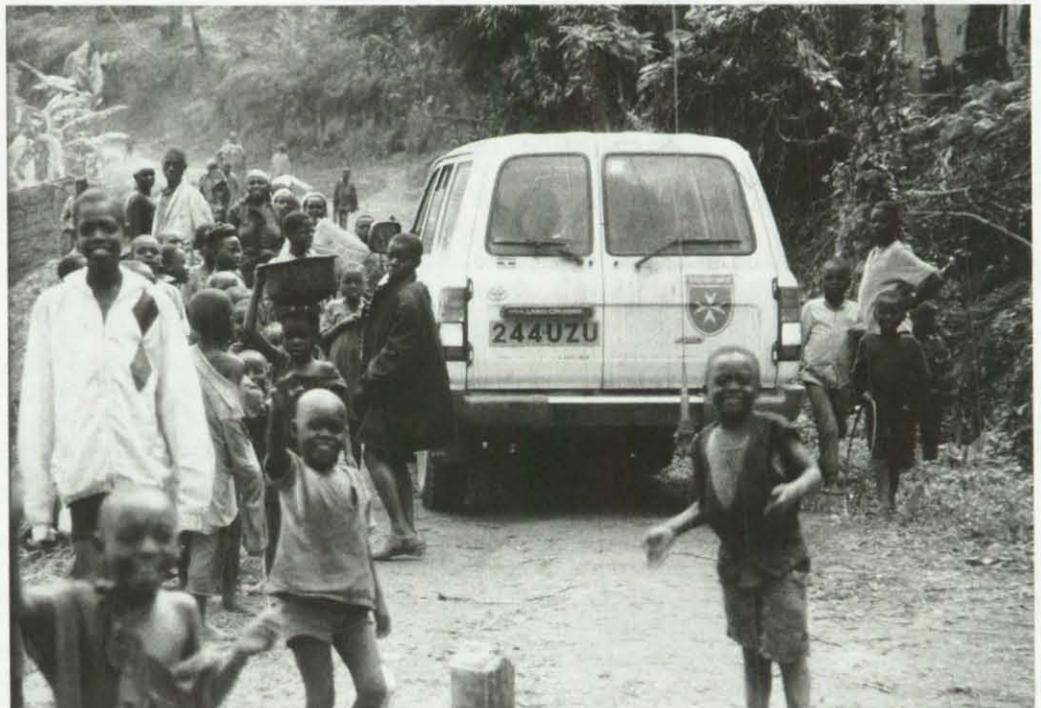
Hygiene gesichert sein“, sagt dazu der Arzt und Leiter des Malteserteams, Dr. Florian Smitmans.

Anderthalb Stunden Marterpiste haben die Malteser in ihrem vierradgetriebenen Geländefahrzeug jeden Tag vor sich, wenn sie zu ihren Patienten aufbrechen. Aus Sicherheitsgründen übernachtet das Team aus zwei Ärzten, einer Krankenschwester und einer Koordinatorin in der ugandischen Grenzstadt Kabale. Aufwendiger als bei den ugandischen Grenzen und beim Posten der UN sind die Formalitäten bei der FPR auf ruandischer Seite. Nach genauer Erfassung aller Namen am Schlagbaum gibt ein zweiter Posten die Route frei und

teilt einen unbewaffneten Begleiter zu. Seit der französischen Intervention im Südwesten hat die FPR die Kontrolle der Hilfsorganisationen noch verschärft. In den Camps sind bewaffnete Männer jetzt sogar bei der medizinischen Arbeit dabei.

Ohne Privilegien

Ruanda, in der Fläche kaum größer als Hessen und mit der gleichen Bevölkerungsdichte, hat einen Exodus kaum vorstellbaren Ausmaßes erlebt. Die Hälfte der Bevölkerung ist auf der Flucht. Seit die FPR 1990 von Uganda aus im Norden eindrang, sind von den ursprünglich 3,6 Millionen Menschen in ihrem Gebiet 2,6 Mil-



„Kumera, Kumera!“ – „Alles Gute, auf geht's!“, rufen Kinder. Wenn die Malteser das Lager Nyange erreichen, ist ihr Geländewagen sofort umringt.

Basis der medizinischen Arbeit in den Camps sind Arzthelfer und ärztliche Assistenten aus dem Land selbst. Die Malteser leiten sie an.



Erstmals Freiwilliges Soziales Jahr bei den Maltesern möglich

Die Malteser bieten in diesem Jahr zum ersten Mal jungen Menschen im Alter von 17 bis 25 Jahren die Möglichkeit, bei ihnen ein Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ) abzuleisten. Bundesweit nutzen derzeit 18 Frauen und zwei Männer das anlaufende neue Angebot der Malteser.

Tätig sind die freiwilligen Helferinnen und Helfer vorrangig in den Sozialen Diensten, die der Malteser-Hilfsdienst kranken, älteren und behinderten Menschen anbietet. Hierzu gehören etwa die Mobilen Sozialen Dienste, also die ambulante Pflege und Betreuung von hilfsbedürftigen Menschen zu Hause. Andere Aufgabenfelder der jungen Helferinnen und Helfer liegen in den Malteser Hospizen und Betreuungseinrichtungen.

Wer im Rahmen des Freiwilligen Sozialen Jahres bei den Maltesern mithilft, erhält die gesetzlich vorgeschriebenen Leistungen. So sind die Helferinnen und Helfer im Freiwilligen Sozialen Jahr zum Beispiel sozial- und krankenversichert, sie erhalten Taschen- und Verpflegungsgeld sowie einen Zuschuß zur Unterkunft. Anspruch auf Urlaub besteht natürlich auch. Außerdem wird das Freiwillige Soziale Jahr auf die Wartezeit zu vielen Studiengängen angerechnet.

„Im nächsten Jahr“, so Hans Josef Haasbach, zuständig bei den Maltesern für Zivildienst, FSJ und Personalaus- und -fortbildung, „werden wir das Freiwillige Soziale Jahr in größerem Maßstab angehen, um mehr Interessenten berücksichtigen zu können. Wir wollen dann 70 bis 90 Helferinnen und Helfern einen FSJ-Platz bieten können.“

Wer sich für das Soziale Jahr bei den Maltesern interessiert, erhält weiter Informationen im Generalsekretariat des Malteser-Hilfsdienstes bei Hans-Josef Haasbach, Telefon: (0221) 2030870.

lionen in den Süden geflohen. Dort gerieten sie im April in die Massaker der Milizen und Militärs des alten Regimes. Die Häuser, Siedlungen, Städte in der FPR-Zone sind menschenleer. Sechshunderttausend leben in den Lagern, nur wenige noch außerhalb.

In einem baufälligen Haus vor dem Lager zeigt Florian Smitmans Stephanie, einer jungen ruandischen Apothekenhelferin, wie sie einfache Diagnosen stellen und Behandlungen selbst durchführen kann. Basis der medizinischen Arbeit in den Camps sind Arzthelfer und ärztliche Assistenten aus dem Land selbst. Ohne Privilegien leben sie in den Lagern, manche hat die FPR dorthin beordert. Unter Anleitung der Malteser ordnen sie einfache Therapien an, organisieren die Arzttermine, halten Kurse zur Gesundheits-erziehung und helfen bei den Impfungen. Smitmans hält die gegenwärtige Vorsorge der

Menschen für relativ gut. Aber: „Die Not wird erst dann richtig anfangen, wenn die Katastrophe dieses Jahres in Vergessenheit geraten ist. Daher ist unser Projekt von vornherein längerfristig angelegt.“

Jeremiahs Wunsch

Kläre Heyden, Krankenschwester im Malteserteam, prüft in Nyange täglich dreihundert Kinder auf Gewicht, Körpergröße und Erkrankungen. Bis zu fünfzig impft sie zusätzlich gegen Masern. Die Kinderkrankheit kann in Afrika tödlich verlaufen. Akut haben die Malteserärzte vor allem Malaria zu bekämpfen, doch auch Erkrankungen der oberen Atemwege sind häufig. Denn die Nächte in den zweitausend Meter und höher gelegenen Lagern sind kalt, und die Flucht hat von den Kleidern nur wenig übriggelassen.

Und doch gibt es buntes Treiben im Lager. Auf einem

kleinen Markt zwischen den Hütten sind Bohnen, Bananen und Süßkartoffeln zu haben. Nicht alle Flüchtlinge sind ohne Geld gekommen. Mit dem handeln und tauschen sie jetzt. Anderswo sichern sich Männer an Nähmaschinen durch Flickarbeiten einen kleinen Verdienst. Schafe und Ziegen laufen durch das Lager. Der Lebenswille der Menschen ist ungebrochen.

Jeremiah, ein rüstiger 65jähriger im Lager Rushaki, stammt aus dem nur fünf Kilometer entfernten Kyombe. Dort hat er bis vor kurzem sein ererbtes Land bestellt. Es ist nicht groß, aber ausreichend, wie er mit offenem Lächeln sagt. Nur einen Wunsch hat der hagere, grauhaarige Alte: daß der Krieg aufhört und er nach Hause auf seine Felder kann.

Christoph Zeller

Ausschreibungsverfahren gemäß EG-Lieferkoordinierungsrichtlinien

Mit der Einführung des Europäischen Binnenmarktes (das ist der freie Verkehr von Waren, Dienstleistungen und Kapital) sind auch im Bereich der Feuerwehren Neuerungen und Veränderungen eingetreten.

Das Fachreferat Fahrzeuge des Deutschen Feuerwehrverbandes hat konkret das Ausschreibungsverfahren gemäß EG-Lieferkoordinierungsrichtlinien aufgegriffen und ein „Musterpflichtenheft“ erarbeitet. Dieses Muster ist exakt auf die künftigen speziellen Erfordernisse einer europaweiten Ausschreibung erarbeitet worden und stellt für die Sachbearbeiter eine wertvolle Hilfe dar.

Einzelheiten sind in den Allgemeinen Bestimmungen für die Vergabe von Leistungen (VOL/A in der Ausgabe 1993) geregelt (VOL = Verdingungsordnung für Leistungen). In dieser VOL sind in Abschnitt 2 Basisparagrafen mit zusätzlichen Bestimmungen nach den EG-Lieferkoordinierungsrichtlinien enthalten. Grundsätzlich ist das offene Ausschreibungsverfahren zu wählen. Ausnahmen regeln die §§ 3 und 3a.

Beispiel:

– wenn die Bekanntgabe dem Gesetzesvollzug behindern

– oder dem öffentlichen Interesse in anderer Weise zuwiderlaufen

– oder die legitimen geschäftlichen Interessen einzelner öffentlicher oder privater Unternehmer berühren

– oder den fairen Wettbewerb zwischen den Lieferanten beeinträchtigen.

Nach § 1a der VOL/A sind Lieferaufträge, deren ge-

schätzter Auftragswert ohne Umsatzsteuer sich zur Zeit auf mindestens 200.000 ECU (zur Zeit 410.000,- DM) belaufen, europaweit auszuschreiben.

Darunter fallen z.B. die DLK 23-12, der Gelenkmast sowie das TLF 24/48. Die Fahrzeuge müssen als eine Einheit ausgeschrieben werden, d.h. Fahrgestell sowie Aufbau dürfen nicht gestückelt werden.

Wie läuft nun das Verfahren ab?

– Der Auftraggeber veröffentlicht im Amtsblatt der EG (Amt für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaft, 2, Rue Mercier, L-2985 Luxemburg, Telefon:

(00352) 499281, Telefax: (00352) 490003 oder 495719) europaweit, daß er ein bestimmtes Produkt erwerben möchte.

– Nach einer Mindestfrist (§ 18a VOL/A) müssen die interessierten Hersteller die Ausschreibungsunterlagen angefordert und ihr Angebot abgegeben haben.

– Die Angebotseröffnung erfolgt.

– Die Angebote werden ausgewertet. Die fachtechnische Prüfung erfolgt über die Feuerwehr.

– Wenn keine Aufhebung der Ausschreibung erfolgt, ist innerhalb der Zuschlagfrist der Auftrag zu erteilen.

– Innerhalb von 48 Tagen ist dem Amt für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaft die Auftragsvergabe mitzuteilen.

– Über die Vergabe ist ein Vermerk zu fertigen, der die Stufen des Verfahrens, die Maßnahmen, die Feststellung sowie die Begründung der einzelnen Entscheidung enthält.

Verstöße: Verstöße werden im Wege der Fach- oder Rechtsaufsicht verfolgt und bewirken die Einleitung eines Verfahrens der EG-Kommission nach Artikel 169 EWG-Vertrag. Verstöße können mit Strafgehdern ab 100.000,- DM geahndet werden.

LF 8 mit Schiebleiter

Auf Empfehlung des Fachreferats „Fahrzeuge“ des Deutschen Feuerwehrverbandes wurde beim Obmann des Fachnormenausschusses Feuerwehrwesen (FNFW), AA 3 „Fahrzeuge“, Dipl.-Ing. Kunze, Bielefeld, angeregt, die Normen DIN 14 530, Teil 5 (Löschgruppenfahrzeug LF 8/6) und DIN 14 530, Teil 7 (Löschgruppenfahrzeug LF 8) dahingehend zu ändern, daß auf Wunsch des Bestellers diese Fahrzeuge mit einer dreiteiligen Schiebleiter ausgestattet werden können.

Hintergrund dieser Empfehlung ist, daß mit den Auswirkungen der Änderungen der Muster- und der Landesbauordnungen durch die Feuerwehren der zweite Rettungsweg nicht immer gewährleistet werden kann. Aufgrund örtli-

cher und baulicher Verhältnisse kann die vielfach vorhandene vierteilige Steckleiter (Rettungshöhe ca. 7,00 m) nicht immer wirkungsvoll als Rettungsgerät eingesetzt werden. Ob und inwieweit Aufstellflächen für Hubrettungsfahrzeuge vorhanden sind, ist auch jeweils örtlich verschieden. Eine sinnvolle Alternative, so das DFV-Fachreferat „Fahrzeuge“ stellt hier die dreiteilige Schiebleiter dar, die mit einer Rettungshöhe von ca. 13,00 m schnell und flexibel als Rettungsweg in Stellung gebracht werden kann.

DFV-Bundesgeschäftsstelle bleibt in Bonn

Der Deutsche Feuerwehrverband verfügt in der ältesten Feuerwache Deutschlands in

DFV aktuell

Die 8. Deutschen Feuerwehr-Skilanglauf-Meisterschaften finden am 28./29. Januar 1995 in Schonach im Schwarzwald statt. Bei Schneemangel gilt der Ausweichtermin 11./12. März 1995.

der Berliner Linienstraße über Räumlichkeiten, mit deren Nutzung er verstärkte Aktivitäten in Berlin nach dem Regierungsumzug einzuleiten beabsichtigt. Denkbar ist die Einrichtung eines Verbindungsbüros.

Der Vorstand des Deutschen Feuerwehrverbandes hat Mitte 1994 die Berliner Räumlichkeiten besichtigt.

Die Feuerwehr-Erholungsheime in der Bundesrepublik

Heute: Titisee-Neustadt (Baden-Württemberg)

Baden-Württembergisches
Feuerwehrrholungsheim
„St. Florian“
Hinterzarten-Bruderhalde,
Postfach 20 63,
79815 Titisee-Neustadt

Das Feuerwehrrholungsheim „St. Florian“ am Titisee liegt inmitten des Hochschwarzwaldes in 900 m Höhe in einem landschaftlich äußerst reizvollen Gebiet mit außerordentlich hohem Freizeitwert.

Besonders markant ist seine Lage am Südhang der Hinterzartener Bruderhalde in der Nähe des Titisees - nur wenige Gehminuten trennen es vom Ufer dieses herrlichen Schwarzwaldsees. Sowohl im Sommer als auch im Winter findet man hier zahlreiche Möglichkeiten der Erholung. Ausgeschilderte Wanderwege laden über das ganze Jahr zu ausgedehnten Spaziergängen ein.

Skilanglaufloipen - teilweise beleuchtet - sowie ausgedehnte Skipisten in der näheren Umgebung und der höchste Berg im Schwarzwald, der Feldberg, bieten dem Wintersportler ideale Bedingungen. In den Orten der näheren Umgebung bietet sich eine Palette vieler Erholungseinrichtungen: Frei- und Hallenbäder, Bootsverleih, Minigolf usw. Die Universitätsstadt Freiburg und die bekannten badischen Weinbaugebiete liegen einige Kilometer entfernt.

In 50 Doppel- und 12 Einzelzimmern - alle mit Dusche und WC - findet der Besucher des Feuerwehrheimes eine angenehme, behagliche Atmosphäre. In den letzten Jahren erweitert, umgebaut und modernisiert entspricht das Haus den heutigen Anforderungen.

1993 ging die mit großem Aufwand erstellte Erweiterung in Betrieb. Diese ist im Haupthaus von Konferenz- und Aufenthaltsräumen gekennzeichnet, deren Dach als



Terrasse dient. Das neu entstandene Haus B ist über eine Brücke erreichbar. Neben Gästezimmern sind hier großzügige Freizeiträume wie Kegel-

bahn, Bibliothek, Sauna/Solarium und der Sportraum untergebracht. Mit dem Verbindungsgang zum Haus C wurde der seit langem bestehende

Wunsch nach einer sinnvollen Verbindung aller drei Häuser von „St. Florian“ erfüllt.

Eine stolze Bilanz

DLRG legt Geschäftsbericht 1992/93 vor

Die Mitglieder der Deutschen-Lebens-Rettungs-Gesellschaft retteten im Jahre 1993 581 Menschen vor dem Ertrinkungstod. Das ist die höchste Anzahl von Lebensrettungen seit zehn Jahren. In 92 Fällen, also bei jedem siebten Einsatz, riskierten Rettungsschwimmer der DLRG ihr Leben. In 10.637 Fällen leisteten sie vorbeugende Hilfe bei Wassersportlern oder halben erschöpften Schwimmern. 36.933 mal leisteten sie Erste Hilfe von der Behandlung eines Wespenstiches bis zur Herz-Lungen-Wiederbelebung. Insgesamt erbrachten die ehrenamtlich tätigen DLRG-Mitglieder im Wasserrettungsdienst unentgeltlich 2.454.436 Wachstunden an den deutschen Küsten, an Binnengewässern sowie in Hallen- und Freibädern. Diese Dienste bedeuten eine entscheidende finanzielle Entlastung für die Kommunen.

Die DLRG verzeichnete 1993 erstmals seit Jahren wieder einen Anstieg bei den Rettungsschwimmprüfungen um insgesamt 5,8 Prozent, von 56.019 (1992) auf 59.283 Prüfungen. Sie gehören zu den wichtigsten Ausbildungsangeboten der DLRG. Hingegen setzte sich der Abwärtstrend bei den Jugendschwimmabzeichen (insgesamt 175.810 Prüfungen) mit einem Minus von 5,1 Prozent auch im vergangenen Jahr fort. Einen deutlichen Trend nach oben zeigen die Weiterbildungsangebote der DLRG. So stiegen 1993 die Prüfungen für Bootsführerscheine von 559 auf 820 um 46,6 Prozent, der Schnorcheltauchabzeichen, der Gerätetauch-Grundscheine und

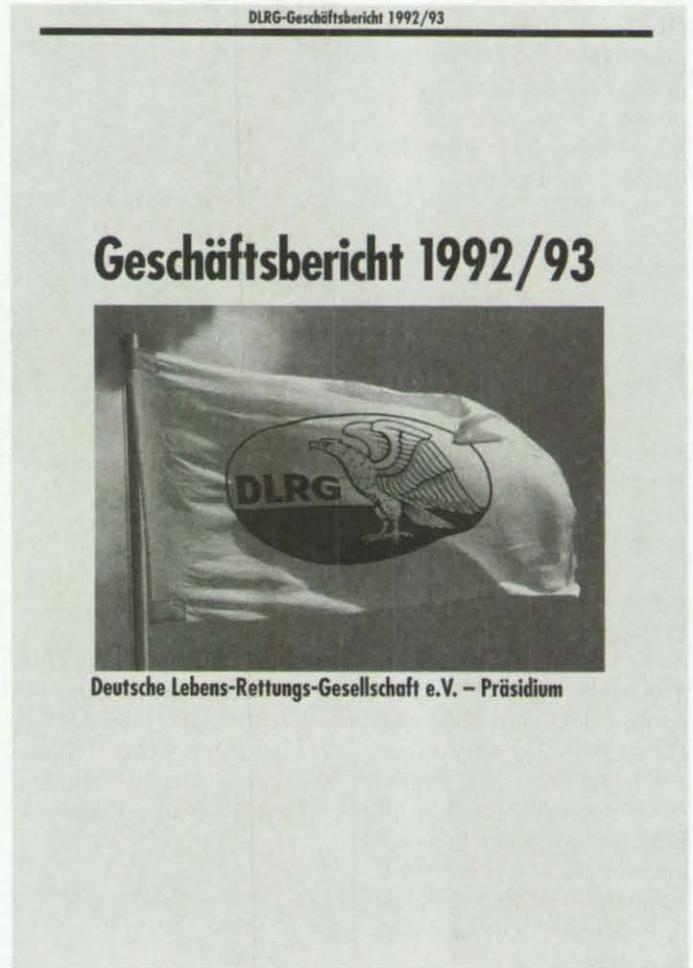
Rettungstauchscheine mit 3.486 Prüfungen um 18,5 Prozent.

Über einhundert örtliche DLRG-Gliederungen haben sich seit der Vereinigung im November 1989 in Ostdeutschland neu gegründet. Die DLRG ist damit nach 40jährigem Verbot wieder in ganz Deutschland vertreten. Allerdings ist das System des Wasserrettungsdienstes im Osten Deutschlands noch immer nicht flächendeckend organisiert.

Die DLRG hat derzeit 533.413 Mitglieder in über 2.000 Ortsgruppen. Damit ist sie zwölfgrößter Fachverband im Deutschen Sportbund. Trotz steigender Mitgliederzahlen mangelt es am Nachwuchs aktiver Funktionsträger. Die DLRG setzt sich dafür ein, daß die Politik die Rahmenbedingung für ehrenamtliches Engagement in der Praxis verbessert und vereinfacht, um wieder mehr Menschen für die ehrenamtliche Arbeit zu gewinnen, die ein wichtiger Stützpfiler unserer Gesellschaft ist.

Bäderschließungen als ein Ergebnis haushaltspolitischer Konsolidierungsmaßnahmen der Kommunen gefährden zunehmend die DLRG-Aktivitäten in Frei- und Hallenbädern und in letzter Konsequenz die Schwimmfähigkeit eines ganzen Volkes. Die DLRG wird gemeinsam mit anderen Interessengruppen um den flächendeckenden Erhalt der Bäderlandschaft kämpfen.

Das Präsidium der DLRG befindet sich auf klarem wirtschaftlichen Kurs. Trotz der schwierigen konjunkturellen Lage ist es der DLRG im Ge-



Geschäftsbericht 1992/93



Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft e.V. – Präsidium

schäftsjahr 1992 gelungen, bei ausgewogenen Finanzstrukturen effizient und erfolgreich zu wirtschaften. Dem Präsidium standen 1992 – bei einem Gesamt-Ausgabenvolumen von insgesamt 4.738.000 Mark – finanzielle Mittel in Höhe von 4.781.000 Mark zur Verfügung. Zur Hauptfinanzierung des Präsidiums tragen zu 44 Prozent Beitragsanteile der Mitglieder und zu 34 Prozent der Rohertrag des Zweckbetriebes Materialstelle, der die über 2.000 Gliederungen versorgt, bei. Hingegen verlieren die Einnahmen aus staatlichen Zuwendungen (9%), Spenden (4%) und sonstigen Erträgen (9%) zunehmend an Gewicht, vor allem durch Kürzungen staatlicher Zuschüsse und den Rückgang privater Spenden.

Roman Herzog DLRG-Schirmherr

Der neugewählte Bundespräsident Roman Herzog hat nach nur einem Monat seiner Amtszeit die Schirmherrschaft über die DLRG übernommen. In einem persönlichen Schreiben an DLRG-Präsident Dr. Joachim Pröhl bezeichnete der Bundespräsident die Flagge der DLRG mit dem spähenden Adler als ein Zeichen des Vertrauens und der Sicherheit für die immer größer werdende Zahl der Erholungssuchenden am Wasser.

Roman Herzog setzt damit die Tradition seiner Amtsvorgänger Carl Carstens und Richard von Weizsäcker fort, die ebenfalls die Schirmherrschaft über die DLRG übernommen hatten.

9.000 Lebensretter mehr

Die erste bundesweite Kampagne für die Rettungsschwimmabzeichen der DLRG hat die Erwartung weit übertroffen. 9.000 Menschen in Deutschland legten im Aktionszeitraum von Oktober 1993 bis April 1994 eine Rettungsschwimmprüfung in Bronze, Silber oder Gold ab. Alle Teilnehmer nahmen an einer Verlosung teil, bei der es Reisen und wertvolle Sachpreise zu gewinnen gab.

Viele der DLRG-Gliederungen beteiligten sich an der Kampagne, die unter dem Motto stand: „Jetzt bist Du dran. Mit den Rettungsschwimmabzeichen der DLRG“. Im Durchschnitt steigerten die Ortsgruppen ihre Prüfungen um nahezu 25 Prozent. „Das ist ein Ergebnis mit dem wir nie gerechnet hätten“, freute sich Olympiasieger Michael Gross über den Ansturm auf die Rettungsschwimmkurse. „Angesichts von fast 800 Ertrinkungstoten im Jahr mußten wir etwas unternehmen“, erläuterte DLRG-Vizepräsident Jürgen Illing die Ausgangslage.

Durch die Kampagne erhielt die in den letzten Jahren rückläufige Ausbildungsquote im Rettungsschwimmen einen beträchtlichen Zuwachs. „Unser hochgestecktes Ziel war, die Zahl der Rettungsschwimmprüfungen um 15 bis 20 % zu steigern. Es sind 25 % geworden. Dieses großartige Ergebnis haben wir nicht erwartet. Das haben wir vor allem der engagierten Arbeit unserer Ortsgruppen zu verdanken“, begründete Jürgen Illing den Erfolg der Kampagne.

Die Rettungsschwimmaktion, bei der es wieder wertvolle Preise zu gewinnen gibt, soll 1995 unter einem neuen Motto fortgesetzt werden.

Im Wettbewerb unter den DLRG-Ortsgruppen gewann die DLRG Kleve den I. Preis, der mit 5.000 DM dotiert ist und einen Tag mit Michael Gross. Zweiter wurde die Ortsgruppe Furth im Wald, den



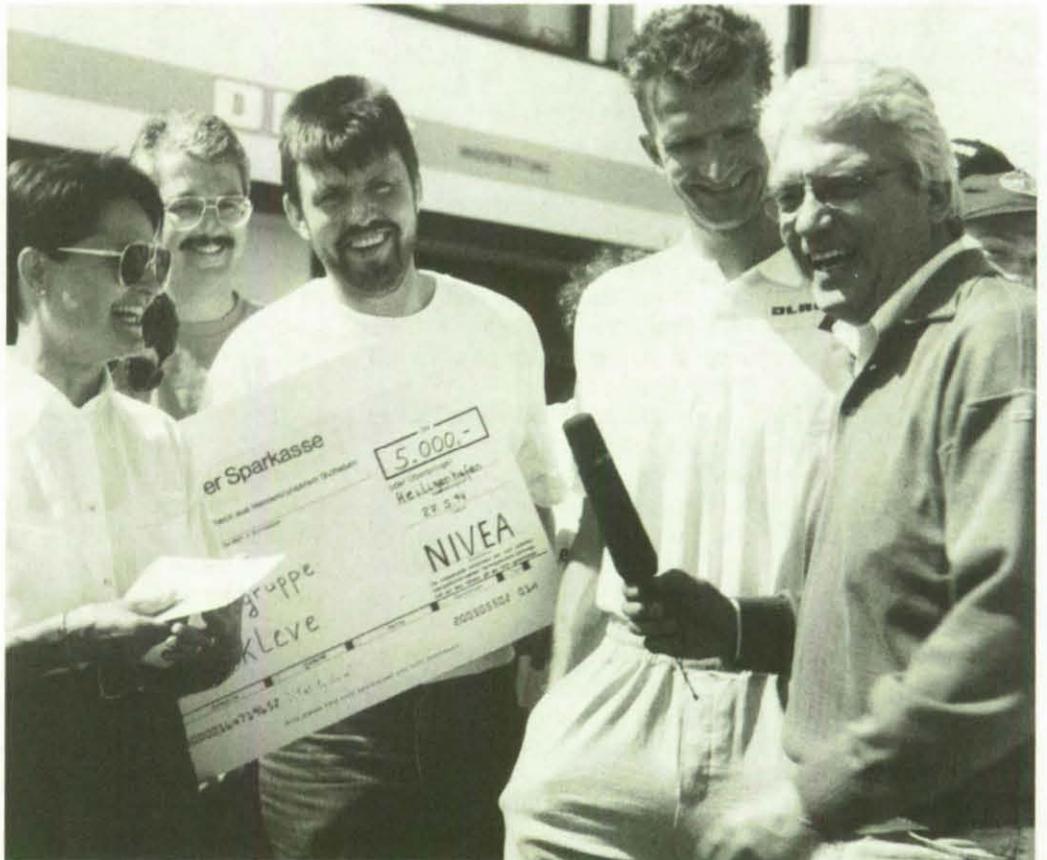
Die Gewinnerrunde stellt sich dem Fotografen.

ritten Platz belegte die Ortsgruppe Castrop-Rauxel.

Den ersten Preis bei der Verlosung unter 9.000 Teilnehmern, eine 14tägige Flugreise, gewann Roswitha Baumgart-

ner, eine Lehrerin aus Donauschingen. Sie hatte ihr Rettungsschwimmabzeichen in Bronze erworben. Den zweiten Preis, einen einwöchigen Urlaub im Tiroler Sporthotel

Brandlhof, gewann Sabine Lattock aus Aachen. Auf ein verlängertes Wochenende in Hamburg kann sich Sonja Roth aus Bamberg freuen.



RTL-Moderator Hans Meiser (rechts) und Michael Gross gratulieren den Vertretern der DLRG-Ortsgruppe Kleve.

Datenverarbeitung im Katastrophenschutz

Integrierte Schutzkonzepte verlangen eine vernetzte Informationsverarbeitung und Kommunikation.

Klassische Anwendungen der Kommunikations- und Datenbanktechnik im Katastrophenschutz konzentrieren sich heute im wesentlichen auf zentrale Lösungen, z. B. für Gefahrstoffdatenbanken und Einsatzlogistik.

Zukünftige Anforderungen richten sich auf ein vor Ort dezentral (mobil) verfügbares rechnergestütztes Katastrophenmanagement, um so an einer Großschadensstelle kurzfristig die gesamte Information und Kommunikation übernehmen und die eingesetzten Fachdienste sowie die Einsatzleitung vor Ort technisch-taktisch und einsatzlogistisch unterstützen zu können.

Dazu ist es notwendig, die Anforderungen an die Zuverlässigkeit und Lebensdauer (>10 Jahre) im Katastrophenschutz anwendbarer Systeme zu klären. Ferner sind alle kybernetischen Aspekte des rechnergestützten erfahrungsgeleiteten Katastrophenmanagements, einschließlich der Segmentierung und Ergonomie des einsatzlogistischen und führungsmäßigen Geschehens, zu untersuchen. Hinzu kommen Fragen der intelligenten Gestaltung der Systeme, z. B. durch lernfähige Kommunikationsstrukturen.

Die Universität Duisburg – Fachgebiet Datenverarbeitung – arbeitet gemeinsam mit der ARKAT an der Entwicklung eines solchen integrierten mobilen Katastrophenmanagementsystems.

Die Möglichkeiten und Grenzen moderner Informations- und Kommunikationstechniken im Katastrophenschutz standen im Mittelpunkt eines Referates von Prof. Dr.-Ing. Axel Hunger, Universität GH Duisburg, das dieser anlässlich der 7. ARKAT-Fachtagung „Führung, Logistik und Kommunikation als Schlüsselfaktoren für ein integriertes Gefahrenmanagement“ hielt.

An den Anfang seiner Betrachtungen stellte der Wissenschaftler eine Beschreibung der Entwicklung der Mikroelektronik, die letztlich die Quelle moderner Informations- und Kommunikationstechniken ist.

So gingen die kleinsten Abmessungen der Leiterbahnbreiten von fast 100 µm (also noch relativ groben Strukturen) hinunter bis heute in den Bereich von einem einzigen µm (Mikrometer). Und es ist noch nicht abzusehen, daß dieser Entwicklung eine Grenze gesetzt ist. Zugleich wird jedes einzelne Chip größer, und diese beiden Effekte überlagern sich. Wenn die Fläche, die für ein Chip zur Verfügung steht, größer wird, die Strukturbreite, die auf diesem Chip eingesetzt wird, aber kleiner, so wird insgesamt die Anzahl der Bauelemente quadratisch steigen aufgrund der Kantenvergrößerungen, und sie wird zusätzlich quadratisch steigen aufgrund der Strukturverkleinerungen. Zusätzliche Effekte führen zu einer Verringerung störender Einflüsse bei sinkender Strukturbreite, so daß die Rechenleistung sogar in der Summe

der Effekte kubisch in Abhängigkeit von der Abnahme der Strukturbreite wächst. Würden wir solche Technologiesprünge und Möglichkeiten, wie sie die Mikroelektronik bietet, auf den Maschinenbau übertragen, würde ein Rolls-Royce, wie wir ihn ja als Nobelkarosse kennen, heute nur noch DM 5,50 kosten als Folge der Leistungssteigerung seiner Komponenten in der Zeitspanne von der Produktion des ersten Wagens dieses Typs bis heute. Diese Kostenersparnis wäre also möglich. Er würde außerdem 1,25 Millionen Kilometer mit einem einzigen Liter Benzin fahren und soviel PS haben wie die „Queen Elizabeth“. Das sind Vergleiche, die für uns vielleicht eher eine Quantifizierung dieses Fortschrittes möglich machen.

Nun könnte man sagen, daraus resultiert natürlich das „Land der unbegrenzten Möglichkeiten“ und der Rechner ist somit der „Herkules unserer modernen Welt“, der alles leisten kann. Das muß man jedoch relativieren im Hinblick auf die Leistungsfähigkeiten eines Rechners und die Leistungsfähigkeiten der zugehörigen Speicherelemente, in denen die Informationen abgelegt sind. Bezogen auf den Wert 100 für 1980 hat die Leistungsfähigkeit der Rechner 1990 einen Wert von 10.000 angenommen, der in Kürze bei 100.000 liegen wird, um inschier Unermeßliche zu steigen. Allerdings konnten die Speicherelemente diesem Trend der normierten Leistungsfähigkeit nicht folgen. Wir stehen also vor dem Pro-

blem, daß die Zentraleinheiten der Rechner sehr viel leisten können, daß der entsprechende Datensatz heute jedoch die Limitierung der Leistungsfähigkeit des Gesamtsystems darstellt.

Ein den Rechnereinsatz im Katastrophenschutz besonders berührendes Problem ist das der technischen Zuverlässigkeit. Integrierte Schaltungen der heutigen Mikroelektronik können heute statistisch gesehen eine mittlere Lebensdauer im Bereich von 10 bis 100 Jahren aufweisen. Nur ist es leider so, daß diese Zahl von 10 bis 100 Jahren nur für eine einzige Komponente gilt. Bereits bei 100 Komponenten im System kann sich die mittlere Lebensdauer schon nur bei 0,1 Jahren bewegen. Neben den Zuverlässigkeitsaspekten der Mikroelektronik ist natürlich irgendwann auch der Mensch gefragt. Dieser Sachverhalt wird in der Ingenieurwissenschaft unter dem Begriff Kybernetik betrachtet als der Wissenschaft, die Steuerungsprozesse an Maschinen und lebenden Organismen untersucht und diese durch mathematische Modelle beschreibt. Letzten Endes will man ein System definieren, das die Katastrophe regelbar macht, um sie „kleinzuregeln“, also zu beherrschen, führte Prof. Hunger anschaulich aus. Wir benötigen dazu ein kybernetisches System, das auf der einen Seite die Katastrophe kennt und auf der anderen Seite den Mechanismus, der hilft, mit ihr umzugehen. Im klassischen Sinne sieht die Organisationsform im Katastrophen-

schutz so aus, daß wir es mit zahlreichen ehrenamtlichen Mitarbeitern zu tun haben, die in den verschiedensten Organisationen tätig sind und hauptsächlich im menschlichen Kontakt untereinander dieses Katastrophenmanagement betreiben. Unterstützungen bei Organisation und Kommunikation im technischen Sinne sind vorrangig Telefon und Zettelkästen, hinzu kommt das „Miteinander reden“ und natürlich das klassische Verhalten, das Menschen in Gruppen untereinander zeigen.

Man kann sagen, das ist altmodisch. Solange wir es jedoch mit klassischem menschlichen Verhalten zu tun haben, nutzt man die Redundanz in der Information und überbringt in der Kommunikation untereinander eine Botschaft auf mehreren Kanälen, so daß der Empfänger unter Umständen Unklarheiten wieder korrigieren kann oder die Möglichkeit hat, zurückzufragen. Versucht man jetzt, ein System aufzubauen, das Katastrophenmanagement durch eine Einheit aus Mensch und Maschine bewältigen soll, so kann die Schnittstelle des Mensch-Maschine-Systems aus den verschiedensten Gründen schlagartig unterbrochen werden (z. B. wenn der Mensch auf einmal nicht mehr in der Lage ist, den richtigen Knopf zu finden oder der Rechner defekt ist).

Wie können solche Techniken jetzt auf den Katastrophenschutz übertragen werden? Immerhin gibt es ja schon einiges, was mit EDV und Kommunikationstechnik im Katastrophenschutz geleistet wird. So können z. B. Ortungssysteme eingesetzt werden. Mit hoher Genauigkeit (bis zu fünf Meter) lassen sich Körper in einer Landschaft über Satelliten orten.

Gefahrenstoffdatenbanken sind weitere wichtige und sehr nützliche Einsatzmöglichkeiten. Keiner kann heute mehr im Kopf haben, wie die verschiedenen Gefahrstoffe aus-

sehen und welche Wirkungen von ihnen ausgehen. Man verfügt hier über ein ideales Mittel, um schnell aus einer Gefahrstoffdatenbank die erforderlichen Informationen zu bekommen. Datenbanktechnik und Kommunikationstechnik können also durchaus bereits eingesetzt werden. Schwierig wird es allerdings, wenn wir die Einsatzlogistik betrachten, insbesondere „online“ vor Ort. Hierbei fließen nämlich Eigenschaften der Kommunikationstechnik und der Datenbanktechnik zusammen, und hier dürfte in Zukunft das eigentliche Problemfeld liegen, über das wir nachdenken müssen, nämlich wieviel Logistik können wir mit welcher Art von Datenverarbeitung unterstützen?

In einem ARKAT-Arbeitskreis wollen wir demnächst definieren, wie eine Hard- und Software zur Unterstützung eines Einsatzleiters in einer mobilen Einsatzleitstelle aussehen kann. Weiterhin ist die Ergonomie wichtig. Es muß sich also um Systeme handeln, die dem Menschen die Arbeit erleichtern und ihm erlauben, sie in möglichst kurzer Zeit und mit größerer Effizienz zu erledigen. Und wir müssen Umgebungseinflüsse berücksichtigen, die gerade in diesen Anwendungsfällen ganz andere sind als die, die auf einen Rechner einwirken, der auf einem Bürotisch steht.

Wir haben 1992 zum ersten Mal an einer Sitzung des Arbeitskreises der ARKAT Nordrhein-Westfalen teilgenommen und dabei kennengelernt, wie mobile Einsatzeinheiten aussehen und sind jetzt

in der Diskussion, wie die Definition einer EDV-Unterstützung weitergehen kann. Ziel ist es, eine solche allgemeine EDV-Unterstützung zu konzipieren und insbesondere vorzuschlagen, wie man sie realisieren könnte. Im Rahmen einer Vorstudie soll das System definiert werden, wobei zu klären ist, welche Hardware eingesetzt wird. Hierzu sind die Überlegungen der technischen Zuverlässigkeit sehr wichtig.

Zweiter Punkt: Es gibt ja schon viel Software. Sollten und können wir die nutzen? Man kann sicherlich manche Komponenten verwenden, muß aber bedenken, was eben zu der Lebensdauer von zehn Jahren ausgeführt wurde. Es gibt heute keine Software, die bereits zehn Jahre lebt, und wir wissen nicht, ob sie überhaupt dieses Alter erreichen wird. Schon allein die Firmen erreichen das Alter oft nicht. Und selbst wenn die Firma dies schafft, es gibt ja durchaus eine Reihe von soliden Firmen, so wird sie uns aus kaufmännischen Erwägungen überschweben mit immer neuen Versionen, mit neuen Produkten. Das mag aus kaufmännischer Sicht gut sein. Aus unserer 10-Jahres-Sicht ist es nicht annehmbar. Man muß also einen Zustand erreichen, der in zehn Jahren immer noch verträglich ist mit dem, was heute aktuell ist, sonst können wir keine seriöse Investition in dieser Hinsicht durchführen. Also dürfte es in den meisten Fällen auf neue Softwarekomponenten hinauslaufen.

Wichtig ist es, eine hardwareunabhängige Entwicklung zu erhalten. Es gibt wahrscheinlich in fünf Jahren diese IBM-PC's, von denen jetzt alle Welt redet, nicht mehr. Vielleicht gibt es sie noch, aber

dann eben nur noch auf dem dritten Platz der Hitparade. Alle reden dann von ganz neuen Rechnern, von neuen Produkten, die sind dann die besten. Das mag stimmen, für sich betrachtet. Unser Problem ist aber ein anderes: Wir müssen ein System auf eine Einsatzdauer von zehn Jahren hin konzipieren.

Im Verlauf des Vortrages stellt Prof. Hunger dann eine Methode vor, um unter Berücksichtigung der Zuverlässigkeitsprobleme zu einem Systementwurf für mobile Einsatzleitkomponenten, insbesondere den Entwurf von Software, beizutragen.

Anläßlich der Interschutz 1994 wurde mit Unterstützung der Industrie das Pilotkonzept für ein universell einsatzfähiges Fernmelde-Führungsfahrzeug als mobile (dezentrale) Komponente für eine Einsatzleitstelle vorgestellt, die an einer Großschadensstelle kurzfristig die gesamte Information und Kommunikation übernehmen und die eingesetzten Fachdienste sowie die Einsatzleitung vor Ort technisch-taktisch und einsatzlogistisch unterstützen kann.

Sicherheit geht vor

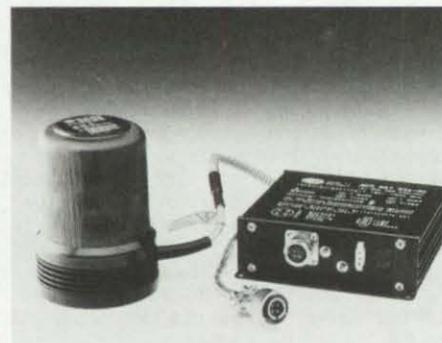
Feuerwehr und Rettungsdienst müssen bei ihren Einsätzen im Straßenverkehr für andere Verkehrsteilnehmer klar erkennbar sein. Dies gilt besonders dann, wenn bei Dunkelheit die Unfallstelle nicht weiträumig genug abgesichert ist. Zur besseren Wahrnehmung der Retter von Feuerwehr und Rettungsdienst bieten sich Reflexmaterialien an.



Speziell für Feuerwehrüberjacken und -schutzanzüge gibt es hochreflektierende Streifen. Das silberne Material ist schwer entflammbar und erfüllt die Anforderungen der DIN 30711 für Warnkleidung sowie Brandschutzbekleidung. Es besitzt einen hohen Rückstrahlwert und reflektiert dabei auftreffende Lichtstrahlen (z.B. von Autocheinwerfern) aus einer Entfernung von über 160 Metern zur Quelle zurück. Für zusätzliche Sicherheit sorgt ein ringförmig aufgebracht Band auf den Helmen. Darüber hinaus gibt es zur besseren Identifizierung von Feuerwehr und Rettungsdienst reflektierende Schriftzüge zum Aufbügeln. (3 M)

Mobile Blitzkennleuchte

Bei einem Nottuf kommt es auf jede Sekunde an. Das gilt für neutrale Einsatzfahrzeuge der Polizei ebenso wie für Notärzte. Wollen sie schnell zum Einsatzort gelangen, müssen ihre Zivilfahrzeuge mit Blaulicht ausgerüstet sein. Die dafür geeignete Blitzkennleuchte mit Magnethaftung läßt sich schnell und sicher auf das Wagendach setzen. Damit sind auch Zivilfahrzeuge gegenüber anderen Verkehrsteilnehmern optisch als bevorrechtigte Wegebenutzer zu erkennen. Akustisch sorgen Starktonhörner in Verbindung mit einem Klangfolgesteuergerät für Vorfahrt. Die Leuchte ist ohne mechanische Verschleißteile aufgebaut und hat deshalb eine sehr hohe Lebensdauer. Die Xenon-Blitzröhre ist erschütterungsfest in der Leuchte gelagert und erhält ihre Energie (15 Ws) aus einer wartungs- und verschleißarmen Versor-



gungseinheit, die separat im Fahrzeug untergebracht wird. Sie steuert den periodischen Ablauf von 120 Blitz in der Minute. Die Blitze werden nicht nur kreisförmig horizontal, sondern auch räumlich abgestrahlt und sind dadurch auch vom Hubschrauber aus erkennbar.

Die Leuchte wiegt nur 1,2 Kilogramm (inklusive Magnet und Versorgungsleitung), ist 146 Millimeter hoch und hat einen Durchmesser von 108 Millimetern. Sie ist funkentstört nach VDE 0879 Teil 3, Funkentstörgrad 5. Somit sind Funkbetrieb und Radioempfang im Straßenverkehr ohne Störung möglich. (Hella)

Leichtes Hydraulikaggregat

Leicht und kompakt – das sind die hervorsteckendsten Eigenschaften des neuen Hydraulikaggregates V 2,8/06. Es wurde, insbesondere in Verbindung mit einem Kombi-Schneid-Spreizgerät, für den schnellen Einsatz am Unfallort konzipiert. Mit nur 335 mm Länge, 335 mm Breite und 480 mm Höhe sowie aufgrund des geringen Gewichts (19 kg) und des integrierten Tragegriffs ist ein müheloser Transport zur Einsatzstelle gewährleistet.

Das Hydraulikaggregat V 2,8/06, ausgestattet mit Hochdruckschnellkupplung, wird von einem wartungsfreundlichen 4-Takt-Vergasermotor mit einer Leistung von 2,8 kW angetrieben. Eine Zweistufenpumpe liefert einen Ölstrom von 2,8 l/min bei einem Druck von 0 bis 90 bar bzw. 0,6 l/min bei 90 bis 630 bar. (Lancier)



Der Service kommt ins Haus

Mit dem Service-Mobil stellt sich eine mobile Werkstatt vor, die Industriekunden und Feuerwehren die Möglichkeit gibt, Preßluftatmer aller Fabrikate im eigenen Haus überprüfen zu lassen.

Das Service-Mobil ist mit modernsten Geräten für die Inspektion und Reparatur ausgestattet. Damit kann der Techniker problemlos Arbeiten an



Atemschutz- und Gasmeßtechnikgeräten durchführen. Für die Kalibrierung und Inspektion von tragbaren Meßgeräten steht ein automatisierter Arbeitsplatz zur Verfügung. Der Service an Preßluftatmern und Vollmasken findet an einem PC-unterstützten elektronischen Arbeitsplatz statt.

Eine Hochdruckfüllanlage mit einer Fülleistung von 90 l/min und vier Füllanschlüsse sorgen für einen professionellen Flaschenfüllservice nach DIN 3188. Die Einsatzsteuerung und die ständige Ansprechbarkeit des Servicetechnikers stellt ein Mobiltelefon sicher. (Drägerwerk)

Langlebige Alternative

Feuerwehr und Rettungsdienst benutzen fast ausschließlich Unterlegkeile und Blöcke aus Holz, um bei Autounfällen das Fahrzeug zu fixieren. Holz



hat die Nachteile, daß es schwer ist und nicht öl- und chemikalienbeständig ist. Eine neu entwickelte Palette von Unterlegkeilen und Blöcken, hergestellt aus qualitativ hochwertigem 100 % recyceltem Polyethylen, wird nun auf dem deutschen Markt eingeführt.

Die „Chocks & Blocks“ eignen sich hervorragend für Rettungseinsätze bei Autounfällen. Dieses Produkt bietet eine Alternative zu den herkömmlich verwendeten Holzblöcken.

Die in Großbritannien entwickelten „Chocks & Blocks“ zeichnen sich durch Langlebigkeit, Leichtigkeit, Wirtschaftlichkeit, Öl- und Chemikalienresistenz, sowie Rutschfestigkeit und einer splitterfreien Oberfläche aus. Zusätzlich wird eine Druckfestigkeit von 100 kg/cm² garantiert. (FSE)

Praktisch und modisch

Kürzlich wurden neue Pullover und Sweatshirts für die Feuerwehren vorgestellt. Diese auf dem deutschen Markt neuen Produkte werden bereits seit Jahren bei den Rettungsorganisationen in Frankreich, Belgien und Luxemburg getragen.

Die Produktpalette wurde erweitert und steht nun allen Hilfsorganisationen zur Verfügung. Neben den üblichen dunkelblauen Pullovern und Sweatshirts mit rotem Streifen gibt es für den Feuerwehr-Rettungsdienst Pullover mit weißem Streifen, für das THW mit königsblauem Streifen, für den Rettungsdienst gibt es sie in weiß mit rotem, orangem oder königsblauem Streifen. Es kann ein individueller Schriftzug gewählt werden. Der Pullover ist aus einem Leinen/Acryl-Gewebe und in der kälteren Jahreszeit als Arbeitspullover geeignet, das Sweat-Shirt aus Baumwolle/Acryl für die Sommermonate ideal. Der Pullover hat Schulterpolster mit Schulterklappen und Ellenbogenschoner, Pullover und Sweat-Shirt haben jeweils Taschen auf dem linken Oberarm für Schreibgeräte. (Feuerwehrazzeichen International)

Der Massenunfall in Verkehr und Arbeitswelt

Von Günther Hierholzer
und Hermann J. Böhm
Georg Thieme Verlag, 70469 Stuttgart

Auch ein noch so gutes und optimales Rettungssystem bedarf im Hinblick auf seine erfolgreiche Anwendung und Durchführung der stetigen, d. h. kontinuierlichen Information, Schulung und Übung sowie einer ständig weiteren Optimierung.

Dieses Ziel verfolgte auch die Thematik der Jahrestagung der Deutschen Gesellschaft für Katastrophenmedizin 1991 in Duisburg. Die vorliegenden Beiträge wurden von den Autoren als Referate anlässlich der Tagung gehalten. Sie repräsentieren die neue Standortbestimmung der Katastrophenmedizin als vorübergehendes Bindeglied zwischen Großunfall und Individualmedizin.

Feuerschutzrecht in Nordrhein-Westfalen

Von Grafe/Schürmann/Steegmann
R.v. Decker's Verlag, G. Schenck GmbH,
69018 Heidelberg

Die von den Gemeinden wahrzunehmende Aufgabe des Feuerschutzes, als Teil der Gefahrenabwehr, wird von einer Vielzahl Freiwilliger Feuerwehren und einiger Berufsfeuerwehren vorgenommen.

Dabei birgt jeder Einsatz nicht nur Risiken und Gefahren für den einzelnen Feuerwehrmann, er muß zusätzlich bei seiner Tätigkeit darauf achten, sich im Rahmen des geltenden Rechts zu bewegen. Er muß sich einerseits seiner vom Gesetzgeber eingeräumten Handlungsmöglichkeiten bewußt sein, gleichzeitig aber auch – insbesondere im Hinblick auf unbeteiligte Dritte – die Grenzen seiner Befugnisse beachten.

Auch die nicht unmittelbar im Einsatz befindlichen Kommunalbeamten brauchen ein Nachschlagewerk für ihre tägliche Arbeit.

Das Loseblattwerk bietet nicht nur alle einschlägigen Gesetze, sondern auch die vom Innenministerium Nordrhein-Westfalens zu vielen Einzelfragen ergangenen Erlasse, Ausführungsvorschriften und Nebengesetze.

Gefahrstoff-Schlüssel

Von Birett/Vogler
ecom ed verlagsgesellschaft mbH & Co. KG,
86887 Landsberg

Das Gebiet des Gefahrstoffrechts wird zunehmend unübersichtlicher und internationaler. Wer sich über Gefahrstoffvorschriften im Einzelfall informieren wollte, mußte bislang viel Zeit für mühsame Recherchen in den Originalquellen aufbringen. Hier schafft der Gefahrstoff-Schlüssel, dessen 2. Ausgabe nun vorliegt, Abhilfe.

Wichtigster Bestandteil des Werkes ist das Gefahrstoffregister in übersichtlicher tabellarischer Aufbereitung. Zu über 2.400 Stoffen und Stoffgruppen sind hier Vorschriften und Quelleninformationen in 26 Kriterien-Spalten zusammengestellt und aufgeschlüsselt.

Ein Synonymregister mit allen in den zitierten Quellen genannten Stoffbezeichnungen erleichtert den Zugang zum gesuchten Stoff ebenso wie verschiedene Stoffverzeichnisse, in denen die

Stoffe nach ihren Identifikationsnummern sortiert sind. Im Kapitel „Fachinformationen“ werden spezielle Themen im Zusammenhang mit gefährlichen Stoffen behandelt, wie zum Beispiel Vorschriften und Beispiele zur Kennzeichnung.

Das Loseblattwerk bietet allen Fachkräften für Arbeitssicherheit, Gefahrstoff- und Gefahrstoffverantwortlichen sowie Chemiekoordinatoren in Betrieben, Behörden, Planungsbüros und Beratungsdiensten eine wertvolle Arbeitshilfe.

Tauchen lernen II

Spezialkurse zum Tauchsportabzeichen
Verlag W. Kohlhammer, 70549 Stuttgart

Das Buch ist ein aus der Praxis entwickeltes und von professionellen Tauchlehrern verfaßtes Lehrbuch für den Fortgeschrittenen im Tauchsport. Die Beschränkung auf den Lehrstoff der einzelnen Spezialkurse ermöglicht gezieltes und effektives Lernen. Es wurde hier auf eine gezielte Darstellung der Theorie und Praxis zugunsten des Tauchens Wert gelegt.

Der fortgeschrittene Taucher erwirbt mit diesem Buch eine Lehrunterlage, die ihm die Ausbildung zu den international anerkannten Spezialkursen entscheidend erleichtern kann.

Arzt im Rettungsdienst

2. Auflage
Von Joanis S. Kontokollias
und Dieter Regensburger
Verlagsgesellschaft Stumpf & Kossendey
GmbH, 26183 Edewecht

Das Buch ist primär als ein Beitrag zur ärztlichen Fortbildung auf dem Gebiet der präklinischen Notfallmedizin gedacht. Es soll besonders diejenigen erreichen, die an den Seminarangeboten zum Fachkundenachweis Rettungsdienst teilnehmen. Obwohl Notfallmedizin als Hochschul-lehrstoff noch eher am Rande behandelt wird und zur Vorbereitung auf Arztprüfungen so gut wie keine Verwendung findet, genießt dieser Tätigkeitsbereich in der letzten Zeit eine bislang noch nicht gekannte Aktualität.

Alle „Notfälle“, Techniken und diagnostisch-therapeutischen Konzepte etc. wurden gleichberechtigt und gleichgewichtig abgehandelt. Das Buch ist nicht nur für Seminarteilnehmer, Studenten und aktive Notärzte, sondern für jeden notfallmedizinisch Interessierten zur Weiterbildung geeignet.

Florian 14: Achter Alarm

11. Auflage
Von Hans Georg Prager
Verlag E. S. Mittler & Sohn GmbH,
10117 Berlin

Aktualisiert und erweitert bietet die Neuauflage umfassende Informationen zu einem viele interessierenden Thema an. Rasant haben sich Aufgaben und Einsatzgebiete der Feuerwehr verändert. Waren es vormals hauptsächlich Einsätze zur Brandbekämpfung, müssen heute die Spezialisten den Kampf gegen Ölverschmutzung, gegen Chemikalien und Radioaktivität aufnehmen. Auch die zum Einsatz kommende Technik hat sich verändert. Die Handpumpe wird ersetzt durch modernste Löscheräte; Feuerwehrhubschrauber und eine

EDV-gesteuerte Einsatzzentrale unterstützen die Feuerwehrleute bei ihrer wichtigen und oft gefährlichen Arbeit.

Man merkt dem Buch an, daß ein „Insider“ zu Wort kommt. Jeder von ihm geschilderte Einsatz zeigt die beklemmende Realität und die dramatische Spannung der Situation. Material aus internationalen Quellen und eine Vielzahl von Fotos bereichern das Buch.

Geschichten, die die Forschung schreibt

Band 12: Von Karthago,
Chaos und Klebewesen
Von Karl-Heinz Preuß
und Rolf H. Simen (Hrsg.)
Verlag Deutscher Forschungsdienst,
53170 Bonn

Faszinierende Geschichten über die Wunder dieser Welt, die so manches Rätsel aufdecken und die neugierig machen auf das, was die moderne Wissenschaft sonst noch zu bieten hat – so präsentiert sich der neue Band der Lesebuchreihe „Geschichten, die die Forschung schreibt“.

Da gelingt zum Beispiel endlich eine „Beweisführung“ zu der uralten Frage, wer zuerst da war, die Henne oder das Ei. Denn Sprachwissenschaftler scheinen darauf mit der Feststellung „Erst war die Henne, dann das Ei – des Kolumbus“ eine ebenso pfiffige wie schlüssige Antwort gefunden zu haben.

Das neue Buch ist ein ebenso spannendes und unterhaltsames wie auch lehrreiches Lesevergnügen für jung und alt, Fachleute wie Nichtfachleute, kurz für jedermann, der neugierig ist.

Tauchgeräte

Band 1 der Reihe „Taucher-Taschenbücher“
Von Hubertus Bartmann
ecom ed verlagsgesellschaft
86899 Landsberg

Das Taschenbuch stellt die Gerätegruppen der Helm- und Leichttauchgeräte hinsichtlich ihrer Bauteile und Baugruppen eingehend dar. Auch die Sonderformen Schnellrettungsgerät und Kreislaufgerät werden ausführlich besprochen. Zahlreiche Abbildungen und Übersichten veranschaulichen den Text.

Grundlagen des Tauchens

Band 2 der Reihe „Taucher-Taschenbücher“
Von Hubertus Bartmann
ecom ed verlagsgesellschaft
86899 Landsberg

Das Taschenbuch behandelt die für das Tauchen spezifischen Grundkenntnisse der Physik, der Physiologie und der Tauchmedizin. Berechnungsbeispiele und Abbildungen erläutern die physikalischen Gesetze. Die Verhältnisse unter Wasser und die für den Taucher wichtigen Maßeinheiten werden anschaulich erklärt. Gleiches gilt für die physiologischen Grundlagen von der Atmung über das Herz-Kreislauf-System und den Wärmehaushalt des Körpers bis hin zum Nervensystem. Ausführlich wird auf die Gefahren beim Abtauchen, während des Tauchgangs und beim Auftauchen hingewiesen.

Zugtruppkraftwagen (ZTrKw)

Alle Züge des Katastrophenschutzes verfügen laut Stärke- und Ausrüstungsnachweis über einen Zugtruppkraftwagen (ZTrKw). In der Regel wird dieses Fahrzeug als Mannschaftstransporter (MTW) oder Mehrzweckfahrzeug (MZF) eingesetzt. Üblicherweise werden für diesen Zweck Transporter (9-Sitzer) von VW oder Ford beschafft.

Eher ungewöhnlich unter den ZTrKw ist der Iveco-Daily (Fiat), der kürzlich für das Technische Hilfswerk in Dienst gestellt wurde. Das Fahrzeug ist im Rahmen des KatS mittlerweile auch bei anderen Organisationseinheiten im Einsatz.

Das Modell

Als Grundmodell zum Umbau des Iveco-Daily eignet sich das neu im Programm der Firma Praline (jetzt Busch) befindliche Produkt Nr. 43241 (Fiat-Ducato, THW). Das vor allem durch seinen Unterbau etwas grob wirkende Modell muß allerdings in wesentlichen Details verändert werden.

So wird zur optischen Verfeinerung des Fahrzeugs zunächst der schwarze Unterbau zwischen den beiden Achsen um etwa 0,5 Millimeter abgefeilt, gleiches erfolgt mit den beiden Stoßstangen. Des Weiteren wird das Modell zerlegt, der Steg des Heckfensters sowie die Türlaufschiene (rechts) entfernt (abfeilen bzw. abschneiden und die Randansätze plan feilen). Fahrer- und Beifahrerfenster werden nach vorn hin um knapp ein Millimeter abgeschragt (etwa bis Unterkante Seitenspiegel). Verändert wird auch der Kühlergrill des ehemaligen Fiat-Ducato. So müssen die vorhandenen Fahrscheinwerfer abgefeilt werden - nach dem Einsetzen des Grills erfolgt dann ein schwarzes Abkleben (feines Klebeband oder Letraset) rund um die Ecke der Fahrzeugfront herum. Dadurch entsteht ein - im Gegensatz zum Grundmodell - seitlich umlaufender Einsatz, der dann mit Blinker (Aufkleber in orange) und Fahrscheinwerfer (Aufkleber in



Vorbild ist das Mannschaftsfahrzeug des THW-Ortsverbandes Stockach.



Deutlich am Modell sichtbar sind die abgeschragten Fenster des Iveco-Daily.

alu oder silber) versehen werden muß.

Nunmehr kann die Lackierung des Aufbaues in THW-Blau (RAL 5002) erfolgen. Chassis, Stoßstangen und Radkappen erhalten eine schwarze (matt oder seidenmatt) Lackierung. Schwarz-matt werden auch die Fensterrahmen, Seitenspiegel und Scheibenwischer abgesetzt. Vor dem Zusammenbau des lackierten Modells scheint es sinnvoll, auch die Inneneinrichtung (Sitze, u.a.) nach Vorbild (schwarz-matt, dunkelgrau) einzufärben. Nach dem Zusammenbau des Modells kann der zuvor beschriebene Kühlergrill eingesetzt und entsprechend verändert werden.

Detailliert wird der ZTrKw schließlich mit einem Blaulichtbalken (Rietze), Dachblinkern im Heckbereich sowie mit zwei Zusatzscheinwerfern auf

der Frontstoßstange. Türgriffe und die Türlaufschiene (rechts) werden nach Vorbild durch schwarze Aufkleber dargestellt (Letraset, diverse Beschriftungssets von Müller oder Preiser). THW-Beschriftungen stehen ebenfalls von den genannten Firmen vorbildgerecht zur Verfügung.

Weitere Detaillierungen: Blinker (orange), Rückleuchten (rot), Scheiben Seitenspiegel (silber), Kfz-Kennzeichen.

Eine weitere Detaillierung wird aus optischen Gründen vorgeschlagen: Die vorhandenen Radachsen werden gegen längere (andere Modelle, ggf. kürzen) ausgetauscht, so daß die aufgesetzten Räder in gleicher Breite mit dem Chassisrand laufen. Dadurch ergibt sich eine wesentliche Verbesserung des optischen Eindrucks am Modell.

Retter mit großer Klappe



Zur Ortsgruppe Moers (NRW) der Deutschen Lebens-Rettungs-Gesellschaft (DLRG) zählt auch eine Tauchergruppe, die in einem eigenen Stützpunkt untergebracht ist. Das Einsatzgebiet der zwölf Rettungstaucher ist die linke Rheinseite sowie Kiesgruben und Seen des Kreises Wesel, wo sie in Notfällen des Alltags sowie bei Großschadenfällen und Katastrophen im und am Wasser qualifizierte Hilfe leisten.

Für diese Aufgabe steht u. a. ein neuartiges Rettungsboot einer Schweizer Werft bereit. Der Clou des Bootes „Patrol“ ist der hydraulisch bis zur Wasseroberfläche absenkbare Bug, der dem Boot eine zusätzliche Arbeitsfläche gibt. So können Taucher bequem ein- und aussteigen sowie Retter Verunglückte leichter an Bord holen. Bei konventionellen Booten müssen zu Rettende über die Bordwand gezogen werden.

Das Boot mit einem Tiefgang von 35 Zentimetern hat eine Länge von 4,90 und eine Breite von 2,08 Metern. Das Gewicht ohne Motor beträgt rund 570 kg. Die mögliche Zuladung liegt bei 650 kg. Das praktisch unsinkbare Wasserfahrzeug bietet sieben Personen Platz und wird von einem 80-PS-Jet-Außenborder angetrieben.

Unser Titelbild und die Fotos auf dieser Seite zeigen einen „Rettungseinsatz“ auf der Ruhr bei Duisburg, demonstriert durch Einsatztaucher der DLRG Moers.

(Fotos: Sers)